

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 118 (1973)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Berner Schulblatt / L'Ecole bernoise

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Bern, 1. März 1973

In dieser Nummer:

Pro und kontra
zu den Bildungsartikeln

Die Laborschule

SLV-Reisen 1973

Beilage Bildung und Wirtschaft
(Verkehrsfragen)

Pestalozziana



Der Schweiz. Maler- und Gipsermeister- verband hat ein Merkblatt herausgegeben. Es informiert über den Beruf des Malers.

Noch immer zuviel Junge entschliessen sich nach der Schulzeit, möglichst rasch ans "grosse Geld" heranzukommen. Dann verdienen sie ihrem Alter entsprechend viel, müssen aber rasch erkennen, dass nach kurzer Zeit schon die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten erreicht sind.

Weitgesteckt aber sind diese Grenzen, wenn ein Handwerk gelernt wird. Das Merkblatt "Der Maler - ein Profi mit Zukunft" vermittelt ein ehrliches, klares Berufsbild. Viele Fragen werden beantwortet, zum Beispiel über das Arbeitsgebiet - die Anforderungen - die Selbständigkeit - die Arbeitszeit - den Lohn - die Entwicklungsmöglichkeiten - das neue Ausbildungszentrum - und damit manche Unklarheiten aus dem Wege geräumt.

Möchten Sie mit Ihren Abschlussklassenschülern über diesen vielseitigen Beruf diskutieren? Oder soll ein Malermeister zu Ihnen in die Schule kommen, als Hilfslehrer sozusagen, um in einer Stunde über den Malerberuf zu informieren? Es geht dabei vor allem um die Vorbereitung der Berufswahl; erfahrene Malermeister berichten über ihre Tätigkeit, diskutieren mit den Jugendlichen und lassen sie so einen interessanten Arbeitsbereich kennen lernen.

A propos "Kennenlernen": Als Schnupperlehrling einige Tage oder Wochen in einem Malerbetrieb mithelfen, das öffnet Augen und Ohren und kann oft mehr überzeugen als viele Worte. Wir nennen Ihnen gerne Adressen von Malermeistern aus Ihrer Gegend.

Informieren Sie sich, damit auch Sie informieren können; verlangen Sie die Dokumentation mit untenstehendem Coupon.

Coupon

- 
- Bitte schicken Sie mir Merkblätter "Der Maler - ein Profi mit Zukunft".
 - Ich interessiere mich für eine Diskussionsstunde mit einem Malermeister und bitte um entsprechenden Kontakt.
 - Ich bitte Sie um Adressen von Malermeistern in meiner Nachbarschaft, die Schnupperlehrlinge aufnehmen.
 - Bitte schicken Sie mir Exemplare des Maler-Berufsbildes. (ab Januar 73)
 - Bitte schicken Sie mir Exemplare des Gipser-Berufsbildes.
 - Die Tonbildschau über den Gipser-Beruf interessiert mich. Bitte senden Sie mir die entsprechenden Unterlagen.

Bemerkungen: _____

Name: _____

Schulhaus: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____ Tel.Nr.: _____

Coupon einsenden an: Sekretariat Schweizerischer Maler- und Gipsermeister-Verband, Rämistrasse 8, 8001 Zürich

In dieser Nummer:

Titelseite: Tibetanische Kinder

Foto: P. Stähli, Wädenswil

Die Bildungsartikel in der Diskussion

Pro: Drei Fragen an Dr. H. Hürlimann 355

Pro: E. Rüesch (St. Gallen): Schulkoordination und Bildungsartikel 356

Kontra: Bildungsartikel – fortschrittlich oder reaktionär? 357

Kontra: Kritische Fragen zu Bildung und Bildungsartikel 359

Kontra: Quo vadis, Bundeslösung? 360

Pro: Dr. A. Gilgen (Zürich): Bundeskompetenz für Koordination und Lehrerbildung 360

Pro: M. Péquignot: Harmonisation des programmes dans l'intérêt de la jeunesse 361

Pro: Prof. Dr. H. Hochstrasser: Die neuen Bildungsartikel 362

W. Oberholzer: Rückblick auf die Diskussion 363

M. Kotthaus: Die Laborschule 362
Kampfansage an die von technokratischen Steuerungsmechanismen überlastete Schule

Aus den Sektionen

TG, BL, BS 365

Intervac-SLV 366

SLV-Reisen 1973 367

Praktische Hinweise

Die Dritte Welt im Unterricht (Unterrichtshilfen) 369

Diskussion

Nochmals: Sorgenfach «Religion»? 371

Kurse/Veranstaltungen 372

Heftmitte:

Bildung und Wirtschaft

Verkehrsprobleme im Unterricht

Schüler planen den Verkehr 373

Grafische Darstellung des Personen- und des Güterverkehrs 374

Wohlstand aus dem Nichts (Buchrezension) 375

Wirtschaftsbegriffe: Tertiärer Sektor 376

Unterrichtshilfen 376

Fakten zum Verkehr 376

Pestalozzianum

A. Hakios: Pestalozzi an der ersten Versammlung der Schweizerischen Gesellschaft der Erziehung 377

E. Dejung: Pestalozzis «Wiegenkind» 379

Neue Pestalozzi-Schriften 380

Wegen des beträchtlichen Umfangs der Texte zu den Bildungsartikeln musste die Fortsetzung der sexualpädagogischen Beiträge (für SLZ 9/73 angekündigt) auf eine spätere Nummer verschoben werden. J.

Die Bildungsartikel in der Diskussion

Drei Fragen an den Präsidenten der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Ständerat Dr. Hans Hürlimann, Erziehungsdirektor des Kantons Zug und Präsident der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, beantwortete uns drei Fragen im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Regelung des Bildungswesens in der Bundesverfassung. (Zwischentitel und Auszeichnungen durch Red. «SLZ».)

Konkordat und Bildungsartikel

Als Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz waren Sie an der Planung und Realisierung des inzwischen von 20 Kantonen unterzeichneten Schulkonkordats beteiligt. Wie verhalten sich Konkordat und Bildungsartikel?

Ständerat Hürlimann:

Als im Jahre 1970 das Konkordat von sämtlichen 25 Erziehungsdirektoren angenommen wurde, erhoben wir selber die Forderung, dass der alte Schulartikel aus dem Jahre 1874 in einen neuen Bildungsartikel umgesetzt werden müsse. Unser Wille, mit dem Bund zusammenzuarbeiten, geht schon aus dem Konkordatstext hervor, insbesondere aus Artikel 4:

«Die Konkordatskantone arbeiten im Bereich der Bildungsplanung und -forschung sowie der Schulstatistik unter sich und mit dem Bund zusammen. Zu diesem Zweck werden:

- für diese Zusammenarbeit notwendige Institutionen gefördert und unterstützt;
- Richtlinien für jährliche oder periodische schweizerische Schulstatistiken ausgearbeitet.»

Weiter konnten wir zu jenem Zeitpunkt gar nicht gehen, da uns die notwendigen verfassungsmässigen Grundlagen fehlten. **Der neue Bildungsartikel ergänzt und stützt das Konkordat und macht es keineswegs überflüssig. Sie beide bilden eine Einheit und tragen unserer besonderen staatspolitischen Situation Rechnung.** Die Koordination unserer 25 Schulsysteme ist auf dem Konkordatsweg eher zu erreichen als mit Hilfe eines Bundesgesetzes. Zwar wird dieser Weg mühsam sein, wie das die Abstimmungen in Zürich und Bern erwiesen haben, aber, und davon bin ich fest überzeugt, er hat mehr Chancen als ein Bundesgesetz über die Schulkoordination, das bei Volk und Ständen keine Gnade fände.

Zentralismus gegen kantonale Schulhoheit?

Die Kompetenzen, die der vorgeschlagene Verfassungstext dem Bund einräumt (Koordination, Mittelschul- und Hochschulwesen), laufen letztlich auf einen schulpolitischen Zentralismus hinaus. Wird die

Schulhoheit der Kantone damit nicht gefährdet?

Dr. H. Hürlimann:

Mit der Kombination von Bildungsartikel und Konkordat gehen wir den Weg eines *neu verstandenen, fortschrittlichen Föderalismus*. Dabei erliegen die vorgesehenen, genau abgegrenzten Kompetenzen des Bundes und der Kantone keineswegs einer zentralistischen Tendenz, wie Sie das hier provokativ implizieren, sondern erwachsen aus dem **Grundsatz, dass auf dem Gebiet des Bildungswesens Bund und Kantone eng zusammenzuarbeiten haben, weil der bisherige Partikularismus eine Gefahr für die Qualität unseres Schulwesens darstellt und Rechtsungleichheiten schafft, die unverantwortbar sind.**

Was die Koordination betrifft, so handelt es sich hier um eine «Kann-Befugnis», die der Bund nur im Notfall nutzen wird. Dass er seine Kompetenz zurückhaltend anwenden wird, beweist die Geschichte unseres Staates zur Genüge. Auf jeden Fall habe ich in dieser Beziehung keinerlei Bedenken.

Einschränkungen der Bundeskompetenz auch auf Mittelschul- und Hochschulebene

Die vorschulische Erziehung und die Volksschulen bleiben im ausschliesslichen Bereich der Kantone. Der Bund kann aber auch auf der Mittel- und Hochschulebene nicht schalten und walten, wie er will, da ja (Artikel 27bis, Absatz 1) «das Bildungswesen eine gemeinsame Sache von Bund und Kantonen ist» und da er die Grundsätze für diese Bereiche auf dem Wege der Gesetzgebung festlegen muss, womit das **Mitspracherecht der Räte und der Kantone gewahrt bleibt**. Gerade im Mittelschulwesen erhalten die Kantone ein Mitspracherecht, das bis jetzt kaum bestanden hat – man denke etwa an die eidgenössische Maturitätsverordnung.

Dynamische Kraft von Gemeinden und Kantonen wird nicht gelähmt

Von verschiedenen Seiten wird ja dem neuen Verfassungsartikel eher der Vorwurf gemacht, er gehe zu wenig weit, indem Vorschule und Primarschule aus der Kompetenz des Bundes ausgeklammert werden. Dagegen ist einzuwenden,

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich
Telefon 01 46 83 03

Redaktion:

Chefredaktor: Dr. Leonhard Jost, 5024 Küttigen,
Telefon 064 22 33 06

Hans Adam, Primarschulvorsteher, Olivenweg 8,
3018 Bern, Postfach, zuständig für Einsendungen
aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern

Peter Gasser, Seminarlehrer, Südringstrasse 31,
4563 Gerlafingen (Redaktion «Stoff und Weg»)

Peter Vontobel, Primarlehrer, Etzelstr. 28, 8712 Stäfa

Die veröffentlichten Artikel brauchen nicht mit der
Auffassung des Zentralvorstandes des Schweizerischen
Lehrervereins oder der Meinung der Redaktion
übereinzustimmen.

Regelmässige Beilagen:

Berner Schulblatt (wöchentlich)
Redaktion Hans Adam, Francis Bourquin

Stoff und Weg (alle 14 Tage)
Unterrichtspraktische Beiträge. Einsendungen an
Peter Gasser, Südringstrasse 31, 4563 Gerlafingen,
Telefon 065 4 93 91

Bildung und Wirtschaft (monatlich)
Redaktion J. Trachsel, c/o CIPR, Streulistrasse 14,
8030 Zürich

Transparentfolien (6- bis 8mal jährlich)
Redaktion: Max Chanson, Goldbrunnenstrasse 159,
8055 Zürich

Zeichnen und Gestalten (4mal jährlich)
Redaktoren: Hans Süss, Kuno Stöckli (Basel), Bernhard Wyss (Bern). — Zuschriften an Hans Süss,
Schwamendingenstrasse 90, 8050 Zürich

Das Jugendbuch (8mal jährlich)
Redaktor: Bernhard Kaufmann, Bühlhof 2, 8633 Wolfshausen

Pestalozianum (6mal jährlich)
Redaktor: Direktor Hans Wyman, Beckenhofstr. 31,
8035 Zürich

Neues vom SJW (4mal jährlich)
Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich

Inserate und Abonnemente: Zeitschriftenverlag
Stäfa, 8712 Stäfa, Telefon 01 73 81 01, Postscheck-
konto 80-148

Verlagsleiter: T. Holenstein

Abonnementspreise:

Mitglieder des SLV	Schweiz	Ausland
jährlich	Fr. 27.—	Fr. 36.—
halbjährlich	Fr. 14.—	Fr. 19.50

Nichtmitglieder		
jährlich	Fr. 33.—	Fr. 42.—
halbjährlich	Fr. 17.—	Fr. 23.—

Einzelnummer Fr. 1.—

Abonnementsbestellungen und Adressänderungen
sind wie folgt zu adressieren: «Schweizerische
Lehrerzeitung», Postfach 56, 8712 Stäfa

Mitglieder des Bernischen Lehrervereins (BLV)
richten ihre Adressänderungen bitte an das Sekre-
tarat BLV, Brunnagasse 16, 3011 Bern

Annahmeschluss für Inserate: Freitag, 13 Tage vor
Erscheinen.

dass diese Schulstufen zweckmässigerweise der kantonalen Zuständigkeit be lassen werden müssen, da nur so die Gewähr besteht, dass den *berechtigten regionalen und kommunalen Eigenheiten und einem gesunden Ehrgeiz kleinerer Gemeinschaften Rechnung getragen werden kann*. Ganz abgesehen davon, tragen ja nach wie vor Kantone und Gemeinden mit über vier Milliarden Franken pro 1972 die Hauptlast für das Bildungswesen. Wie dürfte man sie daher zu reinen Befehlsempfängern machen; warum sollte man ihre dynamische Kraft lähmen?

Brauchen wir einen Bildungsrat?

Sie haben im Ständerat die Schaffung eines Bildungsrates gefordert. Können Sie uns einige konkrete Angaben über die Funktion dieses Rates machen, über dessen Zusammensetzung und insbesondere auch darüber, ob dieser Rat ein Instrument des Bundes oder der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ist und welche andere Gremien er eventuell ersetzen wird?

Ständerat Dr. Hürlimann:

Weil eine föderative Bildungspolitik ein Zusammenwirken zwischen Bund und Kantonen und verschiedenen Organisationen voraussetzt, habe ich schon bei der Vorberatung dieses Verfassungs-

artikels darauf hingewiesen, dass wir diese *Zusammenarbeit institutionalisieren* müssen. Das ist eine direkte Folge aus der Statuierung der Gemeinschaftsaufgabe. Dieser Bildungsrat müsste ein gemeinsames Planungs- und Beratungsorgan von Bund und Kantonen werden. Nach meiner Meinung sollten diesem Gremium nicht in erster Linie Politiker angehören, sondern neben Vertretern der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren Delegierte des Wissenschaftsrates, der Hochschulkonferenz, der Pädagogischen Kommissionen, der KOSLO usw., um nur einige der bereits bestehenden Organisationen zu nennen.

**Bildungspolitik setzt Analyse
der geistigen Situation voraus**

Ob dieser Bildungsrat bereits bestehende Gremien ersetzen kann oder muss, lässt sich zu diesem Zeitpunkt kaum ausmachen; auf jeden Fall wird eine Ueberorganisation und Ueberkoordination und die Verzettelung wertvoller Kräfte vermieden werden müssen, statt dessen wären alle verfügbaren Kräfte und Mittel für eine konstruktive, das heisst auf der Analyse der geistigen Situation beruhende Bildungspolitik einzusetzen, die uns aus der gegenwärtigen Wirrnis und Stagnation herauszuführen vermöchte.

Schulkoordination und Bildungsartikel

Von Regierungsrat Ernst Rüesch, Vorsteher des Erziehungsdepartementes, St. Gallen

Ist das Konkordat tot?

Das Konkordat ist keineswegs tot. Es konnte lediglich in einer Bestimmung noch nicht realisiert werden, und zwar gar nicht etwa in der wichtigsten. Erinnern wir uns, was das Konkordat alles umfasst: Festlegung des Schuleintrittsalters auf das vollendete sechste Lebensjahr, Schulpflicht von neun Jahren bei mindestens 38 Schulwochen pro Jahr, Festlegung der gesamten Ausbildungsdauer vom Schuleintritt bis zur Matura von minimal 12, maximal 13 Jahren und schliesslich Beginn des Schuljahres zwischen Mitte August und Mitte Oktober. Zu diesen Verpflichtungen kommt eine grosse Zahl von Empfehlungen im organisatorischen und pädagogischen Bereich.

20 Kantone sind dem Konkordat beitreten, und alle sind daran, zum Beispiel das neunte obligatorische Volkschuljahr zu realisieren. Dies ist für die Zukunft unseres Landes viel bedeutungsvoller als der einheitliche Herbstschulbeginn.

Welches ist der Zweck der Schulkoordination?

Der wesentliche Zweck besteht doch wohl darin, dass unseren Kindern bei einem Wohnortswechsel von einem Kanton in den andern möglichst keine Schwierigkeiten erwachsen. Erfolgt dieser Wechsel in den oberen Klassen der Volksschule, so sind die Schwierigkeiten trotz Konkordat heute noch sehr gross. Das Konkordat beschränkt sich in seinem verbindlichen Teil nämlich primär auf organisatorische Massnahmen, während der entscheidende Teil der Lehrpläne in den Bereich der Empfehlungen verwiesen ist. Wichtig wäre, dass in der ganzen deutschsprachigen Schweiz der Französischunterricht gleichzeitig beginnen würde. Dasselbe gilt für das Latein und allenfalls für die zweite moderne Fremdsprache. In Mathematik wäre ein einheitliches Rahmenprogramm notwendig.

Wie weit soll der Bund eingreifen?

Der Bund soll mit dem neuen Verfassungsartikel die Kompetenz bekommen, Vorschriften für die Koordination zu erlassen. Es wäre verfehlt, wenn ein Bundesgesetz zur Schulkoordination in

nächster Zeit den Schuleintritt regeln wollte. Eine Frühjahrslösung hat keine Chance, denn die ganze Westschweiz und die Innerschweiz haben auf Herbstbeginn umgestellt. Anderseits würde ein befohlerer Herbstbeginn auf stärksten Widerstand gerade in den volksreichsten Kantonen stossen. Hingegen wären Bundesvorschriften im Bereich der erwähnten Prüfungsfächer, das heisst in Fremdsprachen und Mathe-matik, ausserordentlich geeignet, die Binnenwanderungen in unserem Land zu erleichtern und damit dem eigentlichen Zweck der Koordination zu dienen. Ob ein Gesetz mit solchen Vorschriften die Gnade des Souveräns finden würde, ist auch noch ungewiss, denn die Arbeiten in der freiwilligen Koordination der Lehrpläne zeigen, wie zähe die Kantone an ihrem eigenen System festhalten.

Vollkommen ablehnen müssen wir ein Eingreifen des Bundes über die Rahmenpläne der Prüfungsfächer hinaus. Die Souveränität der Kantone ist heute durch die Finanzpolitik des Bundes ohnehin stark bedrängt. Um so mehr wollen wir im Bereich der Kultur unsere Eigenart und Selbständigkeit be-

wahren. Wir sind bereit, um unseren Kindern Schwierigkeiten aus dem Wege zu schaffen, alles zu koordinieren, was notwendig ist, aber nichts mehr! Wir wollen damit unseren Lehrern auch im Zeitalter der Koordination jenes Mass an Lehrfreiheit sichern, das ihnen die Freude am Beruf erhält. Ohne diese ist der Erfolg jedes Schulunterrichtes in Frage gestellt. Diese Haltung hindert uns nicht daran, überall dort, wo es zweckmässig ist, auf freiwilliger Basis über die Kantongrenzen hinaus zusammenzuarbeiten. Solche Möglichkeiten der Koordination zeichnen sich neuerdings in der Beschaffung einzelner Lehrmittel ab.

Wie geht es weiter?

Ob der Bildungsartikel im Bereich der Schulkoordination unserem Schulwesen zum Wohle gereicht oder nicht, hängt also wesentlich von der Ausführungs-gesetzgebung ab. Wird der Bildungs-artikel angenommen, so wird es Aufgabe des Parlamentes sein, die richtige Lösung zu finden. *Schliesslich hat das Volk mit Hilfe des Referendums immer noch das letzte Wort.*

Europäische Matur gewinnt an Bedeutung

Die Europäer gewinnen an Boden – zumindest in der Schule. Immer mehr Kinder absolvieren eine «europäische» Schulbildung. An insgesamt sechs Europaschulen können Gymnasiasten aus dem EWG-Raum mittlerweile ihre Matur ablegen. Dennoch steht die einheitliche Bildung innerhalb der Gemeinschaft noch aus. Erst in einigen Jahren werden die Abschlusszeugnisse der verschiedenen Schulen international anerkannt werden.

An den Europaschulen in Brüssel, Karlsruhe, Luxemburg, Mol (Belgien), Varese (Italien) und Bergen (Niederlande) haben vergangenes Jahr 193 Schüler von insgesamt 220 Abiturienten bestanden. Die Prüflinge wurden von einer internationalen Jury unter Vorsitz des Mailänder Professors Marschionna und Vertretern der Schulbehörden der sechs Länder der Europäischen Gemeinschaft geprüft. Damit haben seit 1959, als an der Europaschule Luxemburg die ersten Maturitätsprüfungen abgelegt wurden, insgesamt 1427 Schüler (Burschen und Mädchen natürlich) das Europäische Abitur bestanden.

Die Abiturienten dürfen an allen Universitäten der sechs EWG-Länder studieren, ausserdem in Österreich, Grossbritannien, der Schweiz und an mehreren Universitäten der Vereinigten Staaten.

Ein deutsch-französisches Abitur, das in beiden Staaten uneingeschränkt zum Hochschulstudium berechtigt, kann in einigen Jahren in Freiburg erworben werden: Dort beginnt jetzt am deutsch-französischen Gymnasium mit der Eingangsstufe Klasse fünf der gemeinsame Unterricht von deutschen und französischen Schülerinnen. Im Herbst 1974 soll der Gemeinschaftsunterricht für die Klasse sieben beginnen. *Die Lehrer sind teils deutscher, teils französischer Staatsangehörigkeit.*

Die Freiburger Schule hat ihr einziges Gegenstück bisher in Saarbrücken, wo bereits die volle Zweisprachigkeit der Schüler exerziert wird. U. Fröhlich

Nach «Genossenschaft» 18. Januar 1973.

Wer weiss wo?

(Motiv einer SLV-Reise, vgl. S. 367)

In der «SLZ» Nr. 5/1. Februar 1973 war gefragt, woher die Aufnahme S. 183 stamme.

Es handelt sich um eine Aufnahme aus Prag: die Wunderuhr des Meisters Hanusch auf dem Altstädter Rathaus.

Der einzige Teilnehmer am «geheimen» Wettbewerb, Dr. W. Moser, Solothurn, hat von der Redaktion «SLZ» einen Buchpreis erhalten. J.

Bildungsartikel fortschrittlich oder reaktionär?

Der neue Bildungsartikel wird lebhaft begrüßt von allen jenen, die glauben, nun könnten sie erleichtert aufatmen, nun werde endlich «etwas laufen» im Bildungswesen, nun werde der Volkschule Dampf aufgesetzt, dass sie endlich modern, fortschrittlich, einheitlich werde. Sie glauben, dass nun allen der Weg nach oben offenstehe und die Chancengleichheit verwirklicht werde. Endlich werde die «Bildung für alle» gewährleistet. Wenn der Bund die einheitlichen Richtlinien für alle Bildung aufstelle, vom Kleinkind bis zum Erwachsenen, dann hätten wir die Totalversicherung für unseren Bildungsweg von der Wiege bis zum Grabe!

Warum besticht diese Vorstellung so viele Menschen?

Unsere Schule ist gegründet auf ihrer starken Verbundenheit mit dem Volke, auf dem demokratischen Mittragen der Stimmbürger, auf dem Raum freier Initiativen für Lehrer und Eltern. Reformen entwickeln sich in der Stille und von unten her, aus der Arbeit am Kinde und in gemeinsamer Bemühung von Schule, Eltern und Gemeinden. Das bedingt aber ein langsames Wachstum. Rasche, spektakuläre Ergebnisse sind auf diesem Wege nie zu erwarten. Nun glaubt man, wenn erst der Bund die Sache in die Hand nehme, werde alles viel flotter voran gehen und der raschere Fortschritt zu erzwingen sein. Für diese Illusion gibt man gerne das

eigene Mitspracherecht in Zahlung, dafür legt man mit Ueberzeugung die Schule in die Hand schulferner Behörden!

Wie würden denn diese «Reformen» vor sich gehen? Der Bund soll Grundsätze für das gesamte Bildungswesen aufstellen. *Zwar sind davon scheinbar die Volksschule und das Vorschulalter ausgenommen, doch kann er über Koordinationsvorschriften und durch finanziellen Druck – wer zahlt, befiehlt! – jede Regelung erzwingen, die er für nötig hält.* Er kann Vorschulen vorschreiben oder sogar für die Kindergartenrinnen bestimmte Methoden und Lehrziele verbindlich erklären, also schon da auf die Erziehung des Kindes einwirken, wo es bisher ganz in der Hut der Eltern war. Er kann in der Volkschule auf demselben Wege einen durch die ganze Schweiz einheitlichen Unterricht erzwingen. Auch die ausserschulische Bildung der Jugend soll er festlegen – eine zukünftige Staatsjugend? Und endlich soll er gar über unsere Erwachsenenbildung entscheiden. Wozu sind wir denn eigentlich erwachsen, wenn wir uns unsere Bildung vorschreiben lassen müssen? Schon allein diese Anmassung sollte uns die Augen öffnen über Richtung und Gewicht der neuen Bildungsartikel.

Doch zurück zur Schule! Alle diese Eingriffe von oben werden hier gerade jene Initiativen lähmen und behindern,

BRD: Geplante Änderungen im Hochschulbereich

Hochschulpolitische Zielvorstellungen der Kultus- und Finanzminister der Länder:

1. Neuordnung der Personalstruktur nach den in der Hochschule auszubügenden Funktionen;
2. Vereinheitlichung der Personalstruktur für alle Hochschularten nach den Grundsätzen der funktionalen Einheit des Hochschulwesens;
3. Objektivierung der Eingangsvoraussetzungen und damit Verbesserung der Chancengerechtigkeit.

Die Kultusminister sehen folgende beamtete Personalgruppen vor:

- a) eine einheitliche Gruppe der Professoren;
- b) Assistenzprofessoren;
- c) wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter.

Abgeklärt wird zurzeit auch eine Neugestaltung der Studienzeiten (Trimester-Lösung).

Bildungswettbewerb gefordert

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW*) hat die Bundesregierung aufgefordert, eine «aktivere Bildungspolitik» zu betreiben. Während ihrer Sitzung in München verabschiedete sie eine Entschließung, in der eine «Strategie des föderalistischen Wettbewerbs» verlangt wird. Ihre konkreten Forderungen für die Jahre 1973 bis 1976 fasste die GEW in fünf Punkten zusammen: Alle Bundesländer sollen sich bereit erklären, sämtliche verfügbaren Lehrer und Hochschullehrer einzustellen, damit die schwerwiegenden Mängel im Bildungswesen beseitigt und Reformen vorangetrieben werden können. Der Bund soll sich verpflichten, den Ländern durch andere Steuerverteilung, Steuererhöhungen oder Kreditfinanzierung die Möglichkeit dazu zu geben. Die vorliegende Fassung des Bildungsplans soll, auch auf die Gefahr weiterer Sondervoten hin, entsprechend den Zielvorstellungen des (weitergehenden) Bildungsberichts von 1970 korrigiert werden. Von Bund und Ländern erwartet die GEW eine klare Herausarbeitung der «Konturen einer sozial-liberalen Bildungspolitik» durch Ausschöpfung aller beim Bund liegenden Kompetenzen. Ziel muss es sein, den Anteil der Bildungsaufgaben auf acht Prozent vom Bruttonsozialprodukt (bisher vier bis fünf Prozent) zu steigern.

(IN 1/73).

Bildungs-politik und Bildungs-Politik dürften auch bei uns nicht immer harmonieren.

die das eigentliche Mark von Schule und Erziehung ausmachen. Ein ganz unschweizerischer Aberglaube hat sich ausgebreitet, dass etwas besser sei, nur weil es von oben kommt. Man hat kein Vertrauen in die Lehrer, dafür unbegrenztes Vertrauen in die schulfernen Behörden! Man ist der direkten Demokratie müde und legt die Entscheidungen in die Hände dirigistischer Gremien.

Hier liegt für viele die grosse Verlokung der neuen Bildungsartikel.

Die «Aktion Demokratische Schulpolitik und für die Rechte des Kindes» tritt überzeugt gegen die Meinung auf, dass unsere Demokratie nicht mehr lebens- und leistungsfähig sei. Sie kann darum in den neuen Bildungsartikeln nur einen Rückschritt sehen. Gerade die tragfähigen und lebenswichtigen Grundlagen unserer Demokratie werden durch sie erschüttert, ja ihr entzogen. Elternrechte und Volksrechte werden geschmäler, statt dass sie gestärkt oder doch mindestens dort garantiert würden, wo sie dem Bildungswesen unentbehrlich sind, wo sie seinen eigentlichen Lebenssaft bedeuten: in der Mitwirkung des Volkes und der Initiative von Eltern und Lehrern für die Schule.

Es ist durchaus möglich, die verschiedenen kantonalen Schulwesen einander so anzugeleichen, dass die Freizügigkeit zwischen ihnen gewährleistet ist, ohne dass dabei diese Freiheiten geopfert werden müssen: durch das gemeinsame Erarbeiten und Festlegen von Rahmenlehrplänen. Hier aber wäre bereits die Grenze erreicht, bis zu der verbindliche Bestimmungen gehen dürfen. Die Wege zum Lehrziel müssen offen bleiben, es darf keine allgemein-verbindliche Marschroute aufgestellt werden. Die neuen Bildungsartikel überbinden aber den Behörden Kompetenzen, ohne gleichzeitig deutlich sichtbare Grenzpfähle einzuschlagen, wo diese zu enden haben und Rechte und Pflichten der Erzieher beginnen. Damit

öffnen sie der Behördenwillkür Tür und Tor.

Man behauptet nicht, dies sei übertriebener Pessimismus, die Behörden würden nichts gegen Volk und Lehrer beschließen. Wir haben die Erfahrung am Beispiel des Schuljahrbeginnes gemacht! Der Schweizerische Lehrerverein befürwortete auf Anfrage hin den Frühlings-schulbeginn – die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) beschloss den Herbst. (Eine Begründung dafür schuldet sie bis heute!) Die grosse Mehrheit der Stimmbürger in der deutschen Schweiz beschloss daraufhin, trotzdem am Frühlingsschulbeginn festzuhalten – die EDK will weiterhin die Umstellung erzwingen! Da nun in der Botschaft des Bundesrates ausdrücklich festgehalten ist, dass er bei der Ausarbeitung der Gesetze auf die Vorarbeiten der EDK aufbauen werde, wird ihr eine Schlüsselstellung zukommen. Einer Behörde, die sich in dieser Weise über den Willen von Volk und Lehrerschaft hinwegsetzt, dürfen wir nicht noch mehr Macht in die Hand geben. Ganz besonders nicht, da ja gleichzeitig der Bund durch finanziellen Druck jeden «widerspenstigen» Kanton zum Mitmachen zwingen kann.

Im Zuge der Zeit liegt der Ausbau des Mitspracherechtes der Eltern und Lehrer in der Schule. Die neuen Bildungsartikel aber enthalten den Abbau dieser Rechte in einem ganz unberechtigten und unnötigen Massen. Legen Sie darum am 3./4. März Ihr Nein in die Urne und helfen Sie dadurch mit, den Weg für wirkliche Reformen im Bildungswesen offenzuhalten und damit jedem Einwohner das Recht auf eine gute Bildung zu gewährleisten.

*Aktion Demokratische Schulpolitik und für die Rechte des Kindes**

* Die Aktion Demokratische Schulpolitik ist ein interkantonaler und überparteilicher Zusammenschluss von Persönlichkeiten, die sich mit Bildungsfragen befassen, grösstenteils Lehrern.

4. März: Tag der Kranken

«Um die Kranken sei man vor allem und über alles besorgt.»

Benedikt von Nursia

Für sehr viele von uns wird das Kranksein immer noch ein – wenn nicht sicherer – so doch recht möglicher Lebensabschnitt sein. Dabei kommt der Pflege eine beinahe so entscheidende Rolle zu wie dem medizinischen Eingriff selbst. Tausend Handreichungen in der Operation wie im Zimmerdienst sind niemals mechanisch zu ersetzen. Sie erfolgen nur aus lebendiger, unberechenbarer Verantwortung und aus einer Sorgfalt, die über jedes Pflichtenheft hinausgeht.

Der «Tag der Kranken» richtet dränger als je zuvor seinen Ruf an hochgesinnte junge Menschen, aber ebenso eindringlich an unsere Familien, unsere Schulen. Es geht nicht nur darum, prikelndes Interesse zu wecken an der geheimnisvollen Sphäre der Medizin, des Spitals; bedeutsamer ist das vertiefte Bild des Menschen im Leidenden, eindrücklicher die bereichernde Ausstrahlung eines Besuches am Krankenlager. Hier vermag vielleicht den jungen Menschen die Faszination eines Berufes zu erfassen, der zu den ältesten, den edelsten der Menschheit gehört.

Paul Kamer

* Die GEW ist mit 130 000 Mitgliedern auf Bundesebene die mächtigste, jedenfalls militanteste Lehrerorganisation (Vorsitz: Erich Frister).

Kritische Fragen zu Bildung und Bildungsartikel

Rémy Matile, Zürich

Zu den vorgeschlagenen Bildungsartikeln sind zwei Fragen zu stellen: Erfassen sie die Wirklichkeit in Bildung und Erziehung? Hat man den Anstoss der Schulkoordinationsinitiative als Aufforderung verstanden, die Verhältnisse im Bildungswesen von Grund auf zu überdenken?

Auf die Wirklichkeit in Erziehung und Bildung hat Bundesrat Brugger (ehemals Lehrer) in einer Rede mit folgenden Worten aufmerksam gemacht: «Die Frage bleibt aber offen, ob wir mit dem neuen Verfassungsartikel nicht einfach im Organisatorischen und Institutionellen steckenbleiben. Denn für einen echten qualitativen Fortschritt dürfte der Einbau eines Verfassungsartikels kaum genügen. Erziehung heißt menschliche Beziehung, und das ist etwas, was der Staat nicht liefern kann. Die Rolle von Vater und Mutter, des Lehrers und Lehrmeisters bleibt die alte. Sie kann weder durch neue Bildungsziele noch durch besser ausgebauten Bildungseinrichtungen oder moderne technische Methoden der Wissensvermittlung ersetzt werden. Man spricht nicht umsonst von der Erzieherpersönlichkeit. Ohne Strahlungskraft und das «feu sacré» dieser Erzieherpersönlichkeiten, die den Bogen zum Menschen zu schlagen haben, bleibt alles vordergründiges Stückwerk... Mehr denn je werden wir darauf angewiesen sein, dass wir ein ganzes Heer von Vätern und Müttern, von Lehrern, Professoren und Lehrmeistern zur Verfügung haben, die in ihrer Aufgabe mehr sehen als bloss didaktische und wissenschaftliche Betreuung, die vielmehr bereit sind, durch ihr Beispiel ein Stück Verantwortung für die Heranbildung wahrhaft menschlicher Persönlichkeiten zu übernehmen.»

Staatliche Bildungskonzeption?

Der Staat kann also Bildung nicht liefern. Jedes Kind ist darauf angewiesen, dass ihm Individualitäten begegnen, die alle seine Fähigkeiten und Schwierigkeiten wahrnehmen und ihm in seiner Entwicklung zum erwachsenen Menschen helfen wollen. Die vielzitierte Chancengleichheit lässt sich nicht durch den Staat gleichsam organisieren.

Die Bildungsartikel halten in einseitiger Weise nur Rechte und Pflichten des Staates, das heisst der Erziehungsbehörden, fest und dehnen den staatlichen Einfluss im Sinne einer umfassenden «Bildungskonzeption» noch über alle möglichen Gebiete der Bildung aus. Rechte und Pflichten der Eltern und Lehrer, der wirklichen Träger der Bildungsarbeit, werden nicht umschrieben. Es heisst nur: «Die zuständigen Organisationen sind vor Erlass der Aus-

führungsgesetze anzuhören». Für die Bildungsarbeit in der Schule sind aber gerade nicht Lehrerorganisationen zuständig, sondern Einzelpersönlichkeiten.

Die Schweiz folgt mit den Bildungsartikeln einem in ganz Europa herrschenden Trend, vom Staate alles zu erwarten und ihm alles zuzuschreiben.

- «Der Bund ist befugt, Grundsätze für Gestaltung und Ausbau der Erwachsenenbildung und der ausserschulischen Jugendbildung aufzustellen.»

Man traut den Augen kaum: Der Bund, der Bildung nicht liefern kann, verlangt ausdrücklich *ein Gestaltungsrecht im Bildungsbereich aussenhalb der obligatorischen Schulzeit*. Er beschränkt sich nicht darauf, «Grundsätze zur Förderung der Erwachsenenbildung» aufzustellen. Die Grundsätze ihrer Weiterbildung sollen die Erwachsenen ohne Vormund finden. Dazu sind sie nämlich «erwachsen» geworden. Die vorgeschlagene Bestimmung ist für die Schweiz grotesk, so lange sie Demokratie bleiben will, und illustriert die bald totale Verwirrung um den Begriff «Freiheit».

- «Die Ausbildung vor und während der obligatorischen Schulzeit fällt in die Zuständigkeit der Kantone.»

Hier wird erstmals der Vorschulbereich als Aufgabe des Staates aufgeführt. Das ist insofern berechtigt, als jedes Kind die Möglichkeit haben sollte, den Kindergarten zu besuchen. Statt aber den Eltern die Verantwortung und die nur von ihnen lösbarer Aufgabe in diesem Lebensalter des Kindes aufzuzeigen und sie darauf vorzubereiten, wird heute versucht, ihnen Verantwortung zu entwinden und mit Bildungspolitik auch gestaltend in das Vorschulalter einzutreten. Es ist dringend notwendig, Pflichten und Rechte der Eltern in der Verfassung festzuhalten, bevor auch in der Schweiz etwa ein obligatorischer Frühleseunterricht gefordert wird. Sonst droht die frühe Kindheit zum politischen Tummelplatz zu werden. Bereits hat der Gewerkschaftsbund eine Vorschule ab dem zweiten Lebensjahr, der Landesring Winterthur den obligatorischen Kindergartenbesuch verlangt.

- «Die Kantone sorgen für die Koordination in diesem Bereich. Der Bund fördert ihre Bestrebungen; er kann Vorschriften über die Koordination erlassen.»

Koordination = Schulreform?

Es ist bis heute nicht eindeutig geklärt worden, was vom Staat aus koordiniert

Eltern kontra staatliche Schulpolitik

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Förderstufe

300 hessischen Eltern, die gegen die Landesregierung geklagt hatten, gab das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe recht: Sie hatten sich dagegen gewehrt, ihre Kinder zwangswise in eine Schule mit Förderstufe schicken zu müssen. In einer Reihe hessischer Schulbezirke ist nämlich seit 1969 die Förderstufe (gemeinsame Unterrichtung der Kinder des fünften und sechsten Schuljahres vor ihrer Aufteilung auf die weiterführenden Schulen oder Gesamtschulen) als obligatorisch eingeführt.

Das Gericht erklärte zwar die Einführung dieser Förderstufe als verfassungsrechtlich unbedenklich, doch dürfe es den Eltern nicht untersagt werden, ihre Kinder statt in die Förderstufe ihres Schulbezirks in eine Privatschule oder eine weiterführende Schule aussenhalb des Schulbezirks zu schicken, wenn sie dies wünschen.

Das Urteil enthält wichtige grundsätzliche Ausführungen über die Grenzen staatlicher Bildungspolitik und das Erziehungsrecht der Eltern, denen die Entscheidung über den Bildungsweg ihrer Kinder in erster Linie zustehe.

Mädchenbildung – vor 100 Jahren «kein» Problem

In einem öffentlichen Brief schrieb ein Familienvater seinem Freund:

«Es scheint Deinen Mädchen die allzulange tägliche Schulzeit nicht recht gut zu tun, und ich finde auch nur darin die Ursache des Nichtgediehens meiner zwei Mädchen. Ich bewirkte, dass nun diese beiden während des Winters die Schule nicht mehr besuchen müssen. Dafür lasse ich ihnen in der Woche drei Privatstunden geben und jage sie während des Tages tüchtig auf die Gasse. Sie müssen mir springen, schleifen und Schlittenfahren, Ausgänge und Hausgeschäfte machen usw., und merklich stellt sich die bessere Gesundheit wieder ein.»

Ich bin in Schulsachen überhaupt nicht Freund vom jetzigen Zeitgeist. Schreiben, Lesen und Rechnen müssen mir die Kinder lernen, und damit Punktum satis. Die Hauptziehung der Mädchen hat zu Hause bei der Mutter zu geschehen. Alles andere ist überspannter Anflug, der sofort wieder verfliegt, wenn sie ins praktische Leben kommen; – Treibhauszeug, das zusammenfällt, wenn es an die Luft des gewöhnlichen Bürgertums versetzt werden soll. Viel Beherzigenswertes in diesen wenigen Worten!»

Zu lesen im «Neuen Tagblatt der östlichen Schweiz», St. Gallen, 4. Januar 1858 (Achtzehnhundertachtundfünfzig)

Bundeskomp petenz für Koordination und Lehrerbildung

Auf unser Ersuchen hin hat der Erziehungsdirektor des volks-, schüler- und lehrerreichsten Kantons für die «SLZ» eine persönliche Stellungnahme abgefasst:

Für meine Ausführungen zu den neuen Bildungsartikeln der Bundesverfassung möchte ich zwei Punkte herausgreifen: die Koordinationskompetenz des Bundes im Bereich der obligatorischen Schulzeit und die Lehrerbildung.

Zur Koordinationskompetenz

Die Kompetenz des Bundes, Vorschriften über die Koordination zu erlassen (Artikel 27bis Absatz 2) kann sich als Ergänzung der Koordinationsbestrebungen der Kantone positiv auswirken – unter der Voraussetzung allerdings, dass sie nicht zur Schaffung zahlreicher neuer Organe führt. Sonst besteht die Gefahr, dass sich das Streben nach Koordination in der Koordination der Organe erschöpft. Es ist im übrigen darauf hinzuweisen, dass die erwähnte Kompetenz des Bundes *unterstützend und ergänzend* bleiben muss; denn für den Bereich der obligatorischen Schulzeit sind weiterhin die Kantone zuständig. Materiell wird sich der Bund darauf beschränken, Mindestanforderungen aufzustellen. Es ist Aufgabe der Kantone, vor allem aber der Schule selbst, diese Mindestanforderungen nicht zur Norm werden zu lassen, sondern eigene Initiativen für die Erneuerung der Schule zu entfalten.

Zur Lehrerbildung

Die Lehrerbildung soll, wie in der Botschaft des Bundesrates zu Artikel 27bis Absatz 4 Buchstabe b ausgeführt wird, als Bestandteil des Mittelschulwesens ebenfalls der Grundsatzgesetzgebungs-kompetenz des Bundes unterstellt sein. Dies bedeutet meines Erachtens einen schweren *Einbruch des Bundes in die Zuständigkeit der Kantone* für den Bereich der obligatorischen Schulzeit. Denn die Ausbildung der Lehrer für diese Stufe ist ein wesentlicher Bestandteil der erwähnten Zuständigkeit. In diesem Punkt hat die Vorlage zu deutlich den Charakter eines politischen Kompromisses.

Im ganzen gesehen betrachte ich jedoch die neuen Grundsätze, wenn sie eine sachgerechte Ausgestaltung in der politischen Wirklichkeit finden, als tragfähige Basis für die Entwicklung unseres Schul- und Bildungswesens.

Regierungsrat Dr. Alfred Gilgen, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich.

werden kann und was nicht. Die EDK will ausdrücklich Entwicklungen im Bildungsbereich steuern. Sie vermischt Koordination und Schulreform und hat zum Beispiel den Auftrag erteilt, ein schweizerisches Gesamtschulkonzept zu entwickeln. Eine wirklich innere Schulreform ist zunächst keine Organisationsfrage einer höchsten Stelle, sondern eine Angelegenheit des einzelnen, der sich ehrlich auf die wirklichen Aufgaben einer Schule besinnt. Wir müssen uns bewusst machen, dass alle ein «Recht auf Bildung» bejahren, dass die Vorstellungen über den Menschen und über seine Bildung aber selbst bei Wissenschaftlern völlig auseinandergehen. Während uns bedeutende Wissenschaftler gerade vor halbwahrer Bildungswissenschaft eindringlich warnen, erheben andere im Namen der Wissenschaft den Anspruch, die Fähigkeiten des Menschen durch biotechnische Eingriffe zu verbessern. In den kommenden Auseinandersetzungen um den Begriff «Bildung» wird eine Behörde, wel-

che den Inhalt einer Schulreform steuern will, Partei ergreifen müssen. Es wird sich lohnen, vorher das Beispiel Schweden genau zu studieren, wo Bildungswissenschaftler, Bildungspolitiker und Exponenten des zentralen Verwaltungsapparates über das Parlament eine Reform von oben durchgesetzt haben. Bezeichnenderweise hat sich der Bundesrat beeilt, in einer Wegleitung das «Recht auf Bildung» auf seine Weise zu interpretieren.

Die vorgeschlagenen Bildungsartikel sind zu wenig durchdacht. Es ist neu zu überdenken, in welchem Verhältnis Kinder, Eltern, Lehrer und Behörden zueinander stehen und wie dieses Verhältnis in einer Demokratie und in einer pluralistischen Gesellschaft zu entwickeln ist. Es ist nötig, dass wir uns mit dieser trockenen Materie auseinandersetzen und nicht erst an greifbaren Folgen erwachen. Ein «Nein» wird die Ausarbeitung von Bildungsartikeln ermöglichen, die der Wirklichkeit näher kommen.

Quo vadis, Bundeslösung?

Stille Bestattung der Koordinations-Initiative

Nachdem der Koordinations-Initiative der Jugendfraktion SVP in den eidgenössischen Räten eine «stille Bestattung» zuteil geworden war, erwartete man mit einiger Spannung, was nun der Bund zur Lösung der dringlichsten Probleme vorkehren werde:

1. Einheitliche neunjährige Schulpflicht.
2. Gleichzeitige Uebertritte in die Mittelschulen, welche zurzeit noch um ganze drei Jahre differieren.
3. Beginn des Fremdsprachunterrichts spätestens im vierten Schuljahr.
4. Aufhebung kantonaler Lehrmittel-Autarkie.
5. Harmonisierung der Pensen in denjenigen Fächern, welche einer solchen bedürfen.

Verfassungsartikel riskant vague

Der Bund legt uns nun eine Neufassung des Bildungsartikels der Bundesverfassung vor, über den am 3./4. März abgestimmt wird. Wenn uns Herr Kollege Bäbler garantieren könnte, dass Herr Bundesrat H. P. Tschudi dem Departement des Innern weitere 50 Jahre vorstehen würde, so würden wir uns Mühe geben, seinen in der «SLZ» Nr. 7 vertretenen Optimismus zu teilen. Da dies aber kaum der Fall sein wird, muss der Artikel 27 unter einem anderen Aspekt betrachtet werden.

Er bringt zugleich zuviel und zuwenig, er ist in seinen Formulierungen zu vage und daher zu riskant.

EDK mit Finanzmotivation

Die eigentliche Koordinationsleistung des Bundes gedeiht über ein wiederholtes «kann...» nicht hinaus. Die primären Kompetenzen zur Koordination werden den Kantonen zugeschoben, wodurch wir wiederum bei der EDK landen. Diese gewinnt jedoch jetzt eine zusätzliche Verbindlichkeit, indem der neue Artikel 27 dem Bund die Möglichkeit verschafft, Kantonen, die nicht ohne weiteres die Direktiven oder «Empfehlungen» der EDK akzeptieren, die Subventionen zu sperren. Und der Drohfinger des eidgenössischen Finanzministers ist sehr wirksam, wie wir wissen.

Dirigistische Tendenzen

Wir betrachten diese Bestimmung keineswegs als harmlos. Es ist doch nachgerade deutlich sichtbar, dass sich in den Gremien der EDK sehr einseitig technokratische und dirigistische Tendenzen eingestellt haben: Einheits-Schulmodelle, Einheits-Lehrpläne, Einheits-Lehrmittel usw. Diese Tendenzen zielen auf etwas ganz anderes ab als auf blosse Koordination, und es muss unter allen Umständen die Möglichkeit bewahrt werden, sich gegen sie mit aller Entschiedenheit zur Wehr zu setzen.

Vorschule als Aufgabe des Staates?

Sodann ist nicht ersichtlich, wozu in aller Welt der Artikel 27bis in Alinea 2

die Vorschule als eine Aufgabe des Staates ausdrücklich erwähnt. Einzig der Kanton Genf kennt die obligatorische staatliche Vorschule. Die zahlreichen privaten und kommunalen Trägerschaften von Kindergärten in der übrigen Schweiz haben sich bestens bewährt. Warum wieder ein Stück privater Initiative zertrampeln und dem Staat eine weitere, ihm wesensfremde Aufgabe, überbinden?

Echte Bildungsrechte fehlen

Die Gewährleistung des «Rechts auf Bildung» ist an sich zu vage und genügt nicht. Man muss sich fragen: das Recht auf was für eine Bildung? Was unserer Verfassung fehlt, ist die Gewährleistung einer umfassenden Erziehungs- und Unterrichtsfreiheit, welche unter anderem auch den Status der freien und privaten Schulen demjenigen der Staats-

schulen gleichsetzt, die Methodenfreiheit ausdrücklich erwähnt sowie ein Recht der Eltern, für ihre Kinder unzumutbare «Exerzitien» zurückzuweisen und abzulehnen.

Welche Ideologien setzen sich durch?

Die Schweizer haben sich ihren Staat nie und niemals zugleich als «geistigen Nährvater» gefallen lassen. Das bedeutet, dass wir uns Bildungsinhalte und -methoden niemals von staatlichen Gremien geben lassen möchten. Sollte sich aber der Staat mit all seinen Machtmitteln und seiner Kommandogewalt mit einseitig materialistischen und extremen Bestrebungen innerhalb heutiger Bildungsforschung verbünden, müsste er zum vornehmerein unseres tiefsten Misstrauens und unserer Ablehnung gewärtig sein.

Rudolf Saurer (Köniz)



Harmonisation des programmes — dans l'intérêt de la jeunesse

La coordination scolaire réclamée tout à la fois par les parents, par les jeunes, par le corps enseignant et par les autorités est devenue un problème social et politique qui appelle aussi une solution politique.

Le plan d'études élaboré par une Commission interdépartementale romande pour la coordination de l'enseignement (CIRCE) pour les quatre premières années de l'enseignement primaire de Suisse romande vient d'être accepté par les cantons de Berne, Fribourg, Vaud, Valais, Neuchâtel et Genève. Sa première application pratique commencera avec l'année scolaire 1973/74 par l'enseignement de la mathématique moderne en première année scolaire, au moyen du même manuel et de la même méthode. Les autres disciplines suivront progressivement selon les possibilités de création des moyens d'enseignement et de formation du corps enseignant. Une nouvelle commission dite CIRCE II, vient de commencer ses travaux pour la coordination des 5e et 6e années scolaires.

Mais une véritable coordination scolaire ne saurait se satisfaire d'une seule harmonisation des programmes. Pour qu'elle soit complète et efficace, cette coordination doit aussi recouvrir l'âge d'entrée à l'école obligatoire, le début et la durée de l'année scolaire, la durée de la scolarité depuis l'entrée à l'école obligatoire jusqu'à la maturité.

La teneur finale des articles sur l'enseignement me paraît donc comme un compromis acceptable qui garde toute sa valeur au concordat intercantonal avec la possibilité d'intervention de la Confédération en cas de besoin. Une

sorte d'épée de Damoclès sans pour autant qu'elle se transforme en un bailli fédéral de l'enseignement obligatoire!

Quant à l'organisation et au développement de l'enseignement secondaire et supérieur, de l'éducation des adultes et de la formation de la jeunesse hors de l'école, ils prennent une telle importance qu'il est logique que la Confédération puisse en établir les principes et accorder une aide financière accrue.

Il n'est plus équitable que le poids principal des universités repose sur quelques cantons «privilégiés». Le cantonalisme de prestige et de chasse gardée n'est-il pas, en définitive, l'ennemi d'un fédéralisme de coopération bien comprise? A chacun ses tâches. N'est-ce pas, d'ailleurs, dans ce sentiment que la Confédération a repris l'Ecole polytechnique de Lausanne en 1969 que le canton de Vaud trouvait être une charge trop lourde? Il est assez piquant de constater que c'est précisément dans ce canton que l'on trouve le plus d'opposition à la possibilité donnée à la Confédération de participer à la gestion d'établissements supérieurs ou à les reprendre entièrement ou en partie!

Si nous voulons œuvrer dans l'intérêt de la jeunesse et de la formation continue des adultes, si nous voulons donner à nos institutions les moyens efficaces et rationnels de dominer les problèmes si essentiels de l'enseignement et de la recherche scientifique, nous devons accepter les nouveaux articles constitutionnels. La sauvegarde des intérêts vitaux du pays n'est pas contraire au fédéralisme.

Maurice Péquignot, conseiller aux Etats, inspecteur des écoles primaires, Moutier BE.

Der lange Marsch durch demokratische Institutionen

Ich glaube nicht an die sagenhafte «Unterwanderung» demokratischer Institutionen. Ich glaube an die auch den Menschen verändernde Kraft der demokratischen Erfahrung. Wer mitarbeitet und mithilft muss, konkrete Probleme zu lösen, konzentriert seine Kraft und seine Vernunft auf das Erreichbare. Mit revolutionären Phrasen und ideologischen Scheuklappen wird keine Welt verändert, weder die grosse noch die kleine. Mir scheint, die Einsicht, dass Gewalt, Intoleranz und Ideologiegläubigkeit nicht unser Weg sein können, hat sich bei unsren Jungen weitgehend durchgesetzt. Ich hoffe, dass sie bei der echten und oft wenig spektakulären Reformarbeit weder den Elan noch den Mut verlieren.

Alfred A. Häslar im Bulletin des Schweizerischen Beratungsdienstes «Jugend + Gesellschaft», Luzern.

Zukunft als Wunschzettel

Für die einen ist die Zukunft ein Wunschzettel, auf welchem sie die Erfüllung aller gegenwärtigen Unzulänglichkeiten schreiben, für die anderen ist die Zukunft das Feld harter Arbeit, um die Welt ein bisschen menschlicher zu gestalten.

Vor der Alternative – die Zukunft als Wunschzettel oder als Arbeit – greifen viele lieber nach dem Wunschzettel, und so wird auch weiterhin nur unzulänglich geleistet, was eine menschlichere Zukunft ermöglicht: die harte Arbeit der Realisierung.

Karl Steinbuch, «Programm 2000»

Die neuen Bildungsartikel — ein notwendiger Fortschritt

Bildungsartikel ordnen historisch gewachsene Praxis

Schon ein oberflächlicher Vergleich der heutigen, das Bildungswesen betreffenden Verfassungsartikel mit den vorgeschlagenen Bildungsartikeln zeigt, welch grossen *Fortschritt ein positiver Ausgang der eidgenössischen Volksabstimmung vom kommenden 4. März* beinhalten würde.

Gegenwärtig sind die die Bildungsfragen berührenden Bestimmungen, die im Laufe der Zeit (zum Teil sogar schon im letzten Jahrhundert) in die Bundesverfassung aufgenommen wurden, auf vier Artikel verstreut. Die Befugnisse des Bundes auf dem Gebiete der Maturitätsprüfungen finden sich überhaupt nicht in der Verfassung, sondern werden aus dem Medizinalgesetz abgeleitet. Seit der Gründung unseres Bundesstaates sind dem Bund immer wieder, ausgehend von besonderen Anliegen, bildungspolitische Verantwortungen übertragen worden. So variieren nun die eidgenössischen Aufgaben auf diesem Gebiet von der alleinigen Trägerschaft der Technischen Hochschulen des Landes bis zum Fehlen jeglicher Bundesleistungen und auch von Vorschriften für die Ausbildung vor der obligatorischen Schulzeit. Schon jetzt bestehen also im schweizerischen Bildungswesen neben-einander Zuständigkeiten der Kantone und des Bundes, ohne dass bisher ihr wechselseitiges Verhältnis geklärt worden ist.

Tragfähige Verfassungsgrundlage

In dem Volk und Ständen unterbreiteten Vorschlag werden die verfassungsrechtlichen Fundamente für unser Bildungswesen in zwei Artikeln aus einer einheitlichen Sicht, deren Kernstücke das Recht auf Bildung und die gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen für das gesamte Bildungswesen sind, zusammengefasst. Damit wird der heutigen Schulwirklichkeit Rechnung getragen und eine feste Grundlage für ein enges und fruchtbare Zusammenspiel eidgenössischer und kantonalen Stellen geschaffen, ohne das verschiedene schwierige und für die Zukunft des Landes bedeutungsvolle Bildungsprobleme kaum gelöst werden könnten.

Kein Zentralismus, Engagement aller Beteiligten

Wenn in den neuen Verfassungsbestimmungen die Befugnisse des Bundes entsprechend den Bedürfnissen für eine gesamtschweizerische Förderung und Harmonisierung besonders auf den höheren Bildungsstufen erweitert wer-

den, so geschieht dies nicht, um eine bestimmte Vorstellung eines zentralistisch geführten Schulsystems verwirklichen zu können. Dies folgt schon aus der in ihnen enthaltenen ausdrücklichen Vorschrift, dass die Kantone zur Vorbereitung und zum Vollzug von Ausführungserlassen beizuziehen und die zuständigen Organisationen (zu denen selbstverständlich auch die Verbände der Lehrerschaft zählen) vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören sind. Zusätzlich hat der zuständige Bundesrat anlässlich der parlamentarischen Beratung der beiden Bildungsartikel feierlich erklärt, dass der *Bund grundsätzlich nur dann selber aktiv werden will, wenn die Kantone aus eigener Kraft*

und Initiative wichtige Bildungsanliegen nicht erfüllen können. Dies betrifft insbesondere und vor allem seine Koordinationsbefugnisse für die Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit, die sonst eine kantonale Aufgabe ist.

Den Weg öffnen für ein zukunftsoffenes Bildungswesen

Diese wenigen Hinweise genügen sicher schon, um zu zeigen, wie sehr die neuen Bildungsartikel von Bund und Kantonen für die Gestaltung eines den grossen schweizerischen Bildungstraditionen entsprechenden und für die Zukunft offenen Bildungswesen benötigt werden.

Professor U. Hochstrasser

Direktor der Abteilung für Wissenschaft und Forschung

Laborschule Bielefeld (BRD) — Bildungswerkstatt ohne Drill

Die Laborschule ist als Klinikum für eine wissenschaftliche Schulpädagogik gedacht, als Curriculum-Werkstatt, nicht als eine Modell- oder Musterschule. Es wird darin um die kontrollierte Entwicklung und Erprobung neuer Organisationsformen, neuer Lerninhalte und -verfahren gehen. Mit der normalen öffentlichen Schule wird sie folgendes gemeinsam haben: Sie gehört zu einer grossen Stadt, wird vom Staat finanziert und untersteht staatlicher Schulaufsicht, sie nimmt Schüler und Lehrer aller Konfessionen und ohne Konfession auf, erzieht Jungen und Mädchen gemeinschaftlich, und zwar im Alter von fünf (Vorschuljahr) bis zu 16 Jahren und führt zum Abitur. Abweichend von bestehenden Schulen wird sie sich schubweise den Altersgruppen öffnen bis zu einer Gesamtzahl von 660 Schülern. Sie wird eine völlig undifferenzierte Gesamt- und eine Ganztagschule sein, in der man mit 64 Lehrern rechnet, die wöchentlich 16 Stunden lehren und acht Stunden forschen sollen. Versuchskontrollen und die Doppelaufgabe für die Lehrer, ihre Lernziele sowie die Lehrpläne zu erarbeiten und den Unterricht zu vermitteln, lassen nach Ansicht der Autoren eine grössere Schule oder eine höhere Zahl von Schülern pro Lehrer nicht zu. 60 Prozent der Schüler sollen aus unteren Sozialschichten kommen. Alle Schüler werden in Altersblöcken, nicht Jahrgangsklassen, in Erfahrungsbereichen, nicht nach herkömmlichem Fächerkatalog unterrichtet werden. In den Erfahrungsbereich Social Studies gehen dann Fächer wie Geschichte, Sozialkunde, Religion, Sprache (als Rhetorik), Mathematik, Psychologie, Pädagogik, Oekonomie, Oekologie (Umweltschutz), Berufsorientierung ein. Der Bereich

Naturwissenschaften wird auch Mathematik und Sprache und Modelldenken mitaufnehmen. Ein auf den Wechsel von Mathematik und Sprache abgestimmter Bereich soll älteren Schülern Erkenntnis-, Kommunikations- und Handlungsinstrumente vermitteln und sich neben einzelnen Fremdsprachen mit allgemeiner Linguistik beschäftigen.

Die Schule will ohne Leistungsdruck und ohne Niveaudifferenzierung auskommen und jedem einzelnen Kind die Wahl lassen nicht nur zwischen den Bereichen und Fächern, sondern auch zwischen den Mitschülern, denen es sich zuordnet, und den Lehrern. Die Chance, unter den bewusst verschieden verfahrenden Lehrern den mit der dem Schüler am besten gemässen Methode zu finden, soll zu einem Optimum an Lernfreude und -erfolg verhelfen. Die Bielefelder planen Schüler- und Elternmitsprache in einem bisher nicht bekannten Grade zu verwirklichen.

Das von viel Idealismus getragene Vorhaben zielt darauf ab, die heutige «hochrationale Schule dem Leben wieder nahe zu bringen» und «die Lebenssituationen so zu verändern, dass sie sich allmählich und willig dem Lernen öffnen.» Es ist eine Kampfansage an die von technokratischen Steuerungsmechanismen überlastete Schule. Von Illichs pädagogischen Utopien und seiner Vorstellung von einer total «entschulten Gesellschaft» versucht das Hentig-Team zu einer allgemein realisierbaren Schule zu kommen, die Lust zu lebenslangem Lernen weckt ohne jeden Drill und dem einzelnen ein Höchstmass an Selbstverwirklichung ermöglicht.

Marianne Kotthaus, in «Inter Nationes» 1/73. Vgl. SLZ 21/72 (S. 806)

Die Bildungsartikel — eidgenössischer Schulvogt?

Zusammenfassung der Diskussion über die Abstimmungsvorlage vom 4. März

Es liegt nicht in der Absicht dieses Berichtes, eine Parole auszugeben. Das Ja der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins liegt vor. Man weiss auch, welche andern Organisationen und welche Persönlichkeiten sich dafür oder dagegen ausgesprochen haben. Es sollen nur einige wichtige Punkte nochmals herausgehoben werden.

Der Kompromiss

Die neuen Artikel 27 und 27bis der Bundesverfassung tragen alle Zeichen des Kompromisses. Wer die politische Praxis kennt, weiss, dass auf andere Weise nur selten etwas zustande kommt. Ihres Charakters wegen bieten sie Angriffsflächen; nur der Forschungsartikel 27quater scheint unbestritten zu sein.

Je nach dem Standpunkt erblickt man im Kompromiss etwas Verabscheuungswürdiges oder eine kluge Vermittlung. Viele veranlasst eine bestimmte Teilverfassung, das Ganze zu verwerfen, andere stimmen mit Vorbehalten zu. Die Zustimmung wird durch den Hinweis erleichtert, dass die Ausführungsgesetze dem Referendum unterstehen, so dass das Volk zu den Folgerungen, die sich aus dem Verfassungsartikel ergeben, erneut Stellung beziehen kann. Ohne ein Mindestmass an Vertrauen kommt man allerdings nicht aus, Vertrauen zu den Organen des Bundes und der Kantone, Vertrauen darein, dass die zuständigen Stellen Vernunft walten lassen und ihre Verfügungsgewalt mit Zurückhaltung wahrnehmen werden. Wer von Misstrauen erfüllt ist, kann allem Neuen, das manchmal viel Unbekanntes in sich birgt, nur mit einem Nein entgegentreten.

Das Recht auf Bildung

Erst am Schluss der parlamentarischen Beratung wurde an die Stelle des «Rechtes auf Ausbildung» die Formulierung «Recht auf Bildung» gesetzt. Ob die Vorlage dadurch gewonnen hat, lässt sich fragen. Für viele bedeutet die Einführung dieses Ausdrucks allerdings der grosse Markstein, der dem ganzen Vorhaben im Sinne des Ausbaus der Menschenrechte erst seinen ideellen Gehalt gibt. Andere sind dem Einbau von Sozialrechten in die Bundesverfassung abhold, oder sie befürchten in diesem besondern Fall eine Abwertung des Begriffes «Bildung». Zweifellos lässt sich die ganze Tiefe des Bildungsbegriffes nicht in einem Verfassungsartikel einfangen. Führt daher ein so vieldeu-

tiges Wort nicht zu utopischen Vorstellungen und widersinnigen Ansprüchen? Und wie lässt sich ein solches Recht verfechten?

Vernünftigerweise wird man in der Praxis trotz allem an «Ausbildung» denken müssen. Bund und namentlich Kantone werden verpflichtet, genügend Ausbildungsstätten zur Verfügung zu stellen, so dass alle in unserm Lande Wohnhaften, auch die körperlich oder geistig Behinderten, sich in der ihnen angepassten Weise ausbilden lassen können. Unsinnig wäre es, zu erwarten, dass alle die gleiche Schulbildung erhalten, wenn auch selbstverständlich die Mädchen den Knaben gleichzustellen sind. Das Recht auf Bildung erfährt seine natürlichen Grenzen an der Eignung des einzelnen und an den finanziellen Möglichkeiten der Gesamtheit, um nur zwei einschränkende Elemente zu nennen. Es gehört aber dazu, dass Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die Schule nicht beeinträchtigt werden, wie dies ausdrücklich festgehalten wird, und als Fortschritt wird zu werten sein, dass nicht nur wie bisher der Primarunterricht, sondern der gesamte Unterricht während der obligatorischen Schulzeit unentgeltlich ist.

Bund und Kantone

Härter als um das Recht auf Bildung wird die Auseinandersetzung um die Schulhoheit geführt. Bisher lag diese fast ausschliesslich bei den Kantonen. Fortan haben Bund und Kantone gemeinsam für das Bildungswesen zu sorgen. Diese Formel ruft Zentralisten und Föderalisten auf den Plan. Die einen hätten das Schulwesen lieber ganz in die Hände des Bundes gelegt. Sie sehen in der vorgeschlagenen Lösung lediglich eine Stütze für das Schulkonkordat, das in ihren Augen bereits versagt hat. Die andern fürchten, der Bund rede den Kantonen in ihre ureigene Domäne hinein.

Freilich ist nicht auszumachen, wie spätere Generationen den Artikel verstehen und die Finanzkompetenzen des Bundes handhaben werden. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass sich die Kantone zu blossem Befehlsempfängern des Bundes erniedrigen lassen. Dazu ist ihr Eigenleben zu rege. Wenn auch die Kantone, soll die Koordination gelingen, einiges drangeben müssen, so überbindet der neue Artikel die Ausbildung vor und während der obligatorischen Schulzeit ausdrücklich eben diesen Kantonen. Zwar kann der Bund Vorschriften über die Koordination erlassen. Dieser Passus ist just jener, der

für die Zentralisten die Vorlage rettet, während er andern Angst macht, auch im Hinblick auf Entscheide, die einander gegenüber stehen, die aber gleicherweise Gültigkeit beanspruchen könnten. Solche Fälle muss eine weise Politik zu vermeiden suchen.

Der Satz von den Bundesvorschriften ist so gehalten, dass er nur subsidiäre Bedeutung beanspruchen darf. Das Gewicht liegt bei den Kantonen. Diese haben auch für die Koordination zu sorgen, während der Bund nur fördern und helfen kann. Dass die Kantone zur Vorbereitung und zum Vollzug der Ausführungserlasse beigezogen werden müssen, wird deutlich vermerkt.

Das Schulkonkordat verliert keineswegs seine Aufgabe. Ihm obliegt es in erster Linie, die Koordinationsmaßnahmen, die sich aufdrängen, zu beschliessen und durchzuführen. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat mit ihren beigegebenen Gremien bereits Beachtliches geleistet. Unverständlich wäre, wollte man der begonnenen Entwicklung Steine in den Weg legen. Dass Zeit braucht, was etwas werden will, ist eine allgemeine Lebenserfahrung. Ungeduld fördert nichts, hemmt aber vieles.

Eine weitreichende Kompetenz wird dem Bund im Bereich des Mittelschulwesens zuerkannt. Obwohl zu begrüssen ist, dass dafür nun solidere Rechtsgrundlagen geliefert werden, bleiben Möglichkeiten für Interessenkollisionen und Kompetenzstreitigkeiten weit offen, besonders, da die Lehrerbildungsanstalten ebenfalls dazu gehören. Es ist nicht zu vergessen, dass über die Mittelschulen auch die übrigen Schulen weitgehend beeinflusst werden können. Nicht überall ist man hierüber sehr glücklich. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit dem Bund werden die Kantone gerade auch auf diesem Gebiet ihr Wort zur Geltung bringen müssen.

Berufsbildung

Begrüsst wird fast allgemein, dass man das Berufsbildungswesen mit dem übrigen Bildungswesen verbindet. Damit bekommt die Berufsbildung den gebührenden Platz. Neu ist zudem, dass der Bund an ausserschulische Jugendbildung und an Erwachsenenbildung denkt und bereit ist, dafür Geld auszugeben. Auch die Anerkennung der Weiterbildung als Teil der Bildung stösst auf einhellige Zustimmung.

Aufsicht

Weniger selbstverständlich wird hingenommen, dass die bisherige «Leitung» des Primarschulwesens in die blosse «Aufsicht» des Staates über den Unterricht während der obligatorischen

Schulzeit ausmünden soll. Wenn auch der Bedeutungsunterschied der beiden Wörter in diesem Zusammenhang nicht übertrieben werden darf, kann man die Namensänderung doch zum Anlass nehmen, einen, wenn auch kaum merklichen, Rückzug des Staates im Schulwesen zu signalisieren. Die überlieferte Dominanz der öffentlichen Volksschule mit all ihren gesellschaftlichen Werten, mag man zu vermeinen, werde angetastet. Solchen Gefahren zu begegnen, wird Sache der Kantone sein. Jeder Kanton verfügt ja über seine Gesetzgebung.

Mitsprache

Es gibt Kreise, die bei Annahme der Bildungsartikel eine Beeinträchtigung der Mitspracherechte von Lehrer und Eltern und sogar negative Auswirkungen auf die Rechte des Kindes befürchten. Für sie ist bereits die Erziehungsdirektorenkonferenz derart weit entfernt, dass sie am liebsten weder von Konkordat noch von Bundeslösung etwas wissen möchten. Nur geben sie nicht an, welche Organe denn die Koordination, die auch sie zu befürworten scheinen, an die Hand nehmen sollten.

Im Konkordat kommt die Stimme der Lehrerschaft angemessen zum Ausdruck, zu Recht, denn die Behörden-

Der schweizerische Lehrerverein zum Bildungsartikel

Der neue Bildungsartikel kommt dem Wunsch nach sinnreicher und massvoller Koordinierung der kantonalen Schulsysteme entgegen und ermöglicht Fortschritte im schweizerischen Schul- und Bildungswesen. Er lässt Raum sowohl für die Entwicklung des bestehenden Konkordates als auch für neue Wege der Koordination.

Der Grundsatz, dass das Bildungswesen eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen ist, muss auch in der Gestaltung und Handhabung der Ausführungsge setze zu vernünftigen Lösungen führen. Durch das nun in der Verfassung verankerte Mitspracherecht ist es der Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen (KOSLO) ermöglicht, darauf Einfluss zu nehmen.

Die Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins hat die grund sätzliche Zustimmung der Delegiertenversammlung zur Abstimmungsvorlage vom 4. März 1973 bestätigt.

konferenzen benötigen als Gegenstück entsprechende Lehrerorganisationen. Es wurde längst erkannt, dass nur in Zusammenarbeit Wesentliches erreicht werden kann. Zu sorgen hat man aber auch dafür, dass die «oben» und die «unten» Gremien miteinander verbunden bleiben, so dass auch in dieser Richtung das Zusammenwirken Früchte trägt. Denn am Ende ist es der einzelne Lehrer, der in seiner Schulstube allen übergeordneten Bemühungen zum Erfolg verhilft.

Den Anträgen der Lehrerschaft ist bei der Ausarbeitung der Bildungs artikel in erfreulichem Masse Rechnung getragen worden. Auch wird beabsichtigt, dass vor Erlass der Ausführungsgesetze die zuständigen Organisationen anzuhören sind, worunter sich selbstredend die Lehrerorganisationen befinden. Deren Bemühen geht dahin, den Schweizer Schulen über ihre Mitglieder mit Wissen, Können und Arbeitskraft zu dienen.

Wilfried Oberholzer, Fischenthal

Aus dem Verlag der Schweizer Fibel

des Schweiz. Lehrerinnenvereins und des Schweiz. Lehrervereins

Fibel für den Erstleseunterricht

A. Ganzheitlich-Analytischer Lehrgang

..... Wo ist Fipsi? von Elisabeth Pletscher ab 50 Exemplaren	Fr. 4.80
	Fr. 3.85
..... Kommentar für die Hand des Lehrers	Fr. 6.80
..... NEU: 30 Übungsblätter zu «Wo ist Fipsi?» Lesehefte als Anschlussstoffe:	Fr. 1.80
..... Aus dem Märchenland von Emilie Schäppi (solange noch Vorrat)	Fr. 2.60
..... NEU: Märchen von Annemarie Witzig	Fr. 3.30
..... Mutzli von Olga Meyer	Fr. 2.60
..... Schlipi von Gertrud Widmer	Fr. 2.60
..... Graupelzchen von Olga Meyer	Fr. 2.60
..... Prinzessin Sonnenstrahl v. Elisabeth Müller	Fr. 2.60
..... Köbis Dicki von Olga Meyer	Fr. 2.60
..... Fritzli und sein Hund	Fr. 2.60

B. Synthetischer Lehrgang

..... Wir lernen lesen von Wilhelm Kilchherr	Fr. 2.60
..... Geleitwort für die Hand des Lehrers	Fr. 3.80
..... Lesehefte als Anschlussstoffe:	
..... Heini und Anneli von Wilhelm Kilchherr	Fr. 2.60
..... Daheim und auf der Strasse v. W. Kilchherr	Fr. 2.60

C. Ganzheitlicher Lehrgang

..... Roti Rösl im Garte , Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer	Fr. 3.10
..... Geleitwort für die Hand des Lehrers	Fr. 3.60
..... Leseheft als Anschlussstoff:	
..... Steht auf, ihr lieben Kinderlein Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer	Fr. 2.60
..... Lesestörungen bei normalbegabten Kindern von Maria Linder	Fr. 4.80

Mengenrabatt ab 50 Exemplaren. Ansichtsexemplare auf Verlangen.

Benutzen Sie dieses Inserat als Bestellschein!

Einsenden an: Schweiz. Lehrerverein
Postfach 189
8057 Zürich

Name: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Rechnung an Schulverwaltung: _____

Aus den Sektionen

Thurgau

In seinen letzten Sitzungen befasste sich der Vorstand des TKLV vor allem mit Besoldungsfragen: Gemeinsam mit den andern Arbeitnehmerorganisationen des Kantons war 1972 eine Eingabe an den Regierungsrat ergangen, in der eine generelle Reallohnverbesserung und eine die Teuerung des ganzen Jahres ausgleichende Nach-Teuerungszulage gefordert wurden. Da die Differenzen zwischen den Lehrerbesoldungen im Thurgau und anderen, vergleichbaren Kantonen immer krasser wurden, hat der Vorstand in einer separaten Eingabe Vorschläge für eine baldige Einführung eines zweiten kantonalen Maximums unterbreitet.

Der Erfolg des ersten Vorstosses war, dass der Grosse Rat am 8. Januar 1973, allerdings nach langer Diskussion erst, eine allgemeine Reallohnerhöhung von fünf Prozent und einen Ansatz der Teuerungszulage auf 35 Prozent beschloss. Auf die zweite Eingabe ist bis jetzt noch keine Reaktion erfolgt, doch wird sich der Vorstand mit Nachdruck für die Verwirklichung dieser Verbesserung einsetzen.

Aus der Statistik sei noch erwähnt, dass der Mitgliederbestand des TKLV zurzeit 1016 beträgt.

Am 22. Januar 1973 trafen sich die Delegierten der thurgauischen Lehrerpensionskasse zu einer ausserordentlichen DV. Haupttraktandum war eine Reglementsrevision, die die Anpassung an die achte AHV-Revision und das veränderte Arbeitsvertragsrecht bringen soll. Versichert in der LPK ist die gesetzliche Grundbesoldung und die jeweils ausgerichtete Teuerungszulage. Die Freizügigkeit ist jetzt gewährleistet.

Sobald das neue Bundesgesetz über die zweite Säule vorliegt, wird dann eine weitere Reglementsänderung vorgenommen werden müssen. kl

Schulsynode Basel-Stadt = Sektion Basel-Stadt des SLV

Der schon vor langer Zeit ergangene Aufruf des Redaktors der «Schweizerischen Lehrerzeitung», man möge vermehrt und regelmässiger aus den Sektionen berichten, ist in Basel nicht ungehört verklingen. Der Ausschuss der Schulsynode hat beschlossen, entsprechend den Beiträgen, die im «Basler Schulblatt» erscheinen, die Arbeit des Vorstandes einer breiteren Oeffentlichkeit bekannt zu machen. In diesem Sinne erscheinen nun eine Anzahl von Berichten in kürzeren Abständen. Vorerst ist mit diesen Berichten auch ein

Rückblick auf die Arbeit im Jahre 1972 verbunden.

Es sei dem Leser folgender Umstand in Erinnerung gerufen: Die *Staatliche Schulsynode* ist eine öffentlich rechtliche Körperschaft entsprechend dem geltenden Schulgesetz. Die *Freiwillige Schulsynode* ist die «Gewerkschaft» der Lehrer des Kantons Basel-Stadt.

Beide Synoden werden vom gleichen fünfköpfigen Ausschuss und vom gleichen Vorstand in *Personalunion* geleitet. Beide Synoden erledigen Aufgaben, wie sie einer Sektion des Schweizerischen Lehrervereins zukommen und zustehen. Darum sind *Ausschuss* und *Vorstand* beider Synoden *de facto* die leitenden Organe der Sektion Basel-Stadt des Schweizerischen Lehrervereins.

1. Bei den Vertretern im Synodalvorstand haben folgende Mutationen stattgefunden:

Rücktritte:

Lukas Bernoulli, Allgemeine Gewerbeschule (AGS); Bernhard Fischleowitz, Allgemeine Gewerbeschule (AGS); Walter Herwig, Knabensekundarschule (KSS); Fritz Weber, Knabensekundarschule (KSS); Joseph Allenspach, Mädchensekundarschule (MSS); Margrit Husi, Mädchensekundarschule (MSS); Linus Trenkle, Knabenrealschule (KRS).

Neue Vertreter:

Anton Arnet, Allgemeine Gewerbeschule (AGS); Alfred Zähndler, Allgemeine Gewerbeschule (AGS); Dr. Georges Büttiker, Fortbildungsabteilung der Realschule (FAR); Hans Vetsch, Sekundarschule Gross-Basel (SGB); Walter Brunschwiler, Sekundarschule Gross-Basel (SGB); Hans Conrad, Sekundarschule Klein-Basel (SKB); Joseph Allenspach, Sekundarschule Klein-Basel (SKB); Dr. Peter Bopp Realschule Basel (RSB)

In diesen Mutationen wird die erfolgte Neustrukturierung der Rektorate der Mittelstufe (5. bis 10. Schuljahr) ersichtlich. Die Gymnasien wurden von dieser Strukturierung nicht betroffen.

Die frühere Knabenrealschule und die Mädchenserealschule wurden unter einem Rektorat zur *Realschule Basel* zusammengefasst. Von den Realschulen abgetrennt wurde die *Fortbildungsabteilung* (9. und 10. Schuljahr).

Die Knabensekundarschule und die Mädchensekundarschule wurden im Zuge der *vollintegrierten Koedukation* zusammengefasst und die Rektoratskreise wurden neu verteilt in einen Kreis Gross-Basel und einen Kreis Klein-Basel.

Der Synodalvorstand wählte als neuen Redaktor des «Basler Schulblattes» Herrn Georg Frey, Lehrer an der RSB. Der scheidende Redaktor, Herr Paul Neidhart, Lehrer am MNG, verdient unser aller Dank, hat er doch während 16 Jahren dazu beigetragen,

dass das «Basler Schulblatt» sein weiterherum bekanntes Niveau erhalten konnte, welches es weit über ein amtliches Publikationsorgan heraushebt.

Die beiden Aemter, *Beauftragter für Besoldungsfragen* und *Delegierter der Schulsynode in der Paritätischen Kommission* für Personalangelegenheiten, lagen in der Hand von Herrn Bernhard Marzetta (Humanistisches Gymnasium). Wegen seiner Wahl zum Rektor des HG hat Herr Marzetta seinen Rücktritt erklärt. Der Vorstand wählte als Nachfolger – ebenfalls für beide Aemter – Herrn Rolf Hagnauer (SGB), der als Mitglied der Einreichungskommission für das Lohngesetz und als Präsident der Begutachtungskommission für die Ueberprüfung der letzten Einreichungen alle Voraussetzungen mitbringt. Unser Dank gilt beiden: Herrn Marzetta für die geleistete ausgezeichnete Mitarbeit, und Herrn Hagnauer für die Bereitschaft, diese Mehrarbeit auf sich zu nehmen. (Zitiert aus dem «Basler Schulblatt» 6/1972.)

2. Die *Begutachtungskommission* der Einreichungskommission zum Lohngesetz hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Sie hatte zum Schluss noch vereinzelte Nachzügler und umstrittene Fälle der dem Staate affilierten (und von ihm subventionierten) Betriebe – Stadttheater, Musikschule, Alkoholfürsorge, um einige zu nennen – zu begutachten.

Ebenfalls sind nun die Arbeiten der Einreichungskommission zu Ende geführt. Am 28. Februar 1973 findet die 70. und letzte Sitzung dieser seit 1968 wirkenden Kommission statt. Eine wichtige Etappe im Zusammenhang mit dem *neuen Lohngesetz* des Basler Staatspersonals und der Arbeitsplatzbewertung findet damit ihren Abschluss. Es liegt nun an den von Gesetzes wegen vorgesehenen Gremien, dem *Personalamt* und der *Paritätischen Kommission zum Beamten gesetz*, ihre Aufgaben voll und ganz wahrzunehmen.

3. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat beschlossen, die *Einsprachen gegen die Einweisungsverfügungen in das neue Lohngesetz* dem *Begutachtungsausschuss* der Paritätischen Kommission zum Beamten gesetz zur Behandlung zu übergeben.

Als Verbindungsmann wird bis auf Weiteres diesem BA der Präsident der Begutachtungskommission der Einreichungskommission, Herr Rolf Hagnauer, beigegeben werden.

Der Begutachtungsausschuss hat seine Arbeit Mitte September 1972 aufgenommen. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass eine sorgfältige Bearbeitung der etwa 2000 Einsprachen eine sehr lange Zeit beansprucht. So weit die Einsprachen Stellen der Lehrerschaft betreffen, kann nach menschlichem Ermessen ab März 1973 mit einer Antwort gerechnet werden.

4. Die seinerzeit von der Einreichungskommission für das neue Lohngesetz beschlossenen entschädigungsberechtigten Nebenämter der Lehrerschaft müssen noch von der Paritätischen Kommission zum Beamten gesetz zuhanden der Regierung bestätigt werden. Das Geschäft liegt zurzeit noch beim Personalamt unter anderem zwecks Überprüfung der Anpassung an die Teuerung. (Nach dem neuen Lohngesetz sind auch Zulagen und Nebenämter in die automatische Anpassung an die Teuerung einbezogen.) Der Entwurf einer neuen Verordnung ist von Vertretern des Personalamtes und des Ausschusses der Schulsynode besprochen worden. Bis zum Beginn des Schuljahres 1973/74 soll die Angelegenheit bereinigt sein.

5. Der Synodalvorstand hat einen Vorschlag für die Neuregelung der Mittellehrerausbildung (5. bis 8./9. Schuljahr an Realschulen und Unterstufen der Gymnasien), welcher von einer Arbeitsgruppe erarbeitet worden war, eingehend besprochen. Die grösste Schwierigkeit bereitet der Umstand, dass an der Philosophisch-historischen Fakultät Studenten, die sich von Anfang an für das Lehramt vorbereiten wollen, zu zeitraubenden nur-wissenschaftlichen Arbeiten quasi gezwungen werden. An der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät hingegen bereiten sich die meisten Studenten für eine wissenschaftliche Laufbahn vor und ergreifen erst nachträglich den Lehrerberuf.

Der Vorschlag wurde nach der Bereinigung Herrn Seminardirektor Dr. Hanspeter Müller und verschiedenen interessierten Gremien zur Kenntnisnahme zugestellt.

Es muss betont werden, dass es sich bei dem Vorschlag nicht um ein Detailprojekt handelt. Das Ganze stellt eher einen Rahmenplan dar. Es handelt sich auch nicht um den Vorschlag der Lehrerschaft. Es ist sehr zu hoffen, dass die Konferenzen von ihrem Vorschlagsrecht gebührend Gebrauch machen. Inzwischen hat Dr. Hanspeter Müller im Schulblatt Nr. 1/73 die Ergebnisse der Vernehmlassung ausführlich dargelegt. Die Gremien, die sich an der Vernehmlassung beteiligt haben, sind mehr oder weniger alle zur weiteren Mitarbeit aufgefordert worden.

6. Dr. Hanspeter Mattmüller hat mit seinem Ausscheiden aus dem Vorstand der Schulsynode auch sein Amt als Präsident der Arbeitsgruppe «Lehrerfortbildung» niedergelegt, nachdem er seinen Auftrag fristgerecht hatte abschliessen können. Als Nachfolger von Dr. Mattmüller wählte der Vorstand der Schulsynode Herrn Dr. Alfred Gass zum neuen Präsidenten der Arbeitsgruppe. Neuer Vertreter der Oberlehrer wurde durch Beschluss des Vorstandes Herr Dr. Heinrich Eglin (MNG).

Nach dem Ausscheiden von Herrn Linus Trenkle, Realschule, musste auch diese Vertretung neu geregelt werden. Herr Paul Schnyder (RSB) übernahm die Nachfolge von Herrn Trenkle. Hingegen konnte die weitere Vertretung der Arbeitslehrerinnen in der Arbeitsgruppe nicht geregelt werden: Keine der in Frage kommenden Schulanstalten wählte eine Vertreterin dieser Lehrerkategorie in den Synodalvorstand.

Ein Vorschlag der Arbeitsgruppe für die Gestaltung der obligatorischen Lehrerfortbildung wurde vom Synodalvorstand besprochen und nach einer nochmaligen Ueberarbeitung den Konferenzen zur Behandlung zugestellt.

Von dieser Vernehmlassung her verdient auch die Umfrage des Schweizerischen Lehrervereins zur Lehrerfortbildung unsere volle Beachtung.

7. Der Schweizerische Lehrerverein (SLV) hat die Ergebnisse seiner Umfrage betreffend Musikunterricht an der Volksschule veröffentlicht. Bei der Veröffentlichung handelt es sich in allerster Linie um eine Sammlung der einzelnen Eingaben, ohne jede Stellungnahme. Dem Beitrag der Sektion Basel-Stadt wurde dabei erfreulicherweise ein breiter Platz eingeräumt.

(Fortsetzung folgt)



WOHNUNGSTAUSCH während der Ferien durch INTERVAC – SLV

Holland – ideales Ferienland

Immer wieder bestätigen Zuschriften von INTERVAC-Teilnehmern, welch herrliches Ferienziel Holland darstellt. Die reizvolle Landschaft mit den weiten Ebenen, den Dünen, Naturschutzgebieten und dem weiten Meer kann uns Schweizer ebenso faszinieren wie die Städte mit ihren historischen Bauten, den Museen und den Häfen mit dem Hauch der grossen Welt oder dem Zauber der Fischermärkte. Besonders reizvoll ist aber auch der Kontakt mit der liebenswürdigen Bevölkerung.

Die günstigste Lösung, dieses ideale Ferienland kennenzulernen, heisst: Wohnungstausch durch INTERVAC. Bei dieser internationalen Kette von Lehrerorganisationen melden sich jedes Jahr sehr viele holländische Familien, die ihr Heim während der Sommerferien gerne mit einer Familie in der Schweiz tauschen möchten. Wer sich dafür interessiert, verlange nähere Unterlagen bei INTERVAC-SLV, Domänenstr. 5, 9008 St. Gallen.

INTERVAC sucht auch Lehrersfamilien, die bereit sind, ihre Wohnung während der Ferien einem Kollegen zu vermieten, oder die eine Lehrerwohnung in Holland mieten möchten.



Was bezweckt die Stiftung der Kur- und Wanderstationen?

In Härtefällen unterstützen wir durch Krankheit in Not geratene Kolleginnen und Kollegen oder deren Familien.

Mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 4.70 helfen Sie uns helfen. Und Sie erhalten dafür unsere Verzeichnisse (Verzeichnis der Sehenswürdigkeiten, Verzeichnis der Transportanstalten und den Schulreiseführer mit dem Erste-Hilfe-Teil) sowie einen persönlichen Ausweis, der Sie in den Genuss verschiedener Ermässigungen bringt.

Bezug und Anmeldungen bei: Th. Fraefel, Geschäftsstelle, Postfach 295, 6301 Zug.

Zeichenausstellung in Tokio

Am 8. Juli 1973 eröffnet die «Japan Department Store Merchandising Association» in Tokio die siebte Zeichenausstellung für Kinder aus aller Welt, welche wiederum unter dem Patronat der Nationalen Japanischen UNESCO-Kommission stehen wird.

Teilnahme-Bedingungen

1. Thema: «Unsere Ferien»
2. Alter der Teilnehmer: 6 bis 12 Jahre.
3. Zeichenutensilien: Farbstifte, Wasserfarben, Pastellfarben.
4. Format: Maximum 51,5 × 36,4 cm.
5. Alle Arbeiten sind auf der Rückseite mit folgenden Angaben zu verstehen, und zwar in Blockschrift auf englisch: Vorname (Christian name) / Name (name) / Alter (age) / Geschlecht (sex: = boy oder girl) / Name des Lehrers (name of the teacher) / Name und Adresse der Schule (name and address of the school) / Titel der Arbeit (title of work)
6. Wir bitten die Lehrer, bei Klassenarbeiten eine Auswahl zu treffen.
7. Die Arbeiten sind bis spätestens 20. Mai 1973 zu senden an: Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission, Eidgenössisches Politisches Departement, 3003 Bern.

Die besten Arbeiten werden mit Erinnerungsmedaillen ausgezeichnet werden.

Nach Japan eingeschickte Arbeiten können nicht zurückerstattet werden.

Service de placements SPR

L'an dernier, de nombreuses familles d'enseignants ont eu recours à nos services pour des placements d'été et des échanges avec la Suisse romande. Les possibilités étant limitées, nous engageons les familles à ne pas trop tarder pour nous faire part de leurs vœux. André Pulfer



Reisen 1973

des
Schweizerischen
Lehrervereins

Preissenkung als Folge der Dollarabwertung. Bei einigen Reisen, z. B. USA, wird eine Preissenkung erfolgen, über welche nach Klärung der Währungssituation Auskunft gegeben werden kann.

Frühjahrsreisen:

Bald Anmeldeschluss – Darum rasch anmelden

Nachstehende Reisen sind zurzeit besetzt: **Aethiopien, Persien, Israel, Sizilien, Umbrien**. Anmeldungen können nur bei Rücktritt von Teilnehmern wieder berücksichtigt werden. Bei nachstehenden Reisen sind **noch wenige Plätze frei**:

- **Marokko**, grosse Rundfahrt.
- **Wanderungen in der Türkei**. Leichte Wanderungen mit Besuch von Izmir, Ephesus, Pamukkale, Konya, Göreme, Kilikische Pforte.
- **Hoggar – Tuareg**. Sechstage Rundfahrt im Hoggar (keine besonderen Anforderungen). Zwei Tage **Ghardaia**. Fahrt durch die Wüste nach **Ouargla**-Hassi Messaoud. A: 1. bis 15. April. B: 8. bis 22. April.
- **Klassisches Griechenland** mit Insel Aegina.
- **Zypern**. Wanderungen durch die Frühlingslandschaft zu griechischen Klöstern, Moscheen, Kreuzritterburgen und antiken Stätten. Standquartiere Nicosia, Platres, Limassol (Badegelegenheit). 8. bis 21. April.
- **Malta – Insel der Mitte**. Buchtenreiche Mittelmeerinsel, prähistorische Tempel, Kreuzritterpaläste, Besuch der Nachbarinsel **Gozo**. 16. bis 23. April.
- **Provence-Camargue**. Standquartier Arles. 9. bis 18. April. Mit eigenem Auto möglich.
- **Portugal-Algarve**. Nicht anstrengende Rundfahrt. Standquartiere. 8. bis 21. April.
- **Schwarzes Afrika** (Westafrika). Durch Savannen, Steppen, Urwald, Plantagen, von Touristen selten besuchte Eingeborenendorfer vom mittleren Niger (Niamey) zur Sklavenküste (Cotonou – Lomé, die Hauptstadt von Togo). 8. bis 21. April.
- **Schiffsreise Aegypten-Libanon** mit MS Esperia der Adriatica. Genua–Marseille–Neapel–Alexandrien mit dreitägigem Ausflug nach **Kairo–Beirut** mit Ausflug nach Baalbek–Famagusta (Zypern)–Heraklion (Kreta)–Rhodos–Neapel–Genua. 9. bis 23. April.
- **Spezialreise Japan** für Kenner und solche, die es werden wollen. Tagesflüge **Polarroute** nach Tokio und **Sibirienroute** nach Zürich. Mit einem Japanspezialisten von Tokio zur Südinsel Kyushu, mit Schiff zur Insel Shikoku und schliesslich vier Tage auf der Nordinsel Hokkaido (Sapporo). Eine grossartige Reise. 13. Juli bis 10. August (29 Tage).
- **Usbekistan-Afghanistan**. Vier Wochen in dem durch Geschichte und Religion einheitlichen Zentralasien mit Taschkent, Samarkand und dann **21 Tage Afghanistan**; mit Landrover-Expedition durch Zentralafghanistan von Herat nach Bamyan. Eine Reise für 20 sportliche Teilnehmer. 11. Juli bis 8. August mit Hinflug über Moskau und Rückflug über Teheran.
- **Sibirien-Zentralrussland-Kaukasus** mit einem Slawisten und Kenner der besuchten Gebiete. Stationen dieser seltenen Reise sind: **Moskau–Novosibirsk** mit der transsibirischen Eisenbahn nach **Irkutsk** (Baikalsee)–**Taschkent–Samarkand–Aschchabad**, die Hauptstadt **Turkmeniens–Baku** am **Kaspischen Meer–Tiflis–Kiew**. 8. bis 26. Juli.
- **China – Reich der Mitte**. Wir haben die Erlaubnis für die Wiederholung der erfolgreichen Reise des letzten Sommers erhalten. Ende Februar wissen wir Genaues. Interessenten sollten sich schon heute provisorisch anmelden. Etwa 9. Juli bis 2. August. Kosten etwa 6200.—
- **Schwarzes Afrika**. Dem Klima entsprechend besuchen wir Dörfer, Städte, Plantagen, Savannen am **Golf von Guinea**. Flug nach Cotonou und mehrtägiger Ausflug nach Parakou im Innern von Dahomey. Der Küste entlang, immer mit mehrtägigen Ausflügen: Accra in Ghana, Abidjan in Elfenbeinküste. Eine typische SLV-Reise. 15. Juli bis 3. August.
- **Lissabon–Azoren**, mit kleiner Rundreise in Portugal. 8. bis 25. Juli.
- **Nordspanien – Pilgerstrasse nach Santiago de Compostela**. Einzigartige Rundfahrt mit kunsthistorischem Führer. 15. Juli bis 3. August.
- **Tal der Loire-Bretagne**. Rundfahrt via Paris mit schweizerischem Air-Condition-Bus. 9. bis 25. Juli. Ab/bis Zürich.
- **Bekanntes und unbekanntes Kreta**. Wanderungen mit Ausflügen ab Standquartieren. Leichte Wanderungen. Viel Badegelegenheit. 8. bis 25. Juli.
- **Wanderungen in der Türkei**. Wiederholung der Frühjahrsreise vom 20. Juli bis 3. August. Das Innere Anatoliens liegt etwa 1000 Meter hoch.

● **Prag und Böhmen.** Kunsthistorische Rundreise. Das tschechische Volk erwartet uns. 16. bis 28. Juli. Mit eigenem Auto möglich.

● **Polen** – grosse Rundreise durch das Land mit seinen landschaftlichen Gegensätzen und seinen Kunststädten. Warschau–**Krakau**–Wallfahrtsort Tschentochau–Breslau–Posen–Thorn (Kopernikus)–**Danzig** mit Gdingen–Masurische Seen–Bialystok–Nationalpark von Bialowieska–Warschau. 9. bis 26. Juli.

● **Alte russische Kulturstädte** mit einem Slawisten. Besucht werden **Kiew**–**Minsk**–**Leningrad** mit Ausflug nach Novgorod–**Moskau** mit Ausflügen nach Vladimir, Sudsal und Zagorsk. 14. bis 28. Juli.

● **Israel für alle.** 20 Tage in Israel mit Programmen für jeden Wunsch (siehe Detailprogramm), zum Beispiel: **Israelseminar** mit und ohne Rundfahrten; **Badeaufenthalt mit und ohne Rundfahrten**; freier Aufenthalt. Vorstehende Gesamtprogramme mit Flug 15. Juli bis 1. August, mit Schiff 18. Juli bis 5. August; nur Schiffsreise Fr. 1085.—. Transport **eigenes Auto** ab Fr. 650.—. Kosten für Teilprogramme auf Anfrage. Israel ist im Sommer **nicht unangenehm** heiß!

● **Autosafari durch Nordafrika** mit Privatautos für sportliche und junggebliebene Teilnehmer mit und ohne Autos (auch als Mitfahrer), mit erfahrenem Nordafrikakennner. Von **Algeciras**–Tanger–der Küste entlang nach Algerien und durch den Atlas in die nördliche **Sahara** (Ben Abbès, El Goléa, Ghadaria, Ouargla, Touggourt, Biskra)–ins Hochland (Zwischenatlas)–**Algier**–**Oran**–**Tetuan**–Algeciras. Von Algeciras bis Algeciras 11. Juli bis 3. August. Nähere Angaben im Detailprogramm.

● **Kleinode in Norddeutschland.** Mit schweizerischem Bus Zürich–Hannover–Steinhuder Meer–Loccum–**Bremen**–Altes Land–**Hamburg** mit Führung durch die Hafenbehörde im Meerhafen–**Husum** mit Ausflügen zu den **Hälligen**, nach Glücksburg, Schleswig–Holsteinische Schweiz–**Lübeck**–**Lüneburg**–Celle–Hannover–Zürich. Eine sehr vielseitige Reise. 15. bis 28. Juli.

Schiffsreisen

● **Griechenland–Türkei** mit MS San Giorgio der Adriatica. Genua–Neapel–Mykonos–Delos–**Istanbul** (2 Tage)–Izmir (**Ephesus**)–Athen (Delphi)–Marseille–Genua. 20. Juli bis 1. August.

● **Türkei–Libanon** mit Erstklassschiff MS Brennero der Adriatica. 17 Tage auf einem schwimmenden Hotel mit Besuch von sonst nur schwer erreichbaren Kostbarkeiten: Genua–Neapel–Catania–**Beirut** (Baalbek)–Famagusta (Zypern)–Latakia (**Ugarit**)–Mersin–Rhodos–**Izmir**

(Ephesus)–Heraklion (**Knossos**)–Venedig. 13. bis 29. Juli.

● **Nordkapkreuzfahrt** mit Flug Zürich–Tromsö–Alta. Mitternacht Nordkap. **Hammerfest**. Schiff nach Bergen. Bus Bergen–Hardangerfjord–Geilo. Aufenthalte in Oslo und Kopenhagen. 19. Juli bis 4. August.

Unsere Reisen in Nordeuropa:

● **Quer durch Island** mit Gelände- und Küchenbus. Zweimalige Islanddurchquerung. Keine Wanderreise, aber sportliche Einstellung notwendig. Leitung durch besten Islandkenner. 11. Juli bis 2. August. Viertägiger **Grönland**–Ausflug möglich.

● **Nordkapkreuzfahrt** siehe unter Schiffsreisen.

● **Mit Stift und Farbe in Dänemark.** Statt Hast und Eile Verweilen, Sehen, Skizzieren und Ausarbeiten in den Standquartieren **Silkeborg** inmitten der bewaldeten Hügel- und Seenlandschaft Mitteljütlands und auf der **Insel Bornholm**. Ein schweizerischer Seminar-Zeichenlehrer hilft. Eine Reise für zeichnerisch «Normalbegabte» nach dem Motto «Frisch gewagt...» 14. Juli bis 3. August (21 Tage).

● **Finnland – Land am Polarkreis.** Die grosse Finnlandreise mit Flug nach **Tromsö** und Aufenthalt am **Nordkap**, 2 Tage **Inari**. Rovaniemi. Durch Mittelfinnland nach **Savonlinna**. **Eine Woche in Ferendorf.** Mit Bus und Schiff (Dichterweg) nach **Helsinki** und Lübeck. 12. Juli bis 8. August (4 Wochen).

● **Finnland–Nordkap.** Tageszug nach Lübeck. Schiff nach **Helsinki**. Schiff Silberlinie und Dichterweg. Bahn nach **Rovaniemi**. Bus **Inari** – durch Finnisch-Lappland–**Nordkap**. Tagesschiff **Hammerfest–Tromsö**. Flug nach Zürich. 13. bis 31. Juli.

● **Südlappland mit Lofoten oder Nordkap.** Diese Reise, welche sich auch für Nichtwanderer eignet (Aufenthalt in bewirteter Touristenstation Kittelfjäll; auf Wunsch in Doppelzimmer) finden Sie unter «Wanderreisen».

Wanderreisen in Skandinavien

(Sowohl leichte als auch mittelschwere bis schwerere Wanderungen).

● **Wanderungen mit und ohne Fjordrundfahrt in Norwegen.** Schiff Cuxhaven–Bergen. Fjordrundfahrt und mit Bus über grossartige Passstrassen. 11 Tage leichte bis mittelschwere Wanderung ab bewirteten Touristenstationen in **Trollheimen** mit Ende in Trondheim. Oslo (2 Tage). Durch Jütland nach der Schweiz. **Mit Rundfahrt** 13. Juli bis 4. August. Ohne Rundfahrt, aber mit Flug Zürich–Oslo–Zürich 19. Juli bis 2. August.

Kurzreisen

Bei diesen **vier- und fünftägigen** Reisen ist eine **ausserordentlich frühe Anmeldung** (Wochen und Monate vor Abflug) unbedingt notwendig.

● **London** (ab Fr. 198.—) A: 11. bis 14. April. B: 14. bis 18. April. C: 21. bis 28. Juli.

● **Lissabon** (ab Fr. 328.—) A: 14. bis 17. April. B: 9. bis 13. Oktober.

● **Rom** (ab Fr. 273.—) 12. bis 16. Oktober.

● **Athen** (ab Fr. 298.—) A: 9. bis 12. April. B: 12. bis 16. April. C: 8. bis 11. Oktober. D: 11. bis 15. Oktober.

● **Istanbul** (ab Fr. 328.—) A: 10. bis 14. April. B: 11. bis 15. Oktober.

● **Dubrovnik** (ab Fr. 223.—) A: 14. bis 18. April. B: 6. bis 10. Oktober.

● **Budapest** (ab Fr. 223.—) A: 14. bis 18. April. B: 13. bis 17. Oktober.

● **Moskau** (ab Fr. 595.—) 11. bis 16. Oktober (Ausflug nach Leningrad möglich).

● **Leichte Wanderungen in Südlappland** mit grossartiger Rundreise. Flug Zürich–Tromsö. Schiff nach Svolvaer (2 Tage **Lofoten**)–Sandnessjöen. Statt Aufenthalt auf den Lofoten Ausflug zum **Nordkap** möglich. Mit Bus auf der **Sagastrasse** nach Schweden (Südlappland). Eine Woche in der bewirteten Touristenstation Kittelfjäll mit **Führungen zu den Lappen** und Tageswanderungen. Bus und Bahn durch Mittelschweden nach **Stockholm**. Mit direktem Zug (auch Flug möglich) nach Basel. 19. Juli bis 7. August.

● **Wanderungen am Polarkreis**, mit **Nordkap** und Flug Zürich–Tromsö–Zürich. Ganz leichte Wanderungen (Tagesausflüge). Alles im Dreieck Tromsö–Rovaniemi–Inari–Nordkap. A: 9. bis 24. Juli. B: 23. Juli bis 7. August.

● **Wanderungen in Lappland** in Gruppen von 10 bis 15 Personen mit folgenden Varianten:

Königspfad mit Nordkap. Flug Zürich–Tromsö–Zürich. Bus und Bahn nach Narvik–Abisko. Wanderung Königspfad. Mit Bus von Kiruna durch Nordfinnland (Kautokeino–Alta) zum Nordkap. Schiff nach Tromsö. A: 9. bis 24. Juli. B: 23. Juli bis 7. August.

Padjelanta-Nationalpark. Flug Zürich–Tromsö. Nach Narvik–Gällivare. Wanderung im Sommerweidegebiet der Rentiere: Saltoluokta–Staloluokta–Jokkmokk. Rückfahrt über **Stockholm**. 19. Juli bis 7. August (20 Tage).

Herbstreisen

● **Sinai-St. Katharinakloster-Negev-Jerusalem.** Ashkalon-Mitlapass-Abu Rodeis – 3 Nächte St. Katharinakloster, **Sharm el Sheikh-Eilath** (2 Tage)-Beersheba mit Ausflug nach **Shivta**-Mit oder ohne 3 Tage **Jerusalem**. 7. bis 21. Oktober. Auch **nur Flug** Zürich-Tel Aviv-Zürich möglich.

● **Wanderungen in Galiläa, Judäa und im Negev.** Leichte Tageswanderungen. Hotelstandorte **Safed, Jerusalem, Beersheba**. Eine ideale Nachsommerreise für Israelfreunde, welche Land und Leute besser als bei einer gewöhnlichen Rundreise kennenlernen wollen. 7. bis 21. Oktober.

● **Mittel- und Nordportugal** Endlich ein ausgedehnter Besuch im äusserst interessanten Nord-Portugal, darum auch für bisherige Besucher Portugals geeignet. **Lissabon-Alcobaça-Nazaré-Batalha-Aveiro-Porto-Braga-Barcelos-Guimaraes-Vila Real-Serra da Estrela-Coimbra-Tomar-Lissabon**. 7. bis 20. Oktober.

● **Burgund.** Rundreise zu den Herzogsresidenzen und Kunstmätern. 7. bis 14. Oktober.

● **Unbekanntes Südalitalien.** Rundreise ab Neapel durch Apulien Kalabrien Kampanien. 7. bis 20. Oktober mit Flug bis/ab Neapel.

● **Florenz und Toskana**, mit Standquartieren in Florenz und Siena. Nachmittag 6. bis 14. Oktober. Mit eigenem Auto möglich.

● **Wanderungen im bekannten und unbekannten Kreta.** Leichte Wanderungen. 7. bis 20. Oktober.

● **Malta.** Wiederholung der Frühjahrsreise. 7. bis 14. Oktober.

● **Wien und Umgebung.** Wiederholung der Frühjahrsreise. 7. bis 14. Oktober.

● **Spezialreise für Musikfreunde** 14. bis 21. Oktober. Mit einem schweizerischen Kenner auf den Spuren von Mozart, Schubert, Haydn, Beethoven. Ausflug zum Schloss Esterhazy in Ungarn. Eingeschlossen vier Theater-/Konzertbesuche.

● **Provence-Camargue.** Wiederholung der Frühjahrsreise. Nachmittag 6. bis 14. Oktober. Mit eigenem Auto möglich.

● **Prag - Die goldene Stadt.** Wiederholung der Frühjahrsreise 7. bis 20. Oktober.

Auskunft- und Anmeldestellen:

Sekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 46 83 03.

Hans Kägi, Sekundarlehrer, Witikonerstrasse 238, 8053 Zürich, Telefon 01 53 22 85

Praktische Hinweise

Die «Dritte Welt» im Unterricht

Hinweis auf bestehende Unterrichtsunterlagen

Mancher Lehrer möchte ein paar Stunden seines Unterrichts dem Thema «Dritte Welt» widmen, findet jedoch die Zeit nicht, um aus der umfangreichen Dokumentation den Stoff für einige Lektionen zusammenzutragen.

Aus dieser Einsicht haben wir von Lehrergruppen verschiedener Schulstufen Unterrichtseinheiten zum Thema «Dritte Welt» ausarbeiten lassen. Drei davon liegen seit einiger Zeit gedruckt vor. Eine grosse Anzahl Lehrer hat sie auch bereits im Unterricht verwendet und, soweit wir es bis jetzt beurteilen können, sie im allgemeinen auch für die betreffende Schulstufe geeignet gefunden.

Wir möchten im Folgenden diese drei Unterrichtseinheiten kurz vorstellen:

A. «Masina, die Geschichte eines nepalesischen Knaben»

für Primarunterstufe (1. bis 3. Schuljahr)

Der Unterrichtseinheit liegt die Erzählung «Gurkhas und Ghosts» von M. Silverstone und L. Miller zugrunde, die einen guten Einblick ins nepalesische Alltagsleben gibt. Durch die Begegnung mit den beiden Knaben Masina und Purna wird im Schüler der Unterstufe eine Erlebnisgrundlage für die Einführung in Probleme der Entwicklungsländer auf höheren Schulstufen geschaffen. Der ausführliche Arbeitsplan enthält Vorschläge für Sachunterricht, Sprachunterricht, Zeichnen und Werken. Die Unterrichtsunterlagen können als Ganzes verwendet werden; es ist aber auch möglich, eine Auswahl zu treffen, so dass der freien Gestaltung durch den Lehrer viel Raum bleibt.

B. «Zum Beispiel Kamerun»

für Primaroberstufe/Sekundarschule/Realschule (7. bis 9. Schuljahr)

Die Unterrichtseinheit will den Schüler am Beispiel Kameruns einige Probleme der Dritten Welt erkennen lassen und ihm bewusst machen, dass diese Probleme auch uns und unser Land angehen. Dem Schüler werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie zur Entwicklung der Dritten Welt beigetragen werden kann.

Zuerst wird Kamerun vom geografischen, geschichtlichen und soziokulturellen Gesichtspunkt aus behandelt. Von der Wirtschaft dieses afrikanischen Landes aus wird sodann die Beziehung zu den Problemen des Welthandels und, im engen Zusammenhang mit der Schweiz, zu denen der Zölle hergestellt.

Die Unterrichtseinheit gliedert sich in drei Teile:

- im ersten findet der Lehrer den Stoffplan mit Hinweisen und Anregungen für den Unterricht;
- der zweite bietet zusätzliche Informationen für den Lehrer;
- der dritte besteht aus Informations- und Arbeitsblättern – mit Texten, Tabellen und Bildern – für den Schüler, der ein eigenes Exemplar erhält.

Die Unterrichtseinheit eignet sich für folgende Fächer: Deutsch, Geschichte, Geografie.

C. «Probleme, die uns angehen» für Gymnasien/Lehrerseminare

Die Unterrichtseinheit will im Schüler kritisches Bewusstsein für die Probleme der Dritten Welt wecken und ihn – durch viel sachliche Information – zu einem persönlichen Engagement motivieren.

Behandelt werden die wesentlichen Unterschiede und die wachsenden Gegensätze zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, wobei die Erscheinungsformen der Unterentwicklung in der Agrarstruktur, Industrialisierung und Infrastruktur besonders hervorgehoben werden. In einem weiteren Abschnitt wird die Entwicklungspolitik kritisch beleuchtet.

Die Unterrichtseinheit gliedert sich in drei Teile:

- im ersten findet der Lehrer Vorschläge zur Gestaltung des Stoffes und wichtige Grundlagen für die Diskussion;
- der zweite bietet dem Lehrer in Texten und Tabellen die Hintergrundinformation;
- der dritte besteht aus Informations- und Arbeitsblättern – mit Texten, Tabellen und Diagrammen – für den Schüler, der ein eigenes Exemplar erhält.

Die Unterlagen eignen sich für folgende Fächer: Geschichte Geografie, Wirtschaftsgeografie, Deutsch. Die Behandlung des ganzen Stoffes beansprucht ein gutes Dutzend Schulstunden; hingegen kann der Lehrer ohne weiteres eine Auswahl treffen.

Lehrer, die eine dieser drei Unterrichtseinheiten im Unterricht verwenden möchten, können sich schriftlich (Postkarte genügt) oder telefonisch bei uns melden:

Informationsdienst des Delegierten für technische Zusammenarbeit
Politisches Departement
Eigerstrasse 73
3003 Bern
oder Telefon 031 61 60 58/61 21 18.

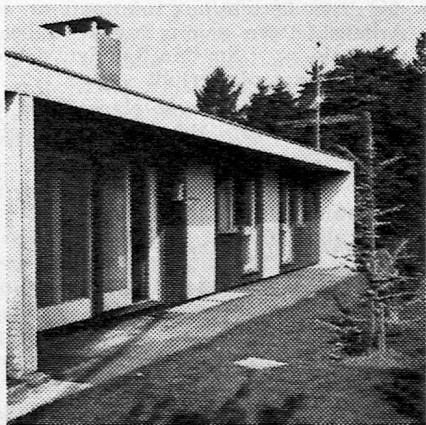
Folgende Angaben sind unerlässlich:

- Name, Vorname
- Adresse (eventuell Telefon)
- Titel der Unterrichtseinheit
- Anzahl Schüler, mit denen die Unterrichtseinheit behandelt werden soll.

Wir senden, so lange der Vorrat reicht, jedem interessierten Lehrer die gewünschte Unterrichtseinheit (bei B und C mit der entsprechenden Anzahl Schülerhefte) *unentgeltlich*.

Informationsdienst des Delegierten für technische Zusammenarbeit

biene-fertighaus



biene-fertighaus, das zeitgemäss ein-familienhaus zum garantierten festpreis (ab oberkante keller).

zeitgemäss konstruktion, hochwertige wärmeisolierung = heizkosteneinsparung.

kurze bauzeit = bauzeiteinsparung
trockene bauweise = gesundes wohnen

besuchen sie unser musterhaus an der Muba basel (7. bis 17. april 1973), stand RT 214 in der campingausstellung

verlangen sie gratisdokumentation
biene-fertighaus ag, 6235 winikon
telefon 045 3 82 71

Es gibt Klaviere und Klaviere.

Und es gibt Flügel und Flügel. Bei uns sind alle peinlichst geprüft. Auf Konstruktion, Material, Verarbeitung, Haltbarkeit, Gehäuse, Stimmhaltung, Spielart und Klangschönheit. Und natürlich darauf, ob Leistung und Preis eines Instrumentes in einem reellen Verhältnis zueinander stehen.

Sie finden bei uns die grösste Auswahl an Klavieren und Flügel in der Schweiz. Und erhalten auf jedes Instrument fünf Jahre Garantie.

Dieses Jecklin-Siegel, das wir jedem unserer Instrumente mitgeben, gilt als Garantie für die strengen Qualitätsmaßstäbe, die

wir anlegen, und für den Service, den wir damit verbinden. Wir meinen es ernst damit.



Jecklin
Zürich 1, Rämistrasse 30 + 42
Telefon 01 47 35 20

B&W
1a

Logopädenspiegel

(Artikulationsspiegel)

in bewährter Ausführung:

Kristallsiegel in Rahmen, Eiche, hell

Bügel quer mit Klemmschrauben. Grösse 30×45 cm
Fr. 69.—; Grösse 35×50 cm
Fr. 78.—; sofort lieferbar.

**Ed. Bonsaver, Glas u. Spiegel,
Zweierstr. 48, 8004 Zürich,
Telefon 01 39 52 49**

Zahnärzte empfehlen die vorteilhafte und bewährte

Ebnat-Schulzahnbürste

Verlangen Sie Muster und Angebot von der

**Bürstenfabrik
Ebnat-Kappel AG,
9642 Ebnat-Kappel
Telefon 074 3 19 31**

Blatten/Lötschental

Modernes Matratzenlager geeignet für Schulausflüge und Ferienkolonien. Halb- oder Vollpension

**Edelweiss, 3903 Blatten
Telefon 028 5 83 63**

Diskussion

Zwei gegensätzliche «Empfehlungen»

Das Fach Religion – ein Sorgenkind?

In der «SLZ» vom 18. Januar beklagt sich ein Kollege, dass es neben vierzehn ihm genehmen Schulfächern leider noch ein fünfzehntes gebe: die *Religion*. Ich und mit mir wohl noch eine ansehnliche Zahl anderer Lehrkräfte sagen hier: *Gott sei Dank konnte dieses Fach bisher vom Zeitgeist nicht aus dem Lehrplan hinausgedrängt werden.*

Es ist ja gerade ein Grundübel der heutigen Schule, dass sie im Blick auf die forcierte (weil zu hoch veranschlagte) Wissensbildung sich *nicht genügend mit der innern Entwicklung der Kinder befasst*. Und weil vielfach auch das Elternhaus in diesen negativen Sog der Ueberbewertung und Ueberzüchtung von Intellekt und technischer Fertigkeit hineingerissen worden ist, erleben wir heute immer deutlicher die Folgen dieser seelischen Unterernährung unserer Jugend: ihre fatale Verselbständigung, Wandlungen sittlicher Massstäbe, das Ausgeliefertsein an ungute Strömungen – um hier nur das Problem der sexuellen Zügellosigkeit zu nennen. (In der gleichen Nummer der «SLZ» steht die erschütternde Notiz, dass eine bestimmte Geschlechtskrankheit unter vierzehnjährigen Schweden recht stark verbreitet sei.)

Die moderne Gesellschaft – besonders aber jede auf dem pädagogischen Sektor tätige Person – kommt da um die Frage nicht herum: Wie kann hier geholfen werden? Dabei dürfte nach den gemachten Erfahrungen klar sein, dass dem ausgeprägten, ja oft schrankenlosen Individualismus der Gegenwart von einem bloss ethischen oder psychologischen Standpunkt aus nicht beizukommen ist. *Der Mensch ist eben allein durch den Verstand weder völlig erfassbar, noch genügend lenkbar; seiner Seele eignet auch eine sich dem logischen Zugriff entziehende, aber sehr wesentliche irrationale Schicht*, welche Tatsache ja gerade namhaften Psychologen immer wieder neue Probleme aufgibt und auch einen beständigen Wechsel der aufgestellten Theorien zur Folge hat. Klarheit – und damit umfassende Hilfe – kann nur der geben, aus dessen Hand der Mensch hervorgeht: sein Schöpfer. Damit bekommt die Religion im menschlichen Leben den ihr gebührenden Platz.

Positiv zu werten ist aber an der Einsendung des anonymen Kollegen der Wunsch, aus einer durchaus unbefriedigenden Situation herauszukommen; denn wir sollen in unserm Wesen und unsren Aeusserungen *echt* sein. Vielleicht kann ihm ein einfacher Hinweis nützen: Wenn einer unserer Schüler ein Fach nicht liebt, wird er davon nicht – zu seinem Schaden – dispensiert; son-

dern wir versuchen, ihm für dessen Werte die Augen zu öffnen und ihn so dafür zu gewinnen. Das ist auch im Blick auf unser Verhältnis zur Bibel möglich. Lassen wir uns nicht durch bibelkritische Aeusserungen gewisser Theologen oder persönliche Zweifel vom zentralen Gehalt der Bibel, das heißt der *Person Jesu Christi*, abhalten! Wer, der einen Brief aus Freundeshand bekommt, untersucht denn diesen zunächst auf scheinbare oder tatsächliche äusserne Unzulänglichkeiten, statt sich spontan über seinen Inhalt und die bezeugte Zuneigung des Schreibers zu freuen? Wir wollen uns auch aus dem Grunde nicht von Gottes Wort distanzieren, weil heute so wenig von echtem, christlichem Leben zu sehen ist – *nicht das Christentum hat versagt, sondern wir Christen haben durch einseitiges Verstandesdenken und offene oder heimliche Sympathie zum Weltgeist die Zeugniskraft der Urchristen verloren*. Diese Situation braucht aber nicht anzustehen. Dafür haben wir ein eindrückliches Beispiel in der Lebensgeschichte des deutschen Pfarrers Blumhart in Möttlingen, deren Lektüre ich jedem Kollegen, der nach einem lebendigen Christen der neueren Zeit Ausschau hält, sehr empfehle. (Johann Christoph Blumhardt, von Dr. H. Schneider, Brunnen-Verlag, Basel).

Peter Gujan, Scharans

Immer noch Sorgenfach Religion

Antwort an den Kollegen xy in Nr. 3, 1973, Seite 117.

Lieber Kollege,

Sie haben ganz recht: Erzählen Sie den Kindern nur Dinge, die Sie selber glauben können. Zwar vertreten heute namhafte Kreise aus der Theologenschaft die Meinung, man müsse in Biblischer Geschichte ja nicht missionieren, sondern nur informieren, doch ist wohl letzteres für einen ungläubigen Lehrer auch sehr schwierig.

Aus Ihren Worten entnehme ich, dass Sie in ländlichen Verhältnissen unterrichten. Da mag es doppelt schwierig sein, sich gegen die landläufige Meinung durchzusetzen. Aber auch in der Stadt unterrichtet der Lehrer vielleicht in einem Quartier, wo sein Tun und Lassen eifrig beobachtet wird. So möchte ich Ihnen schreiben, wie ich das Problem für mich gelöst habe:

Ich unterrichte seit dreissig Jahren in einer Stadt und habe aus innerer Ueberzeugung nie Biblische Geschichte erteilt. Wir beginnen die beiden Wochenstunden mit Gesang (keine Kirchenlieder) und lesen dann Geschichten oder besprechen ein Problem, das in der Klasse spruchreif geworden ist. Die Schüler bringen oft Hefte mit, in denen Fragen, die irgendwie im Unterricht angespielt worden sind (Geschichtliches, Umweltschutz usw.), behandelt werden.

Französisch lernen in Familien

Eine Möglichkeit für Jugendliche und Lehrer, französische Sprache und Kultur «en direct» im Kreise einer Familie kennenzulernen, vermittelt ein Service Régional Etudiant (Mme Falaise) 15, avenue du Mans, F-37100 Tours.

Programme sind dort zu bestellen. Der Hinweis erfolgt ohne redaktionelle Verantwortung. J.

Echanges entre classes

La classe supérieure du Cercle de Bottens (Vaud) désire échanger correspondance et documentation avec une classe de Suisse alémanique.

Ecrire à Mlle M.-A. Panchaud, secrétaire classe supérieure, 1041 Bottens, Vaud.

Gespräch und Kontakt über die linguistischen Grenzen – wer entspricht der erfreulichen welschen Initiative?

Pädagogische Experten

Ergänzung zum Pressecommuniqué der Pädagogischen Kommission der EDK («SLZ» 2/73, S. 50).

Als pädagogischer Experte gehört der Kommission ferner an: Herr Ferdinand Guntern, Erziehungsdirektion des Kantons Schwyz.

Diese besprechen wir dann gründlich. Oder wir dramatisieren eine eben gelesene Geschichte oder geben einander Rätsel auf. Es sind zwei herrliche Stunden, weil wir für all dies einmal Zeit haben, ohne ein bestimmtes Lehrziel erreichen zu müssen. Und mir scheint, dass die Kinder in diesen Stunden besonders munter und vergnügt sind und einander gern haben. Somit wäre ein Name für diese Stunden etwa «Lebenskunde» oder «Weckung sozialer Gefühle» oder «Entwicklung mitmenschlicher Beziehungen». Alles Dinge, die man zwar ständig und täglich zu pflegen und zu fördern versucht, aber in den genannten Stunden ganz besonders. Dies dünkt mich wichtiger als Kenntnis des Alten Testamentes.

In meiner Klasse sass einmal der Sohn eines Gemeindepfarrers, später der Sohn des Kirchgemeindepräsidenten, beide auf Gesuch der Väter. Von beiden Vätern habe ich nur Gutes erfahren, und nie hat einer der beiden meinen mangelnden Religionsunterricht angezeigt. Ich glaube, wenn man eine feste Ueberzeugung hat, so werden auch Andersdenkende diese achten.

Wie Sie, so möchte auch ich anonym bleiben. Leider gibt es ja auch Andersdenkende, vielleicht darunter sogar Kollegen, die gerne noch ein Scheitlein zu dem von Ihnen erwähnten «Scheiterhaufen für Ketzer» herbeitragen würden. Und das möchten wir doch vermeiden.

-z-

Kurse und Veranstaltungen

Ausstellung Walter Käch

Schriftgrafiker und Lehrer, im Kunstmuseum Zürich.

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein

Vom 16. bis 18. April 1973 führt der Schweizerische Taubstummenlehrerverein in Moudon VD seine 20. Fortbildungstagung durch. Gleichzeitig wird das 50jährige Bestehen des Vereins und das 20-Jahr-Jubiläum seiner «groupe romand» gefeiert.

Hauptthemen der Tagung sind die *Einführung in die Praxis der deutsch-französischen Sprachmethode «Bonjour Line», adaptiert für den Gehörlosenunterricht*, und die Vorführung moderner technischer Hilfsmittel der Sprachanbildung. Möglichkeiten und Grenzen von Methoden und technischen Hilfsmitteln sollen kritisch betrachtet werden (Schlussreferat von Frau Dr. F. Affolter, St. Gallen).

Anmeldungen sind bis 31. März 1973 zu richten an: M. François Trivelli, Directeur, Ecole pour enfants sourds, CH-1510 Moudon.

Vorgängig dieser Tagung veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft für Pädoaudiologie des STLV im Kinderspital Zürich vom 11. bis 13. April 1973 einen Fortbil-

dungskurs über «Restgehör, Erfassung, Auswertung, Kommunikationsmethoden, technische Hilfsmittel». Referenten sind: J. Martony, dipl. Ing. ETH, dipl. Taubstummenlehrer (Stockholm); A. Constan, dipl. Ing. ETH, Cons. für technische Audiologie (Zürich).

Anmeldungen bis 15. März an: Herrn Christian Heldstab, Rütiholzstrasse 13, CH-8135 Gattikon.

«Atem-, Stimm- und Sprecherziehung»

31. Juli bis 10. August 1973 in Boldern ob Männedorf.

Leitung: Professor Dr. Horst Coblenzer (Wien). Schrittweise werden Bewegung und Haltung, der «lange Atem» und die tragfähige Stimme, eine plastische Artikulation und Partnerzuwendung, erarbeitet. Anfänger und Fortgeschrittenen erhalten vormittags und nachmittags Unterricht mit anschliessendem Üben unter Kontrolle.

Anmeldeunterlagen können angefordert werden durch: Tagungs- und Studienzentrum Boldern, CH-8708 Männedorf, Telefon 01 74 06 77.

Musikerziehung

Frühjahrskurse 1973 des Musikverlags zum Pelikan (Zürich).

Ort der Durchführung: Kurhaus Rigiblick, Germaniastrasse 99, 8006 Zürich.

Kurs A: Montag, 9., bis Mittwoch, 11.

April: Jeannette Cramer-Chemin-Petit: Die Grundlagen des Blockflötenspiels und ihre methodische Verwirklichung.

Kurs B: Donnerstag, 12., bis Samstag, 14. April: Professor Herbert Langhans: Die Verwendung der Schlaginstrumente im Schulunterricht.

Kurs C: Montag, 16., bis Mittwoch, 18. April: Professor Josef Röösli: Elementare Musikerziehung.

Auskunft und Anmeldungen beim Musikverlag zum Pelikan, Hadlaubstr. 63, 8044 Zürich, Telefon 01 60 19 85.

Anmeldeschluss: Samstag, 31. März 1973.

Umfassende Instrumenten-, Noten- und Schallplattenausstellung.

Beat + Pop

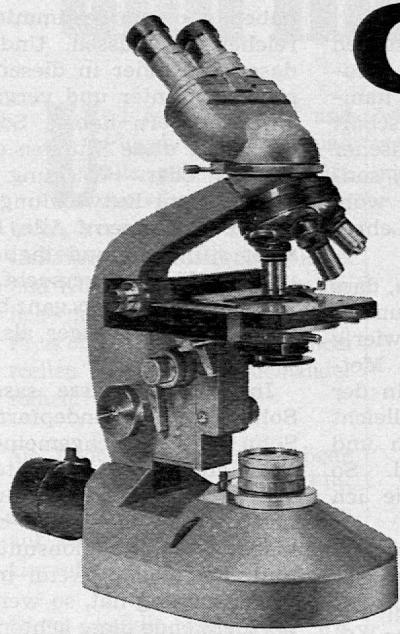
Einführung in die Technik der aktuellen Beat- und Poptanzformen

Sonntag, 13. Mai 1973, von 10 bis 17 Uhr in Burgdorf, Sekundarschulanlage «Gsteighof», Turnhalle 1, Pestalozzistrasse.

Kursleitung: Hubert Haag, Stuttgart, Fachlehrer im ADTV. Als Tanzpädagoge orientiert er neben der vorwiegend praktischen Arbeit auch über Geschichte, Musik, Entstehung und Terminologie im Beat- und Pop-Tanz sowie die neuesten Trends.

Anmeldung für diesen erstmaligen Lehrgang bis 30. April 1973 an: Betli Chapuis, Herzogstrasse 25, 3400 Burgdorf.

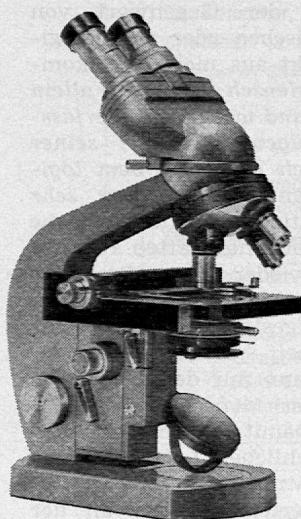
OLYMPUS



Moderne MIKROSKOPE

Dank grosser Auswahl für jede Schule und jeden Zweck das geeignete Durchlicht- oder Stereo-Mikroskop!

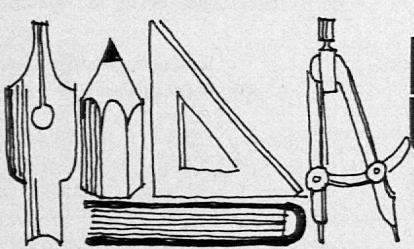
Jap. Spitzenqualität, preisgünstig, erstklassiger Service und ab Lager lieferbar.



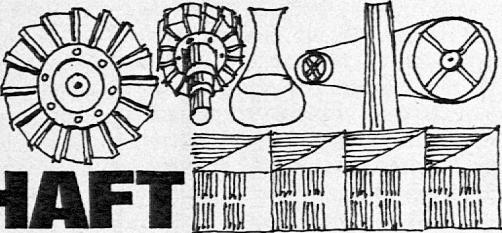
Prospekte, Referenzen, Beratung oder Demonstration durch die Generalvertretung:

WEIDMANN + SOHN, Abt. Präzisions-Instrumente, 8702 ZOLLIKON

Telephon 01 65 48 00, Telex 56 653



BILDUNG UND WIRTSCHAFT



1973/2

Beilage des Vereins Jugend und Wirtschaft zur Schweizerischen Lehrerzeitung
Zuschriften an Jaroslav Trachsel, CIPR, Zentralstelle für Information und Public Relations
8030 Zürich, Telefon 01 34 77 50

Schüler planen den Verkehr

Die parlamentarische Kommission Hürlimann hat fürs Jahr 2000 mehr oder weniger erschreckende Prognosen gestellt. Man spricht davon, dass der Verkehr an sich selbst erstickt könnte. Es gibt Leute, die sagen dem Auto den Tod voraus, andere sprechen von «Rationierung des Autos», man schafft autofreie Zonen in den Städten, man will den öffentlichen Verkehr fördern...

Unser Verkehr ist unbequem, trotz immenser Summen, die man investiert; er «frisst» in mancher Weise an der Gesundheit und gesundheitlichen Lebensbedingungen.

Fragen wir einmal, ob er «wirtschaftlich» ist:

Das wirtschaftliche (ökonomische) Prinzip

Die Prinzipien wirtschaftlichen Handelns lauten:

- einen bestimmten Erfolg mit geringstmöglichen Mitteln erreichen;
- mit gegebenen Mitteln einen höchstmöglichen Erfolg erzielen;
- mit geringstmöglichem Aufwand einen höchstmöglichen Erfolg erreichen.

Aus Blass/Lammert «Allgemeine Wirtschaftslehre» (Luchterhand 1972)



Aufgaben für Lehrer und Schüler

1. **Aufgabe:** Wird diesen Prinzipien im Verkehr nachgelebt? Die Schüler untersuchen, wo im Verkehr schlecht gewirtschaftet wird. Die Fragestellungen sollten selbst erarbeitet werden. (Schlecht ausgenützte Trams, Autos, Eisenbahnen, Wartezeiten der Autos auf der Strasse, auf das Tram usw.)

2. **Aufgabe:** Weshalb ist der Verkehr so unwirtschaftlich? (Man will nicht aufs Auto verzichten, das Tram ist zu den Stosszeiten auch vollgestopft, die meisten Leute beginnen um die gleiche Zeit mit der Arbeit usw.)

3. **Aufgabe:** Erarbeitung von Lösungen zur wirtschaftlicheren Gestaltung

«Verkehrsplanung» ist Kindern schon sehr früh geläufig. Sich selbst bewegende Vehikel faszinieren. Waren damit nicht die Voraussetzungen für demokratische Gesamtverkehrsplanung gegeben?

(Foto Franz Carl Weber)

des Verkehrs: a) traditionelle, b) originelle Lösungen.

Die gegenwärtig üblichen Verkehrsmittel sind nicht die einzigen möglichen. Auch steht nicht für alle Zeiten fest, dass Arbeitswege und Schulwege immer länger werden.

Unterlagen: Kommentare aus Zeitungen der letzten Wochen.

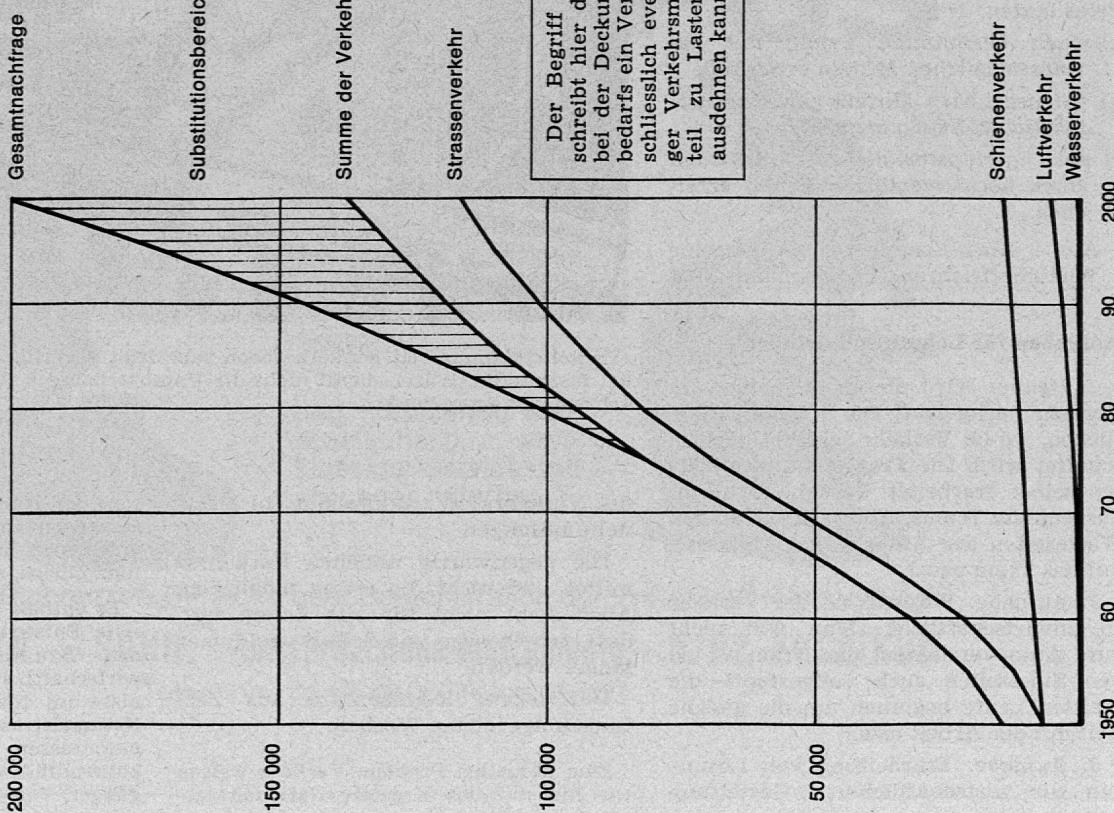
Zum aktuellen Problem Verkehr weisen wir hin auf das Kapitel «Nationalstrassen» im Ringbuch «Junge Schweizer vor Gegenwartsfragen» von Alfred Bohren, erschienen im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, erhältlich für 10 Franken.

Es enthält unter anderem Beiträge über «Die Entstehung unseres Strassennetzes», den «Bau der Nationalstrassen als eine wirtschaftliche Notwendigkeit», «Hindernisse im Nationalstrassenbau» und «Das Nationalstrassennetz»; Arbeitsblätter «Römerstrassen - Nationalstrassen», «Verkehrsunfälle», «Goldene Regeln für Fußgänger, Velo- und Mopedfahrer».

Personenverkehr der Schweiz

Aus «Perspektiven des Schweizerischen Verkehrswesens»
Kurzfassung, verfasst von der Arbeitsgruppe Perspektivstudien und der Arbeitsgruppe Verkehrsprognosen der GVK-CH Bern/St. Gallen, November 1972

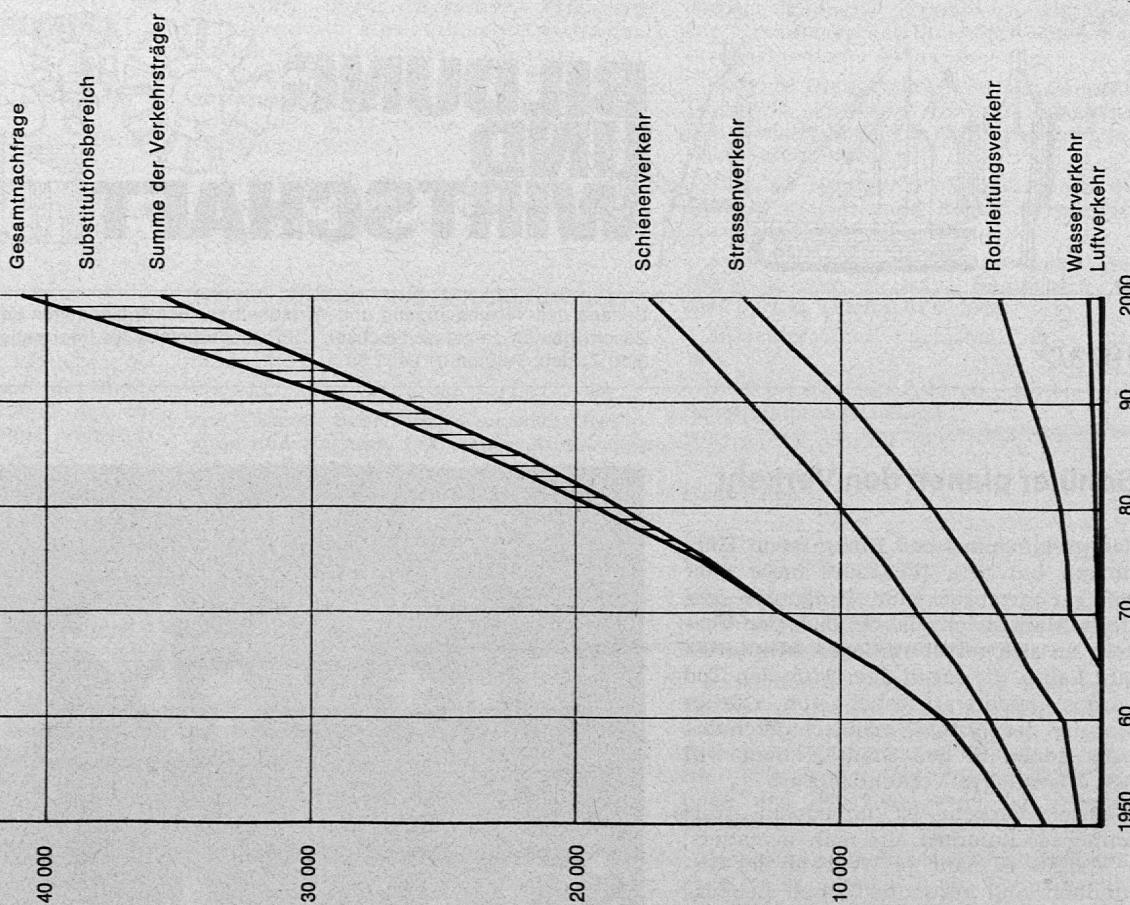
Perspektive der Entwicklung der Nachfrage nach Verkehrsleistungen nach zwei Untersuchungsmethoden 1950 bis 2000 in Mio P km



Der Begriff Substitution umschreibt hier die Tatsache, dass bei der Deckung des Verkehrsbedarfs ein Verkehrsträger (einschliesslich eventueller neuartiger Verkehrsmittel) seinen Anteil zu Lasten eines anderen ausdehnen kann.

Güterverkehr der Schweiz (Gesamtverkehr)

Entwicklung der Verkehrsleistungen in Mio t km 1950 bis 2000



Wohlstand aus dem Nichts

Ein Bestseller vermittelt lebendige Wirtschaftsgeschichte

Ein gutes Buch für Lehrer und Schüler. Der journalistisch geschickte Titel deutet darauf hin, dass das Ende 1972 im Hallwag-Verlag (Bern) erschienene Werk sich nicht an Wissenschaftler wendet. EG-Verhandlungstaktiker Paul Jolles schrieb das Vorwort, wohl ein Zeichen dafür, dass der bildereich ansprechende Band mit dazu beitragen soll, den Handelsvertrag mit den vereinigten Europäern zu zementieren. Das wirtschaftliche Wirken der Schweizer im Ausland in Geschichte und Gegenwart kommt denn auch nicht zu kurz. Man merkt die Absicht, doch verstimmt wird der weltoffene Schweizer deswegen nicht. Im Gegenteil, die gekonnt journalistisch geschriebenen Texte sind mit grosser Sorgfalt zusammengetragen, mit alten und neuen Bildern sauber und geschmackvoll illustriert und leicht in einem Zuge lesbar.

Unterrichtlicher Ertrag

Das Buch gehört zumindest in die Schulbibliothek. Der Geschichtslehrer wird es gerne zu Rate ziehen, kommt doch in der konventionellen historischen Literatur der wirtschaftliche Teil meist zu kurz oder ist zu wenig lebensnah. Willkommen sind die zu den historischen Kapiteln passenden Fakten der Gegenwart, womit die Motivation zum Lernen bei Kindern erhöht werden kann. Wirtschaftliche Begriffe werden gut verständlich erklärt.

Die Autoren, Paul Keller und Roger Nordmann, wussten aus historischen Fakten, modernen Begriffsdefinitionen und reichlich verwendeten Illustrationen eine vornehm präsentierte «Zeitung» von 164 Seiten Umfang herzustellen, die dem Leser eindrücklich zeigt, dass unsere heutige Welt das Resultat unendlicher Anstrengungen und des Wagemuts früherer Generationen ist. Ebenso deutlich wird aber, dass die Schweiz niemals isoliert betrachtet werden kann. Unser Wohlstand, von dem die allgemein hohe Bildung einen der wesentlichen Faktoren darstellt, ist gemeinsame Leistung der gesamten Welt. Auch die «Dritte Welt» hat dazu geistig und materiell beigetragen.

Wirtschaftliche «Denkwürdigkeiten»

Eine weitere wertvolle Eigenschaft des Buches sind die kleinen Abschnitte, die uns «zu denken geben». Beispiel: «Aus dem Vergleich mit der „Dritten Welt“ ergibt sich eine überraschende Feststellung: Das auf Kopfquoten umgerechnete Sozialprodukt der Schweiz übersteigt um das Sechs- bis Sechzigfache jenes der Entwicklungsländer. So müsste ein Familienvater, der bei uns eine fünfköpfige Familie ernährt, beispielsweise

in Obervolta mit gleichem Einkommen 325 Personen erhalten.»

Dem Vergleich der Sozialprodukte pro Kopf der Bevölkerung liegt eine bestimmte Betrachtungsweise zugrunde.

Glücksindex: Statt Sozialprodukt Erfassung der Lebensqualität

Es zeigt sich klar, dass mit der Umrechnung vieles nicht stimmt. Schon rein materiell nicht, denn grosse Teile der Arbeitsleistung der nicht technisierten Wirtschaften werden a) nicht registriert; b) zu niedrig bewertet. Anderseits ist das Sozialprodukt (vgl. «SLZ» 5/72, Beilage «Bildung und Wirtschaft») zwar ein guter Indikator für den technisch-wissenschaftlichen Entwicklungsstand der Wirtschaft, über das Glück der Bevölkerung wird damit aber nicht viel ausgesagt. «Einen Glücksindex gibt es nicht... beziehungsweise noch nicht», sagen die Autoren. Und hier geben sie der Wissenschaft eine glückliche Anregung. Sie präzisieren sogar: «Er (der Glücksindex) hätte aus einer Verbindung des Sozialprodukts mit anderen Faktoren zu bestehen, wie etwa Sicherheit, Freiheit, Kriminalität, Verkehrsunfälle, Selbstmorde, Eigentumsdelikte, Güterverteilung und kultureller Entwicklungsgrad.» Das abzuwagen und in einer Indexziffer zu erfassen sei freilich – nach Meinung der Autoren – unmöglich, jedenfalls noch heute. Wir sind da anderer Ansicht. Es ist möglich, bloss mit sehr viel Arbeit verbunden, wobei «Glücksindex» vielleicht eine nicht sehr geeignete Bezeichnung ist. Doch man sieht etwa, wo man damit hinaus will, und denkt an eine etwa 100 Jahre alte Forderung, formuliert durch Jeremy Bentham: «Das grösstmögliche Glück für die grösstmögliche Zahl.»

Glücksskala – eine ansprechende Aufgabe für Schulklassen

Die oben erwähnten Indikatoren für «Glück» scheinen uns gut gewählt. Mit einer Mittelschulkasse, wohl auch mit einer aufgeweckten Sekundarschulkasse, können Sie den Versuch wagen, die einzelnen Faktoren zu gewichten, das heißt gegeneinander zu «wägen».

Hier ein Vorschlag: Die Schüler ordnen die Kriterien nach ihrer Bedeutung, ganz subjektiv beurteilt. Wert Nummer eins wird mit zehn Punkten gewichtet, Wert Nummer 2 mit neun usw. Für die Klasse ergibt sich dann eine Durchschnittsbewertung. (Vermutlich wäre Wohlstand gerade in diesem Alter nicht das höchstbewertete Glücks-kriterium, wenn auch das tatsächliche Verhalten die Aussagen vielleicht Lügen straft.)

Die oben dargelegte Methode für die Gewichtung der Werte ist natürlich zu einfach, um die Wahrheit zu liefern. Dem Wissenschaftler, der sich mit Meinungsforschung befasst, stehen raffiniertere Methoden zur Verfügung. Zwar

ist die Methode prinzipiell dieselbe, doch werden die Antworten mit Zusatzfragen kontrolliert. Zudem würde nicht nur auf die Resultate einer Befragung abgestellt, sondern zusätzlich noch Material zusammengetragen, welches allgemeine Verhaltensweisen dort aufzeigt, wo zwischen Werten gewählt werden muss. Auch diese zusätzliche Bewertung hätte noch ihre Fehlerquellen, denn der Mensch verhält sich – normalerweise mehr als es glücksmaximierend wirkt – nach Kriterien, von denen er glaubt, sie würden ihm gesellschaftliches Prestige einbringen. Prestige wird dem Glück vorgezogen.

Dies nur einige Überlegungen, die aufzeigen sollen, dass die durch eine Klasse erarbeitete Glücksskala nicht einwandfrei sein kann. Sie wird zu rational ausfallen! Nützlich wäre sie indessen sicher, wenn wir sie, vielleicht begleitet von einem erläuternden Bericht, einem soziologischen Institut abtreten würden.

Ein Glückswettbewerb

Stellen Sie mit Ihrer Klasse eine solche Glücksskala auf. Schicken Sie uns Resultate und Berichte. Unter den Einsendern werden fünf durch Losentscheid ein Buch «Wohlstand aus dem Nichts» für die Schulbibliothek gewinnen.

J. T.

Coupon

An den
Verein «Jugend und Wirtschaft»
Streulistrasse 14, 8030 Zürich

Ich bitte um Zustellung
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- des Jahresberichtes Verein «Jugend und Wirtschaft»
- der Serie Arbeitsblätter «Energiewirtschaft» (erscheinen April 1973)
- des Ordners für Arbeitsblätter und Beilagen «Bildung und Wirtschaft» für Fr. 3.— (Versand mit Einzahlungsschein)
- des Buches «Wohlstand aus dem Nichts» (Fr. 28.— abzüglich 10 Prozent, direkt ab Verlag)
- der Broschüre «Schweizerisches Wirtschaftsjahr 1972 der Schweizerischen Bankgesellschaft» (gratis)
- des Jahrbuchs der schweizerischen Sekundarlehrerkonferenz (erscheint erst gegen Ende 1973)
- Ich interessiere mich für den Fortbildungskurs vom 26. bis 28. April 1973 in Hitzkirch LU

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ Ort: _____

Wirtschaftsbegriffe

Dienstleistungs- oder tertiärer Sektor

Wirtschaftsbranchen wie Handel, Banken, Versicherungen, Transporte oder Hotellerie erzeugen keine Güter, sondern leisten Dienste, die nicht immer offensichtlich werden (zum Beispiel Schutz durch den öffentlichen Dienst der Polizei). Dieser sogenannte *tertiäre Wirtschaftssektor* hat sich im 20. Jahrhundert stark gegenüber dem *sekundären, der Industrie*, ausgedehnt, während dieser im Jahrhundert der industriellen Revolution den *primären* (Urpunkt = Landwirtschaft, Bergbau) verdrängt hatte. Anfang des letzten Jahrhunderts waren noch rund 80 Prozent in der Landwirtschaft und je zehn Prozent in den beiden andern Sektoren tätig; dagegen lauten die Zahlen aus der Volkszählung 1970 für die Schweiz: Von 3005 Millionen Berufstätigen waren im Sektor I 7,6 Prozent, II 48,3 Prozent und III 44,1 Prozent (1960 noch 37,9 Prozent) beschäftigt.

Der Grund für diese Entwicklung liegt darin, dass die zunehmende Rationalisierung und Ausweitung von Produktion und Gütertausch nur durch immer grössere Arbeitsteilung und Spe-

Die luzernische Lehrerfortbildung führt vom 26. bis 28. April 1973 (Do/Fr/Sa, fünf Halbtage) einen Kurs durch mit dem Thema

«Die wirtschaftliche Rolle des Autos in unserer Gesellschaft»

Referenten und Kursleiter:

Professor Dr. Hansjörg Siegenthaler: Das Autozeitalter und seine Problematik für Mensch und Wirtschaft (Wirtschaftsgeschichte).

PD Dr. André Kilchenmann: Los Angeles und Detroit: eine autogerechte und eine autoherstellende Stadt.

Professor Dr. Rolf Dubs: Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Autoindustrie.

Dr. Josef Lischer: Die Werbung um Autokäufer.

Die Referate vermitteln Stoff für den Unterricht in Staatskunde, Geschichte, Medienerziehung und Geografie. Am letzten Halbtag werden Lektionskizzen erarbeitet.

Es besteht die Möglichkeit, einige Gäste aus andern Kantonen am Kurs teilhaben zu lassen.

Melden Sie bitte Ihr Interesse mit umstehendem Coupon beim Verein «Jugend und Wirtschaft».

zialisierung erreicht werden konnten. Während die Hotels hauptsächlich von den steigenden Masseneinkommen profitiert haben, sind Versicherungen, Transportgewerbe und Banken stark vom internationalen Handels- und Kapitalverkehr abhängig. In den letzten Jahrzehnten haben sich viele neue Dienstleistungsberufe etabliert, wie Werbe- und Public-Relations-Agenturen, Marketing- und Personalberater, Computer-Servicebüros usw.

Im Wirtschaftsverkehr mit dem Ausland werden in der *Dienstleistungsbilanz* die Einnahmen und Aufwendungen in diesem Sektor zusammengefasst. Im Gegensatz zum Warenhandel bringen die Dienstleistungen in der Schweiz immer einen aussenwirtschaftlichen Überschuss, so zum Beispiel 1971 2,27 Milliarden aus dem Fremdenverkehr und 0,97 Milliarden aus Transporten, Transithandel und Versicherungen. PLK

Fakten

Transporte auf den Seen

Die praktisch unveränderte Lage am Baumarkt brachte der Lastschiffahrt auf den Schweizer Seen bei Kies, Sand, Bausteinen, Formstücken und Aushubmaterial weitere Verkehrszunahmen. Die gesamten Transporte der Lastschiffahrt (inklusive die Verkehrsanteile der Schweiz auf Bodensee und Genfersee) lagen 1972 bei 6,5 Millionen Tonnen und erreichten damit die Grössen-

ordnung des Jahresumschlages in den Basler Rheinhäfen.

Die Rheinschifffahrt

Die Rheinhäfen beider Basel verzeichneten in den ersten neun Monaten 1972 einen Gesamtumschlag von 6 192 160 Gütertonnen. Gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres wurden 482 656 Tonnen (7,2 Prozent) weniger Güter umgeschlagen. Der Minderverkehr ist vor allem auf die durch die schlechten Rheinwasserstände verursachten prekären Schiffahrtsverhältnisse zurückzuführen, woraus sich Abwanderungen von Transporten auf Schiene und Strasse ergaben.

Schweizerische Bundesbahnen

	Transportleistungen und Betriebsergebnisse der SBB Jan.—Sept. 1971	1972
Beförderte Personen (Mio)	169,6	166,1
Beförderte Güter (Mio t)	33,8	34,1
Betriebsertrag (Mio Fr.)	1436,8	1614,4

Betriebsaufwand (Mio Fr.)	1200,3	1327,3
Betriebsüberschuss (Mio Fr.)	236,5	287,1

Der Rückgang im Reiseverkehr der SBB dürfte wiederum auf der stark fortschreitenden Motorisierung beruhen, stieg doch die Zahl der neuverkauften Personenwagen in der Berichtsperiode um 12 bis 14 Prozent.

Unterrichtshilfen

Zwei Hilfsmittel für Lehrer werden gegenwärtig mit Unterstützung des Vereins «Jugend und Wirtschaft» ausgearbeitet:

1. Das Jahrbuch der schweizerischen Sekundarlehrerkonferenz

Es wird dieses Jahr auf über 100 Seiten unterrichtspraktische Beiträge für Wirtschaftskunde auf der Sekundarschulstufe enthalten. Nach einem einführenden Teil von Professor Dr. Rolf Dubs, Leiter des wirtschaftspädagogischen Instituts der Hochschule St. Gallen, werden Kapitel über folgende Themen geschrieben: Wirtschaftsunterricht im Ausland, wirtschaftskundliche Lehrhilfen für den Rechenunterricht, Medienkunde, Geschichte und Geografie.

Sie können das im Herbst 1973 erscheinende Buch schon jetzt mit untenstehendem Coupon bestellen.

2. Blätter für problemorientierten Wirtschaftsunterricht

Im April dieses Jahres wird die erste Serie des Vereins «Jugend und Wirtschaft» herauskommen. Sie behandelt die Energiewirtschaft und wird je vier Seiten Lehrhilfen für den Geografie-, Geschichts- und Rechenunterricht enthalten. Den Physikunterricht auch ohne spezielle Hilfsmittel zu «integrieren» dürfte kein Problem sein. Wir haben auf die Herausgabe von Physikblättern verzichtet, da die «Elektrowirtschaft» in Zürich für 45 Franken Klarsichtfolien und Arbeitsblätter für Lehrer und Schüler abgibt (vgl. «SLZ» 5/72).

Bestellung unserer Serie, die ab April oder Mai gratis abgegeben wird, durch Coupon.

Wir suchen Lehrer, die bereit wären, an der Ausarbeitung weiterer Serien mitzuwirken. Anmeldung mit Coupon.

Pestalozzianum

1. März 1973 69. Jahrgang Nummer 2

Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens

und der Pestalozzforschung

Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung»

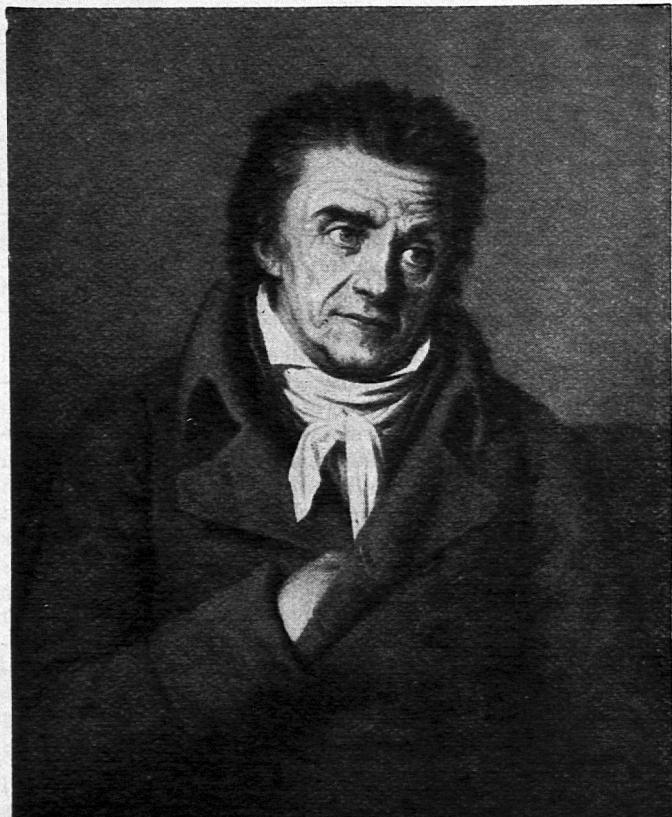
Redaktion: Rosmarie von Meiss

Pestalozzi an der ersten Versammlung der Schweizerischen Gesellschaft der Erziehung

am 25. und 26. Oktober 1808 in Lenzburg

Im Herbst 1808 entwarf Pestalozzi einen Plan zur Gründung einer schweizerischen Erziehungsgesellschaft, der vermutlich an die zur Gründungsversammlung nach Lenzburg eingeladenen verschickt wurde und heute in der Werkausgabe zugänglich ist. «Mein Wunsch ist eine Schulmeisterzusammenkunft, und zwahr nicht eine grosse, aber eine fleissige...¹» Von dieser ersten Versammlung sind keine schriftlichen Ausserungen Pestalozzis, ihres Initiatoren und Präsidenten, bekannt. Erst ein Jahr später, am 30. August 1809, hielt er jene berühmte Lenzburger Rede «Ueber die Idee der Elementarbildung», welche bald darauf überarbeitet und erweitert auch im Druck erschien. Dafür enthalten die gedruckten «Verhandlungen der Schweizerischen Gesellschaft der Erziehung²» eine Berichtserstattung von dem ersten Zusammentritte der schweizerischen Gesellschaft der Erziehung zu Lenzburg, den 26. und 27sten Weinmonat 1808, zweifellos aus der Feder ihres Aktuars, des Professors Johannes Schultess (Zürich), ferner ein Verzeichnis der 45 Teilnehmer. Dies ist die einzige bedeutende Quelle, die bisher den Biographen Pestalozzis, welche auf diese Versammlung näher eingingen, zur Verfügung stand.³

Es gibt jedoch noch einen ziemlich ausführlichen Bericht des einzigen ausländischen Gründungsteilnehmers, des Grossherzoglich Badischen Regierungsrats und Professors der Rechte in Freiburg im Breisgau, Theodor Konrad Hartleben (*Mainz 1770, †Mannheim 1827)⁴. Er gab seit 1802 die «Allgemeinen Justiz- und Polizey-Blätter» heraus, die zwischen 1800 und 1830 zu den einflussreichsten juristischen Zeitschriften in Deutschland gehörten. Unter Polizei verstand Hartleben noch, entsprechend der ursprünglichen Bedeutung des Wortes, die ganze Regierungstätigkeit, besonders die Innenpolitik, und dazu – was dem fortschrittlichen Mann besonders am Herzen lag – die Förderung des kulturellen Lebens. In seiner Definition war die Polizei «die Wissenschaft, durch öffentliche Anstalten und Verordnungen das physische und moralische Wohl der Einwohner zu befördern»⁵. Nach der Aussage des damals massgeblichen «Wörterbuchs der Hochdeutschen Mundart» von Johann Christoph Adelung war diese Fassung des Begriffs aber bereits zu weit: «Die Polizey ... eigentlich, die Handhabung solcher Dinge, auf welche die Wohlfahrt und Sicherheit eines Staates ankommt; in welcher Bedeutung es jetzt nicht mehr üblich ist, da man unter der Polizey bloss die Handhabung guter Ordnung und Verfassung ... verstehet»⁶. Eine Zeitlang brachte Hartleben regelmässig Nachrichten über das Institut in Iferten, ebenso interessierte ihn Fellenbergs Tätigkeit in Hofwyl⁷. Ueber die erste Lenzburger Tagung der Schweizerischen Gesellschaft der Erziehung, an der er Pestalozzi und Fellenberg persönlich kennenlernte, schrieb er, lange bevor Schulthes-



Joh. Heinrich Pestalozzi
Oelgemälde F. G. A. Schöner, 1808

sens offizielle «Berichtserstattung» erschien, am 27. Dezember 1808 in seinem Blatte, was folgt⁸:

Pestalozzi und Fellenberg vereinigt zur Bildung einer neuen litterärischen Gesellschaft seltener Art

So reich die Ausbeute ist, welche ich bey meiner Reise durch einen Theil der Schweiz in polizeylicher Hinsicht genommen habe, so werden doch die Ereignisse des 25. und 26. Octobers dieses Jahres in meinen Reise-Journal und Andenken die erste Stelle einnehmen. Oft bewunderte ich besonders zu Zürich den Gemeinsinn, den regen, nie ermüdenden Eifer, mit welchem freywillige Privat-Gesellschaften die herrlichste Polizey-Anstalten gründen und erhalten. Oft staunte ich, über die uns Deutschen zum Theil unbekannten Fortschritte, welche einzelne Polizey-Zweige ohne Einwirkung der Regierungen in manchen schweizer Cantons machten – aber nie waren Geist und Herz mehr gefesselt, als an den zwey unvergesslichen Tagen, die ich in Pestalozzy und Fellenbergs Beobachtung und Umgang zu Lenzburg verlebte.

Ich war eben zu Basel mit Erlaubniß des verdienten Hrn Landammans und Bürgermeisters Merian⁹ beschäftigt..., als ich die Nachricht erhielt, dass Pestalozzy und Fellenberg nächstens in Lenzburg eintreffen würden. Des ehrwürdigen

Pestalozzy Gesundheit war in diesem Sommer durch den Feuer-Eifer, der für Bildung der Menschheit in ihm glühet, durch die vielen widrigen Ereignisse, die ihm einst die Feinde des Lichtes bereiteten, sowie auch vielleicht durch eine Reihe häuslicher Sorgen zerrüttet. Seine vertrauteren Freunde fürchteten die schnellere Auflösung einer Hülle, deren Geist in der Geschichte der Pädagogik ewig leben wird. Er selbst fühlte sich abgespannt. – Längst nährte er den Wunsch, die Freunde der Erziehung und des Unterrichtes auf einem Punkte, zu einem näheren gemeinschaftlichen Wirken zu vereinigen. Eine solche Stiftung sollte gewissermassen sein pädagogisches Testament seyn, nicht um sich zu verherrlichen; denn dafür hat der anspruchslose Pestalozzy keinen Sinn – sondern um sich zu versichern, dass die Flamme, deren Funken er mit grossen Aufopferungen wekte, auch nach seinem Tode noch wohlthätig erwärmend lodern werde.

Zur Erreichung dieses erhabenen Zweckes schien es räthlicher zu seyn, den Zusammentritt der Schweizer von verschiedenen pädagogischen Confessionen durch einen Mann zu veranlassen, der weder als ein Pestalozzianer noch als ein Gegner der Pestalozzischen Lehre bekannt sey. Man wählte den Professor Schulthes von Zürich. Er erlies die Einladungsschreiben an mehrere Pädagogen der Cantons. Was auf die Wahl Einfluss gehabt habe, kann und mag ich nicht untersuchen. Es ist auch gleichgültig; denn jedem Anderen, auch nicht Eingeladenen war der Zutritt gestattet.

Den 25. Okt. traf ich mit einigen meiner literärischen schweizer Freunde zu Lenzburg ein. Der Congress war bereits auf dem Gemeinde-Haus eröffnet. In Anwesenheit einiger vierzig literärischen Männer hielt Schulthess eine Rede über die Entwicklung, den Standpunkt und die Hoffnungen von unseren pädagogischen Bemühungen, so wie über den Zweck der sich neu bildenden Gesellschaft. Hie und da sprach sich der Theolog und was sehr verzeihlich ist, *der Schweizer* aus. Das Deklamiren des Redners ist Form – darum verschweige ich mein Urtheil. Doch wurde viel Gutes gesagt. Ich ehrte das Verdienst des Mannes, welcher in Gegenwart mehrerer Partheyen sich nach seiner Art mit vieler Unpartheylichkeit aussprach. Vielleicht, ich gestehe es ohne Erörtern, würde ich auch manchem Guten grössere Aufmerksamkeit gewidmet haben, wenn nicht Pestalozzy und Fellenberg mir gegenüber gesessen wären.

Die Rede war geendet. Prof. Schulthess legte die Artikel zu einer Verbindung der Erziehungs-Freunde als Vorschläge vor. Einstimmig proklamierte man durch Hände-Erheben nach schweizer Art den herrlichen Pestalozzy als Präsidenten der künftigen Gesellschaft. Dank dem Professor Feer zu Aarau, der eine solche mit den Empfindungen der Mehrheit einstimmende Motion machte¹⁰.... [Schulthess wurde Aktuar; Hartleben hätte Fellenbergs Wahl erwartet!] Es begannen die Debatten über die vorgeschlagene Constitution der Gesellschaft. ...[Die Beschränkung, nur Schweizer als Mitglieder aufzunehmen, wurde von Einheimischen und von Hartleben bekämpft]....

Mir ward das Vergnügen, an der Tafel neben Fellenberg und Pestalozzy gegen über eine Stelle zu finden. Dass ich mich hier nur durch geistigen Genuss sättigte, bedarf wohl keiner Versicherung. Fellenberg spricht sehr bestimmt über jeden Gegenstand, der mit seinem Wirkungskreisse Berührung hat. Er ist weit von der Sucht, als Erfinder glänzen zu wollen, entfernt. Sein Kampf für die gute Sache ist in Deutschland nur zur Hälfte bekannt; aber er wird, er muss siegen; denn er verbindet mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen eine seltene Stärke der Ausdauer. Mit einer genzenlosen Vorliebe umfasst er alle Gegenstände der Erziehung, daher ihm die Kultur des Schullehrer-Seminars, das er in Hofwyl unterhält, sehr am Herzen liegt. Nach seinem Plan sollte der Unterricht in der Landwirtschaft mehr als bisher eine Partie der Erziehungs-Anstalten ausmachen.

Während dem fröhlichen Mahle erschien der Oberwaibel der Stadt Lenzburg..., fasste vor dem Präsidenten Posten

und bath nach einer kurzen Anrede, dass die Gesellschaft den ihr von der Stadt dargebotenen Ehrenwein annehmen möge. Unser ehrwürdiger Präsident, dem überhaupt gleich seine warme Empfindungen die Ausdrücke erschweren, war bey seiner wenigen Empfänglichkeit für Zeremonien anfangs etwas verlegen; aber eben diese Verlegenheit zeigte neuerdings, wie sich der Veteran der Pädagogen nie von seiner herzlichen Natürlichkeit entfernte. Die Humpen wurden nun nach alt deutscher Sitte, aber mit Schweizer Mäsigkeit unter mannigfaltigen Toasts geleert. ... [Die Besprechung der Statuten wurde nun an eine Kommission gewiesen.] Von diesem Zeitpunkt an waren die Sitzungen viel interessanter und lebhafter. Die verschiedenen Mitglieder aus den Cantons stellten die Fortschritte ihrer Erziehungs-Anstalten dar, rügten besondere Misbrüche, legten wichtige Fragen vor, deren Bearbeitung sie übernehmen wollen. Pestalozzy hielt in der dritten Sitzung eine sehr interessante Rede. Nicht minder merkwürdig waren aber auch die Mittheilungen meines trefflichen Freundes und Correspondenten, des Präsidenten der Zürcher Hülfs-Gesellschaft, Dr. Hirzel, über die Fortschritte der Arbeits-Lehranstalt, die er mit so regem Eifer gründete und sorgfältig zu verbessern sucht.

Nach vier Sitzungen wurde beschlossen, im künftigen Jahr wieder zu Lenzburg zusammen zu kommen und die Verhandlungen nebst den Namen der Mitglieder drucken zu lassen...

Heil einem so schönen Unternehmen. Unsere Nachkommen werden einst segnend die Früchte dieses neu entsprossenen Bäumgens geniessen.»

Aus Hartlebens Bericht spricht Wohlwollen und Begeisterung. Leider unterlässt er, von Pestalozzis «sehr interessanter Rede» Näheres mitzuteilen; so können wir nur die Worte von Professor Schulthess wiederholen: «Zuletzt erhob sich Pestalozzi und ergoss in einer gefühlvollen, gedankenreichen und einfach klaren Rede seinen hohen Geist und sein edles Herz, und in feylerliche Rührung bis zu Thränen versunken horchten ihm die Anwesenden alle.

Allein auch der Secretair vergass in diesem Seelengenusse seines Dienstes; davon abgerissene Worte oder Sätze vorzubringen, wäre ihm so widrig, als Blätter oder Zweiglein einer Eiche zu brechen, um von dem majestätischen Baume einen Begriff zu geben. – Möchte Hr. Pestalozzi die Hoffnung, dass er diese Schlussrede zu Papier bringen und den Verhandlungen einverleiben werde, erfüllt haben¹¹!» Diese Hoffnungen blieben unerfüllt.

Da dann in den Sitzungen die Mitgliedschaft auf Schweizer und in der Schweiz lebende Fremde beschränkt wurde, konnte Hartleben der Gesellschaft nicht beitreten. Wohl wurde er mit andern Ausländern zum Ehrenmitglied ernannt, doch schon an der zweiten Lenzburger Tagung Ende August 1809 war er nicht mehr erschienen¹². Ein Zwist mit Fellenberg, ferner die Wahl zum Regierungsrat in Durlach bei Karlsruhe und damit die grössere Entfernung von der Schweiz mögen seine unmittelbare Anteilnahme für die erzieherischen Bestrebungen der Schweizer gemindert haben.

Albert Hakios

¹ Pestalozzi, Sämtliche Werke 21, 213f und 409 f. Das Zitat ebd. S. 215.

² Verhandlungen..., Zürich und Lenzburg 1812.

³ Otto Hunziker in: Schweiz. schulgeschichtl. Blätter, I, 1884, S. 44f.

Heinr. Morf, Zur Biographie Pestalozzis, IV, 1889, S. 110f, 114, 121f, 132.

L. W. Seyffarth, Pestalozzi-Studien, 1902, S. 77f.

Herbert Schönebaum, Pestalozzi (III): Kennen, Können, Wollen, 1937, S. 334f.

⁴ Ueber seinen Lebenslauf geben kurz Auskunft:

a) Neuer Nekrolog der Deutschen, 5. Jg., 1827, 2. Teil, S. 609.

b) Friedr. von Weech, Badische Biographieen, I. Teil, 1875, S. 335f.

- c) Rudolf Stamm, Theodor Konrad Hartleben und seine «Allgemeine deutsche Justiz- und Polizey-Fama». Zürcher Diss. 1966; zugleich in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 113 (Neue Folge 74), 1965, S. 47 ff.
- ⁵ Allgemeine Justiz- und Polizey-Blätter, 1808, Spalte 479.
- ⁶ Band 3, 1798, Sp. 803.
- ⁷ Hartleben urteilte Fellenberg zuerst sehr wohlwollend; hierin ist K. Guggisberg, Philipp Emanuel von Fellenberg ..., 2. Bd., 1953, S. 406, teilweise zu berichtigen, da er nur vom Zerwürfnis schreibt.
- ⁸ Allg. Justiz- und Polizey-Blätter, 1808, Nr. 155, Sp. 1677–1682. Auslassungen im Text mit... bezeichnet; Zusammengesfasstes in eckigen Klammern.
- ⁹ Andreas Merian, Basel, 1742–1811, Bürgermeister 1803–1811, Landammann der Schweiz 1806. Gegner der Revolution.
- ¹⁰ Jakob Emanuel Feer, 1754–1833, Pfarrer, Politiker, Schulrat und Kantonsschullehrer. Vgl. Biograph. Lexikon des Aargaus 1803–1957, 1958, S. 191.
- ¹¹ «Berichterstattung...», S. 31f, in «Verhandlungen...», vgl. Anm. 2.
- ¹² Ehrenmitgliedschaft laut Rundschreiben des Sekretärs der Gesellschaft vom 14. Nov. 1812. Abwesenheit: «Zweyte Zusammensammlung der Schweiz. Gesellschaft der Erziehung... 1809», S. 19ff, in «Verhandlungen...» vgl. Anm. 2.



Yverdon, von Clindy aus
Aquarell von J. H. Werdmüller (1774–1832)

Pestalozzis «Wiegenkind» (1804)

Es gibt ziemlich viele Schriften Pestalozzis, die bisher nicht die gebührende Beachtung fanden. Dazu gehört ein kleiner Aufsatz, der aktuelle Bedeutung hat, und zugleich einen besonders guten Einblick in die Werkstatt der kritischen Gesamtausgabe gibt.

Nehmen wir die Frage voraus, welche die pädagogische Gegenwart in den letzten Jahren häufig beschäftigte: das Problem des *Schulbeginns* für das Kleinkind. Man hat wiederholt vorgeschlagen, den Eintritt in die Schule schon früher als mit sechs oder sieben Jahren festzulegen. Ein wichtiger Grund war, dass man der schon mit zwölf Jahren eintretenden körperlichen Reife Rechnung tragen wollte. Dabei fand keine Rücksicht auf die allgemeine Feststellung statt, dass im Gegensatz zur früheren Pubertät die geistige Reife in einer immer komplizierter werdenden Umwelt häufig gegenüber früheren Jahrzehnten verspätet eintritt.

Pestalozzis Standpunkt in dieser aktuellen Frage sollte eigentlich jedem Pädagogen bekannt sein, er ist dem Kenner wohlvertraut. Nach unserm Schweizer Leitbild soll die Mutter das Kind von der Wiege an betreuen. Heute findet diese Mutterschule in den Kindergärten die beliebte Fortsetzung. Dabei legen weder die Mutter noch die Kindergärtnerin das Gewicht auf die intellektuelle Weckung, diese Betreuer wollen auch heute keine Vorschule einseitiger Verstandesbildung besorgen. Vielmehr war Pestalozzis Ziel die harmonische dreiteilige Entwicklung von Kopf, Herz und Hand, mit nicht zu frühem Schulbeginn, damit Geist, Seele und Körper gleichmäßig in ihrem Erwachen und Wachstum zu ihrem Rechte kämen.

Es gibt nun eine kleine Abhandlung, die jedoch in der letzten Gesamtausgabe von L. W. Seyffarth 1899 bis 1902, fehlt. Sie ist nachträglich gedruckt worden in den Pestalozzi-Studien, Band VIII, 1903, S. 184 bis 188. Vermutlich ist das Manuskript damals zu spät zum Vorschein gekommen; die titellose Arbeit erhielt die Bezeichnung: *Wesen, Zweck und Nutzen der Methode*. Auf sieben Folioseiten hat ein anonyme Schreiber eine Kopie hergestellt; der kleine Aufsatz ist aber dem Forscher nach dem Stil sofort als Werk Pestalozzis erkennbar.

Der Text beginnt mit einem Satze, welcher den Autor kennzeichnet, der auch das Stichwort für unsren Hinweis liefert: «Das Eigene meiner Methode ist: Sie fängt beim *Wiegenkind* an, einen umfassenden Anschauungskreis der Natur ihm zum Bewusstsein zu bringen, und sucht ohne weitere Rücksicht denselben mit stiller, anhaltender Tätigkeit schon in diesem Alter bei ihm zu erweitern, und durch das Versprechen dieser Gegenstände auch diese ihm zum tiefsten Bewusstsein zu bringen, ehe davon die Rede ist, die Organe des Kindes im Nachsprechen zu üben.»

Beim Versuch, diesen Text in das gesamte Werk Pestalozzis einzugliedern, es zu datieren und eventuell zu erfahren, für welchen Adressaten oder Zweck es bestimmt war, begegnete zunächst einigen Schwierigkeiten. Der erste Redaktor der kritischen Ausgabe Walter Feilchenfeld Fales (1896–1953) aus Berlin weilte 1939/40 auf dem Wege nach Amerika in der Schweiz und besprach mit dem Schreibenden als seinem Nachfolger die chronologische Zuteilung. Das Wasserzeichen der Kopie war nicht eindeutig zu datieren, die Kopistenhand liess keine sicheren Schlüsse zu. Man musste zu Wortwiederholungen und zu inhaltlichen Kriterien seine Zuflucht nehmen.

Die Durchsicht der Werke Pestalozzis nach dem Stichwort «Wiege» ergab, dass zwei Spätarbeiten von 1825/26 betont den Ausdruck enthielten: der *Schwanengesang* von 1825f (früher zum Teil verfasst, aber erst damals gedruckt) und die fast gleichzeitige, noch zu wenig geschätzte *Rede vor der Kulturgesellschaft in Brugg* vom 21. November 1826, also wenige Monate vor dem Tod des Verfassers gehalten. Die beiden Redaktoren kamen überein, den undatierten Aufsatz über die Methode vorläufig auf diese Spätzeit anzusetzen, nähere Prüfung noch vorbehalten.

Es ist eine noch heute nicht endgültig gelöste Frage, wie weit Pestalozzi sich in den Spätschriften auf Vorarbeiten hat stützen können. Es ist ja niemandem anzukreiden, wenn er schon Durchdachtes in spätere Form gießen möchte, eventuell auch erst als Umgearbeitetes zum Drucke bringt. Von zeitgenössischer Feindesseite ist oft behauptet worden, der greise Leiter von Yverdon sei in eine unlösbare geistige Ab-

hängigkeit von seinem Mitarbeiter Joseph Schmid geraten, habe sein besseres Ich verloren und sei im Zeitlichen versunken. Die von J. Niederer ausgehende Fehlwertung Pestalozzis wird an sich durch die rege schriftstellerische Tätigkeit des genialen Pädagogen widerlegt. Der vorliegende Aufsatz, viel früher als in die Jahre 1825/26 zu datieren, ist damals wieder eingesehen, aber durch den Autor nicht sklavisch verwendet, sondern in auffallender Geistesfrische in das Spätwerk eingeschmolzen worden.

Das Fehlen von Pestalozzis Hauptnachlass, der 1843 verloren ging, nötigte die Herausgeber der kritischen Edition dazu, viele Hunderte von Entwürfen, Skizzen, Fragmenten, Kopien und fremden Nachschriften heranzuziehen, sie zu überprüfen, und wenn möglich schon bekannten Texten zuzugliedern, was nicht immer mit Erfolg gelang. Beim «Wiegenkind» kamen bei der fortgesetzten Untersuchung zwei eigenhändige Entwurftteile des Anfangs zum Vorschein. Damit änderte sich die Sachlage der Datierung in entscheidender Weise. Das sonst nicht immer stichhaltige Probmittel des Wasserzeichens gewann entscheidende Kraft. Auf gelblichem oder bläulichem Papier der Entwürfe sind andere Handschriften als das «Wiegenkind» fast immer auf 1800 bis 1805 festzulegen, und damit wurde auch für unsere Schrift die zeitliche Fixierung möglich.

Durch Vergleichen des Schriftduktus wurde sodann der Haupttext der Kopie auf den anonymen Schreiber hin nochmals überprüft. In etlichen Punkten erinnerte er an die Schriftzüge des 1800 eingetretenen, aber schon 1816 ausgeschiedenen ersten Lehrers von Burgdorf, an den Appenzeller *Hermann Krüsi*. Doch weichen dessen Buchstaben in den häufigen späteren Dokumenten erheblich von der Kopieschrift ab, was besondere Gründe haben musste. Etwa konnte der Aufsatz einem einflussreichen Mann (man denke an Herbart und seinen Freundeskreis) oder einer wichtigen Behörde zugeschrieben werden, oder dann war die «Sonntagsschrift» Krüsies in einer günstigen Mussezeit zu Papier gebracht worden. Hier lag es nahe, an das «Urlaubsjahr» Pestalozzi von 1804 bis 1805 zu denken, das Krüsi mit ihm an Neuenburgersee, in Yverdon zubrachte, wo beide zugleich auch die Ueberleitung des in Münchenbuchsee zurückgebliebenen Instituts an die waadtälandischen Gestade vorbereiteten.

Einen zusätzlichen Hinweis für die Datierung des «Wiegenkindes» ergab ein weiterer Fund, der erstmals 1958 in Band XV der kritischen Ausgabe gedruckt und zugänglich gemacht werden konnte. Im Sommer 1803 hatte Pestalozzi geschrieben: *Antwort auf neun Fragen Herbarts über die Methode*, womit er den Nachfolger Kants in Königsberg, damals noch in Göttingen, über seine neue Lehrart Auskunft erteilte. Herbart hatte unter anderem wissen wollen, in welchem Alter der Unterricht mit den neuen Elementarbüchern Pestalozzis begonnen werden sollte und begonnen werde. In seiner Antwort setzte Pestalozzi den Schulbeginn mit seinen Lehrwerken auf das sechste Jahr des Kindes an, und fügte bei: «Als Haus- und Mutterunterricht können die ersten Anfänge davon nie zu frühe betrieben werden. Das „Buch der Mütter“, wenn es vollendet, ist in seinen Anfängen und in der Hand der Mutter, die seinen Geist gefasst hat, das Buch der Wiege.»

Damit kam ein neuer Beweispunkt inhaltlicher Art für die Datierung hinzu. Zur Hauptsache von Krüsi verfasst, mit einem Beitrag Pestalozzis, war 1803 das «Buch der Mütter» erschienen, das freilich noch sehr unvollkommen die Tendenz wiedergab, mit welcher der Meister von Burgdorf den Kleinkindunterricht nach seiner Methode gestalten wollte. So bekennt der Verfasser des «Wiegenkindes» denn auch am Schluss seines Elaborates, er möchte den Einwurf entkräften, die Mütter wollten ihre Kinder nichts lehren und seien dazu auch im Grunde nicht imstande.

Joh. Friedrich Herbart (1776–1841) aus Oldenburg, Schüler Fichtes in Jena, als Hauslehrer in Bern mit Pestalozzi bekannt geworden, war 1809 bis 1833 Professor der Philosophie

in Königsberg. In mehreren Schriften hat er auf die Pestalozzische Methode seit 1804 hingewiesen, wobei er betonte, dass die neue Lehrart sich schon, aber durch die Mütter, des frühesten Kindesalters, nicht erst der größeren Kinder im Schulalter, annehme. Damit hat der deutsche Pädagoge wie Pestalozzi einen wesentlichen Punkt für die damalige Schulwelt festgelegt. Darf ein Rückblick auf zwei der bedeutendsten Schulmänner um 1800 nicht auch für die wichtige aktuelle Frage des Schulbeginns in unserer Zeit massgebendes Licht geben?

Ein *formaler* Gesichtspunkt darf schliesslich beigezogen werden, wenn dahin entschieden wird, der Aufsatz über den Unterricht von der Wiege an sei *ungefähr 1804* entstanden. Herbart hatte seine neun Fragen nach Punkten gegliedert, und die Antwort Pestalozzis hatte auch numerierte Form. Diese punktmässige, regulierte Schreibart entsprach an sich nicht der intuitiven, gefühlsmässigen Wesensart des Leiters von Burgdorf. Sie ist bei ihm aber um 1800 bis 1805 vielfach zur Gewohnheit geworden, und wir möchten darin vielleicht einen ihm nahegelegten Pedantismus sehen, dessen Ursprung möglicherweise in Ratschlägen seiner Mitarbeiter zu suchen ist. Auch das «Wiegenkind» zeigt eine lehrhaft aufgesetzte Punktform der Gedanken.

Die obigen Hinweise auf die nur fragmentarisch fundierten Quellen mancher Schriften Pestalozzis lassen ahnen, wenn auch nur in Andeutung, welchen Hemmnissen die Veröffentlichung der Niederschriften von 1804 bis 1805 in *Band XVII der kritischen Ausgabe* beizukommen hat. Der noch nicht erschienene Band kann fast nur auf Fragmenten aufbauen und enthält damit automatisch viel Unfertiges, aber auch viel Unerwartetes. Doch wird er, wenn er in einiger Zeit erscheint, trotz unvollkommener Form durch seinen Inhalt viele Leser gewinnen.

Emanuel Dejung

Neue Pestalozzi-Schriften aus den Jahren 1971–1972

Pestalozzi Johann Heinrich. Sämtliche Briefe. Herausgegeben vom Pestalozzianum und von der Zentralbibliothek Zürich. Band 12: Briefe aus den Jahren 1820 bis 1822. Bearbeitung von Emanuel Dejung. Taf. X + 531 Seiten. Band 13: Briefe aus den Jahren 1823 bis 1827. Bearbeitung von Emanuel Dejung. Taf. 576 Seiten. Z. (1971).

P I 4a, 12 bis 13

- Sämtliche Werke. Kritische Ausg. Bd. 23: Schriften von 1811 bis 1815. Bearb. von Emanuel Dejung. Taf. 485 S. Z. 1972.

- Pestalozzi über seine Anstalt in Stans. Mit einer Interpretation von Wolfgang Klafki. 64 S. Weinheim 1971.

P I 87

Dejung, Emanuel. Uebersicht der wichtigeren Ausgaben von Werken und Briefen Pestalozzis. 48 S. Z. 1972.

P II 112

- Pestalozzi und der Amerikaner William Maclure (1765 bis 1840). (Pestalozzianum Nr. 1, S. 1 bis 3). Z. 1971.

ZS 71, 1971

- Unbekannter Pestalozzischüler – Joh. Jakob Kern (1810 bis 1873). (Pestalozzianum Nr. 1, S. 4), Z. 1971.

ZS 71, 1971

- Ein vergessener Auslandschweizer – Karl Ruckstuhl, 1788 bis 1831. (Pestalozzianum Nr. 1, S. 1 bis 3), Z. 1972.

ZS 71, 1972

- Der Hamburger Armenfreund – Baron Caspar von Voght (1752 bis 1839) und Pestalozzi. (Pestalozzianum Nr. 3, S. 9 bis 12), Z. 1972.

ZS 71, 1972

- Ein Bild von Heinrich Pestalozzis Schwester Barbara. (Pestalozzianum Nr. 3, Seiten 9 bis 10), Z. 1971.

ZS 71, 1971

Zur Diskussion: Der politische Pestalozzi. Mit Beiträgen von: Leonhard Froese, Dietmar Kamper, Dietfrid Krause-Vilmars... VIII + 223 S. Weinheim 1972.

VIII C 1140, 4

Heiland, Helmut. Literatur und Trends in der Fröbelforschung. 280 S. Weinheim 1972.

VIII C 1545

Reichert, Walter. Der missbrauchte Pestalozzi oder War Pestalozzi antiautoritär? (Pestalozzianum Nr. 3, S. 11 bis 12), Z. 1971.

ZS 71, 1971

- Pestalozzi und das Wort. (Pestalozzianum Nr. 4, S. 13 bis 15), Z. 1972.

ZS 71, 1972

Worm, Hermann. Zur Dialektik von Affekt-, Sozial- und Ich-Bildung. Pestalozzi u. Freud. 190 S. Heidelberg (1972).

VIII D 1351

Einführungskurse 1973

Die Arbeit mit dem Orff-Instrumentarium

Stabspieltechnik, Pauken- und Hand-
trommelspiel

Leitung: Frau Monika Weiss-Krausser (BRD)

Der Lehrgang wendet sich an alle, die mit Kindern singen und musizieren, also besonders an Lehrerinnen, Lehrer und Kinderärztlerinnen. Frau Monika Weiss-Krausser ist eine durch ihre instruktiven Kurse weithin bekannte Musikpädagogin und Pianistin. Sie wurde 1969 mit dem Musikpreis der Stadt Nürnberg ausgezeichnet. Ihre Ausbildung erhielt sie an der Staatlichen Hochschule für Musik in Stuttgart und bei Professor Hans Bergese, Berlin.

Es finden folgende Kurse statt:

in Bern 9., 10. und 11. April 1973, im Schulhaus Wyler-
gut, das Haus für Musik, Theaterplatz 6,
3000 Bern.

in Zürich wird der Kurs zweimal durchgeführt, jeweils
im Konservatorium, Florhofgasse 6.
Vom 12. bis 14. April und vom 16. bis 18.
April (Wiederholung).
Programme und Anmeldung durch Musikhaus
Hug & Co., Limmatquai 28, Telefon 01 32 68 50,
8022 Zürich, Postfach.

An allen Kursen steht ein vollständiges Orff-Instrumentarium zur
Verfügung.

Ihre
nächste
Musikanlage

klangrichtig **bopp** geprüft

Vorführung Beratung Verkauf
Klosbachstr. 45 8032 Zürich

Lose Blätter und Bögli

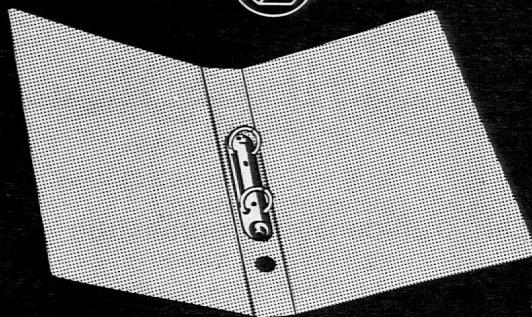
in über 50 verschiedenen Lineaturen
vorteilhaft von

Ehrsam-Müller AG, Zürich 5

Limmatstrasse 34—40, Telefon 051/43 36 40
Briefpost: Postfach, 8021 Zürich



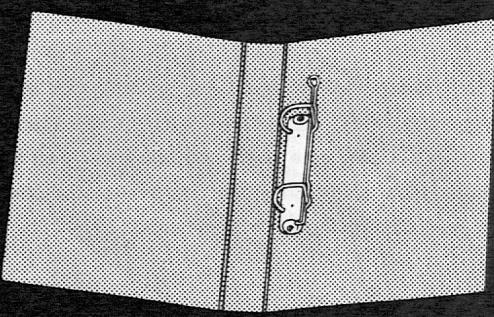
Bolleter-Presspan-Ringordner



Standard MR

10 Farben

- rot gelb
- blau grün
- chamois
- schwarz
- hellgrau
- dunkelgrau
- hellbraun
- dunkelbraun



Combi

WEIDMANN - Presspan 0.8 mm

		10	25	50	100	250	500	1000
Standard MR 2 Ringe 25 mm mit Rückenschild mit Griffloch	A4 250 x 320 mm MR Mechanik im Rücken MHD Mechanik im Hinterdeckel Stab Quart 210 x 240 mm	2.00	1.90	1.80	1.60	1.55	1.50	1.40
Combi 2 Combibügel 25 mm ohne Rückenschild ohne Griffloch mit Niederhalter	A4 255 x 320 mm	1.90	1.80	1.70	1.50	1.45	1.40	1.30
		2.30	2.15	2.00	1.70	1.65	1.60	1.50

Für grössere Mengen Spezialpreise

Dazu günstig: Blankoregister sechs- oder zehnteilig. Einlageblätter: unliniert, 4 mm oder 5 mm kariert, mit oder ohne Rand.

Alfred Bolleter AG 8627 Grüningen Fabrik für Büroartikel 01 78 71 71

Bundesamt für Zivilschutz

Für unsere Abteilung Ausbildung und Katastrophenhilfe suchen wir einen

Französischübersetzer

dem wir das Uebersetzen von Reglementen, Ausbildungsvorschriften, Kurs- und Uebungsunterlagen vom Deutschen ins Französische übertragen möchten.

Bei Eignung ist die Mitarbeit bei der übersetzungsbedingten Umgestaltung moderner Unterrichtshilfen (Tonbildschau, Film), sowie — nach Verfügbarkeit — bei der didaktischen Gestaltung von Ausbildungsprogrammen allgemein, vorgesehen.

Von unserem neuen Mitarbeiter erwarten wir eine gute Allgemeinbildung. Die Muttersprache sollte Französisch sein, wobei sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache unerlässlich sind. Erfahrung als Französischübersetzer ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Wir bieten ein den heutigen Verhältnissen angepasstes Gehalt (13. Monatslohn) und sehr gut ausgebaute Sozialleistungen.

Gerne geben wir weitere Auskünfte über das Arbeitsgebiet und die Anstellungsbedingungen. Anfragen und Offerten mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an das Bundesamt für Zivilschutz

Personaldienst, Postfach, 3003 Bern
Telefon 031 61 41 85, Herr Stampfli

Schule Kloten

Eine der beiden vollamtlichen Stellen für eine

Logopädin

am Sprachheilambulatorium ist auf Schulbeginn Frühling 1973 neu zu besetzen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, 8302 Kloten (Telefon 01 813 13 00) zu richten.

Primarschule Langenbruck BL

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 suchen wir eine Lehrkraft für die Betreuung der vierten und fünften Klasse (voraussichtlich).

Die Besoldungen sind für den ganzen Kanton einheitlich neu geregelt. Dienstjahre nach dem 22. Lebensjahr werden angerechnet.

Die Schulpflege wird allfälligen Bewerbern in der Wohnungsfrage mit Rat und Tat beistehen.

Auskunft erteilt: der Präsident der Schulpflege W. Kuhn-Buser, Telefon 062 60 12 33.

Schulpflege Langenbruck

Lehrversuch auf Primarschulstufe

Für sieben sehr gut vorgeschulte hörgeschädigte Kinder benötigen wir auf Herbst 1973

1 Lehrkraft der Primarschulstufe

welche gewillt ist, an unserer Stiftung Schule für hörgeschädigte Kinder Luzern ein begonnenes lehrmethodisches Experiment fortzuführen. Eine Spezialausbildung wird nicht verlangt.

Ueber die näheren Umstände sowie die Schulzeiten (eventuell nur vormittags) sind wir gerne bereit, in einem unverbindlichen Gespräch Auskunft zu geben.

Geboten werden ein zeitgemässer Vertrag und ein gutes Honorar. Der Beitritt zu einer Lehrerpensionskasse ist gewährleistet.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an: Stiftung Schule für hörgeschädigte Kinder Luzern c/o J. Sidler, Winkelriedstrasse 51, 6000 Luzern.

Bundesamt für Zivilschutz

Für unsere Abteilung Ausbildung und Katastrophenhilfe suchen wir einen

Französischübersetzer

dem wir das Uebersetzen von Reglementen, Ausbildungsvorschriften, Kurs- und Uebungsunterlagen vom Deutschen ins Französische übertragen möchten.

Bei Eignung ist die Mitarbeit bei der übersetzungsbedingten Umgestaltung moderner Unterrichtshilfen (Tonbildschau, Film), sowie — nach Verfügbarkeit — bei der didaktischen Gestaltung von Ausbildungsprogrammen allgemein, vorgesehen.

Von unserem neuen Mitarbeiter erwarten wir eine gute Allgemeinbildung. Die Muttersprache sollte Französisch sein, wobei sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache unerlässlich sind. Erfahrung als Französischübersetzer ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Wir bieten ein den heutigen Verhältnissen angepasstes Gehalt (13. Monatslohn) und sehr gut ausgebaute Sozialleistungen.

Gerne geben wir weitere Auskünfte über das Arbeitsgebiet und die Anstellungsbedingungen. Anfragen und Offerten mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an das Bundesamt für Zivilschutz

Personaldienst, Postfach, 3003 Bern
Telefon 031 61 41 85, Herr Stampfli

Schule Kloten

Eine der beiden vollamtlichen Stellen für eine

Logopädin

am Sprachheilambulatorium ist auf Schulbeginn Frühling 1973 neu zu besetzen.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, 8302 Kloten (Telefon 01 813 13 00) zu richten.

Primarschule Langenbruck BL

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 suchen wir eine Lehrkraft für die Betreuung der vierten und fünften Klasse (voraussichtlich).

Die Besoldungen sind für den ganzen Kanton einheitlich neu geregelt. Dienstjahre nach dem 22. Lebensjahr werden angerechnet.

Die Schulpflege wird allfälligen Bewerbern in der Wohnungsfrage mit Rat und Tat beistehen.

Auskunft erteilt: der Präsident der Schulpflege W. Kuhn-Buser, Telefon 062 60 12 33.

Schulpflege Langenbruck

Lehrversuch auf Primarschulstufe

Für sieben sehr gut vorgeschulte hörgeschädigte Kinder benötigen wir auf Herbst 1973

1 Lehrkraft der Primarschulstufe

welche gewillt ist, an unserer Stiftung Schule für hörgeschädigte Kinder Luzern ein begonnenes lehrmethodisches Experiment fortzuführen. Eine Spezialausbildung wird nicht verlangt.

Ueber die näheren Umstände sowie die Schulzeiten (eventuell nur vormittags) sind wir gerne bereit, in einem unverbindlichen Gespräch Auskunft zu geben.

Geboten werden ein zeitgemässer Vertrag und ein gutes Honorar. Der Beitritt zu einer Lehrerpensionskasse ist gewährleistet.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an: Stiftung Schule für hörgeschädigte Kinder Luzern c/o J. Sidler, Winkelriedstrasse 51, 6000 Luzern.

Bezirksschulverwaltung Schwyz

Wir suchen für unsere Sekundarschulen in **Schwyz**, **Oberarth** und **Steinen** auf den 20. August 1973

Sekundarlehrer und -lehrerinnen

(phil. I und II)

Besoldung nach neuer kantonaler Verordnung plus Teuerungs- und Ortszulagen sowie Treueprämien.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Bezirksschulverwaltung des Bezirkes Schwyz, Kaspar Hürlmann, Bezirksschulverwalter, 6410 Goldau SZ, Telefon 043 21 20 38, privat 041 82 10 95.

Die Stadtschule Chur

benötigt zur Vervollständigung ihres Lehrkörpers auf Beginn des Schuljahres 1973/74 noch

4 Primarlehrer

2 Turnlehrerinnen

1 Arbeitslehrerin

Chur bietet neben einem beachtlichen kulturellen Leben dem Naturfreund und Sportler reichhaltige Möglichkeiten. Die offenen Stellen sind im Rahmen der dynamischen städtischen Besoldungsentwicklung gut honoriert und geniessen den Vorteil eines angenehmen Arbeitsklimas.

Stellenantritt:

Beginn des Schuljahres 1973/74 (20. August 1973), gegebenenfalls nach Vereinbarung. Die Wohnsitznahme in Chur ist notwendig.

Anmeldungen:

Handschriftliche Bewerbungen sind baldmöglichst zu richten an die Direktion der Stadtschule Chur, Rohastrasse 5, 7000 Chur, wo auch telefonische Auskünfte erteilt werden (081 22 16 12). Anmeldungen werden speditiv behandelt.

Der Bewerbung sind beizulegen: Tabellarischer Lebenslauf, Lehrpatent sowie allfällige Kursausweise, Zeugnisse über bisherige Lehrpraxis und eine kurze Referenzliste.

Der Kurort Engelberg

sucht für die Abschlussklasse auf August 1973

1 Abschlussklassenlehrer oder

1 Primarlehrer

der gewillt ist, sich der Ausbildung zum Abschlussklassenlehrer zu unterziehen. Besoldung nach kantonaler Besoldungsordnung.

Sie finden bei uns ein aufgeschlossenes Team von meist jungen Lehrpersonen. Im neuen Schulhaus stehen Ihnen alle modernen technischen Hilfsmittel und Apparaturen für den Schulunterricht zur Verfügung.

Engelberg bietet Kurortatmosphäre und vielfältigste Sportmöglichkeiten für Sommer und Winter.

Handschriftliche Anmeldung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen und Referenzen) sind erbeten an den Schulratspräsidenten Beda Ledergerber, 6390 Engelberg.

Telefon 041 94 11 22 (Büro) oder 041 94 12 73 (privat).

Oberstufenschule Weinigen

(Limmattal)

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74, oder nach den Sommerferien (per 13. August 1973), suchen wir für neu zu besetzende Stellen

1 Sekundarschullehrer phil. I

1 Realschullehrer

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden ange rechnet.

Hobby-Lehrer für moderne Schule in schöner Lage

Wir wünschen uns erfahrene Lehrer, welche Freude an ihrem Beruf haben (Hobby 1) und dazu noch ein Hobby 2 mitbringen, das sie in Nebenfächern, wie Theater, Musik, (Kunst-)Handwerk, Film usw. zur Geltung bringen können.

Die Oberstufenschule Weinigen gilt als fortschrittlich hinsichtlich Lehrmethoden, Teamwork und Einrichtungen.

Weiningen am Südhang des Limmattals, in unmittelbarer Nähe Zürichs, besitzt eine im Rebhang gelegene schöne Schulhausanlage (mit Theatersaal und Schwimmbad). Wohnungen können vermittelt oder eventuell zur Verfügung gestellt werden.

Anfragen und Bewerbungen bitten wir zu richten an Hans Häusermann, Schulpräsident, 8954 Geroldswil, Telefon privat 01 88 81 94 oder Geschäft 01 35 63 22.

Für Schulwochen, Sommer- und Winterlager zu vermieten (oder zu verkaufen)

altes, heimeliges Kinderheim

in Habkern.

Kurzfristige Aufenthalte: Fr. 6.—/Person/Tag exklusive NK.

Eventuell Dauermiete nach Uebereinkunft.
Anfragen: Telefon 036 43 11 19.

RETO-Heime, 4411 Lupsingen **Schulverlegungen 1973**

und Sommerlager jetzt belegen!

Chasa Ramoschin, Tschier (Münstertal/Nationalpark)
Riedhuus, Davos-Laret (Walser, Hochmoor)*

Säntisthur, Toggenburg (Säntis, Hochmoor)*

*geheizte Bäder

Präparationsliteratur gratis. Telefon 061 96 04 05.



Ferienheime AG in St. Antönien

Das geeignete Erholungsgebiet für Kolonien; ab 20. Februar sind die Lager frei.
Lager von 40 bis 80 Betten, grosser Aufenthaltsraum von 100 Quadratmetern.
Telefon 081 54 16 78.

Papiersammlungen mittels Grosscontainer

— Wir stellen unsere Container (Inhalt 35 Kubikmeter, Füllgewicht 7 bis 10 Tonnen Zeitungen und Heftli) direkt in Ihr Sammelgebiet

— Kein gefährlicher Bahnverlad mehr

— Kein mühevoll Beladen von Camions

Lopatex AG, Zürich
Telefon 01 62 40 36

Robert Lottner AG, Basel
Telefon 061 43 55 20

Ski- und Klassenlager noch frei 1973

Aurigeno/Maggiatal TI (30 bis 60 Betten) frei bis 15. 6. 73 und 11. 8. bis 6. 10. 1973.

Les Bois/Freiberge (30 bis 150 Betten) frei bis 5. 4. 73 und 19. 5. bis 15. 6. 73 und ab 31. 8. 73.

Auskunft und Vermietung an Selbstkocher:
W. Lustenberger, Schachenstrasse 16, 6010 Kriens,
Telefon 041 45 19 71

Sembrancher VS

Chalet der Walliser Pfadfinderinnen

60 Plätze, gut ausgerüstet und heizbar. Es besteht die Möglichkeit, kleinere Gruppen zu logieren. Grosser Platz in ruhiger Lage. Zahlreiche Ausflugsziele und Spaziergänge.

Anmeldungen bitte an: Frl. Anne Bochatay, Delèze 52, 1920 Martigny, Telefon 026 2 23 76.

Schule Kloten

Abtausch für Klassenlager Sommer und Herbst 1974

Wer möchte sein Klassenlager einmal in Davos verbringen?

Wir besitzen mitten im Zentrum von Davos-Dorf, unmittelbar neben der Parsenn-Bahn gelegen, das Hotel Sporthof. Dieses eignet sich sehr gut für die Durchführung von Klassenlagern.

Es bietet:

60 Betten in Einer-, Zweier-, Dreier-, Sechser- und Achterzimmern (die Sechser- und Achterzimmer mit Kajütbetten). Alle Zimmer haben fliessendes Kalt- und Warmwasser.

- Zentralheizung;
- Ess- und Aufenthaltsraum

Natürlich müsste ein anderes Touristenhaus oder Hotel mit ähnlichen oder gleichen Bedingungen im Abtausch angeboten werden.

Interessenten melden sich bitte beim Schulsekretariat, 8302 Kloten, Telefon 01 813 13 00.

Sonderverkauf Tonbänder

Wir haben von einigen fabrikneuen Markttonbändern zu viel am Lager und verkaufen sie deshalb zu rücksichtslos reduzierten Preisen – so lange Vorrat – auch im Versand. (Plus Portospesen.) Liste verlangen.

Schmalfilm AG, Abt. Audiovision, Hardstrasse 1, 8040 Zürich, Telefon 01 54 27 27. Parkplätze hinter dem Hause.

Ecole secondaire Malleray

(Jura Bernois)

avec élèves de 11 à 16 ans cherche

1 maître (sse)

enseignement de l'allemand (avec laboratoire de langue).
Entrée en fonction avril 1973.

Renseignements et offres
Direction Ecole secondaire, 2735 Malleray
tél. 032 92 16 21

Die Schweizerische Reederei AG

sucht für die von ihr geführte und vom BIGA anerkannte

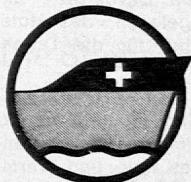
Berufsschule für angehende Matrosen

einen

vollamtlichen Berufsschullehrer

für die Fächer: Deutsch, Rechnen, Staats- und Wirtschaftskunde, Geschäftskunde.

Eintritt: Frühjahr 1973 oder nach Vereinbarung.



Auskunft erteilt die
Schweizerische Reederei AG
Wiesendamm 4, 4019 Basel
Telefon 061 23 50 50, intern 215

Schulgemeinde Samnaun GR

Wir suchen für das Schuljahr 1973/74 (Herbstbeginn)

1 Werklehrer

für die 1., 2. und 3. Klasse

1 Primarlehrerin

für die 4. und 5. Klasse

Wir bieten: moderne, zeitgemäße Schulanlage, nettes Arbeitsklima, Fünftagewoche und günstige Wohnbedingungen.

Besoldung gemäss kantonalem Lehrerbesoldungsgesetz, zuzüglich Gemeinde-, Erfahrungs- und Treuezulagen.

Anmeldungen sind erbeten an den Schulratspräsidenten Anton Jenal, 7551 Compatsch, Telefon 084 9 51 44.

Wettswil am Albis

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1973/74 zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Wettswil: 2000 Einwohner, ideale Lage, Stadtnähe.

Wir bieten die höchstmögliche Besoldung, angenehmes Arbeitsklima, aufgeschlossene Behörde, gute Schuleinrichtungen, 5½- und 3½-Zimmer-Wohnungen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn J. Kamm, Niederweg 12, 8907 Wettswil, Telefon 01 95 57 39 (privat), 95 55 39 (Geschäft), der auch Bewerbungen entgegennimmt.

Die Gemeinde Molinis

sucht für ihre Gesamtschule (eventuell nur Oberschule)

Lehrer oder Lehrerin

Schuldauer: 40 Wochen.

Schulbeginn: 20. August 1973.

Anmeldungen sind zu richten an den **Schulrat, 7099 Molinis, Telefon 081 33 11 04**.

Zur Betreuung meiner zwei Kinder (vier und sechs Jahre) und für leichte Hausarbeiten wünsche ich ein **nettes Mädchen zu finden**.

Stellenantritt ab April.

Mme H. Twaites, Lehrerin, 1807 Blonay VD, Telefon 021 53 13 30.

Primarschule Oetwil-Geroldswil

Kanton Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Schule

drei Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen. Wir suchen Lehrkräfte, die am weiteren Ausbau unserer modern eingerichteten Schule im Limmattal mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit einer aufgeschlossenen Schulpflege legen. Ein neues Schulhaus im Gemeindezentrum von Geroldswil wird auf das Frühjahr 1973 bezugsbereit.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Beschaffung einer geeigneten Wohnung ist die Schulpflege gerne behilflich.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Hans-Kaspar Zollinger, Dorfstrasse 54, 8954 Geroldswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schule Meilen

Auf Frühjahr 1973 suchen wir einen

Sekundarlehrer

sprachlich-historischer Richtung

Interessieren Sie sich für neuzeitliche Unterrichtsmethoden? Sind Sie bereit, in einem kollegialen Lehrerteam initiativ mitzuarbeiten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wir sind daran, unser Schulhaus zu renovieren und grosszügig auszurüsten. Unsere aufgeschlossene Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Für die ausgeschriebene Stelle kommt nur eine Lehrkraft in Frage, die gegenwärtig nicht im zürcherischen Schuldienst steht. Machen Sie uns einen Besuch, telefonieren Sie uns (Telefon 01 73 00 61); wir stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung (Sportferien vom 10. bis 24. Februar 1973).

Richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn H. Weber, Hinterer Pfannenstiel, 8706 Bergmeilen, Telefon 01 73 04 63.

Schulpflege und Sekundarlehrer Meilen

Gemeinde Arth-Goldau

Wir suchen auf den 20. August 1973 für die Schulkreise Arth und Goldau je eine(n)

Primarlehrer oder -lehrerin

für die Unter- und Mittelstufe

Besoldung nach neuer kantonaler Verordnung plus verschiedene Zulagen.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Schuiratspräsidenten der Gemeinde Arth, Herrn Kaspar Hürlmann, 6410 Goldau (SZ), Telefon privat 041 82 10 95, Büro 043 21 20 38.

Primarschule Bassersdorf

An der Primarschule Bassersdorf ist auf das Frühjahr 1973

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden ange rechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Schöne und preisgünstige Zweizimmerwohnung steht zur Verfügung.

Informationsbesuche organisieren wir gerne für Sie, um Ihnen unsere Primarschule und die zwischen zwei Städten (Zürich und Winterthur) gelegene Gemeinde vorzustellen.

Ihren Anruf erwarten gerne: Dr. M. Reist, Schulpräsident, Branziring 6, Telefon 01 93 58 10; Frau M. Tuggener, Ak tuarin, Telefon 01 93 57 53.

Die Primarschulpflege

Das Landerziehungsheim Albisbrunn, 8915 Hausen am Albis

sucht auf das Frühjahr 1973 in ein **junges Lehrerteam** je einen Lehrer(in) für eine Oberstufenabteilung (Ober/Realschule) und für die Primarschulklass (5./6. Klasse). Für die Oberstufe kommen auch geeignete Primarlehrer in Frage.

In unseren Kleinklassen werden 10 bis 13 normalbegabte, verhaltengestörte Knaben unterrichtet.

Die Arbeit an unserer Schule stellt hohe Anforderungen, befriedigt aber auch dementsprechend.

Besoldung gemäss den kantonalen Höchstansätzen und Sonderklassenzulage.

Wir haben in der näheren Umgebung des Heimes schöne Wohnmöglichkeiten und vorteilhafte Bedingungen für Unterkunft und Verpflegung im Hause, wenn erwünscht.

Auskünfte erteilen jederzeit gerne der Heimleiter, Herr Dr. H. Häberli, oder der Schulleiter, Herr P. Grütter, Albisbrunn, 8915 Hausen am Albis, Telefon 01 99 24 24.

KINDERHEIM



Kinderheim Bühl
Wädenswil

8820 Wädenswil

Wir sind daran, die Aufgabenverteilung neu zu gestalten. Deshalb suchen wir für unser Sonderschulheim einen

Internatsleiter oder Leiterin

auf den 1. April oder nach Vereinbarung. In Frage kommen vor allem Bewerber mit Ausbildung in Sozialarbeit/Heimerziehung und mit praktischer Erfahrung.

Lohn nach Uebereinkunft. Es steht eine neu renovierte, geräumige Wohnung mit Seesicht zur Verfügung.

Gerne zeigen wir Ihnen Ihren zukünftigen Arbeitskreis oder geben Ihnen auch telefonisch die gewünschten Auskünfte, Telefon 01 75 05 18.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen und Bild, sind bis 10. März 1973 zu richten an den Präsidenten des Stiftungsrates, Herrn Dr. med. W. Hess, Glärnischstrasse 1, 8820 Wädenswil.

Walchwil am Zugersee

sucht Primarlehrer(in)

für die Oberstufe (abwechselnd 5./6. Klasse)

Stellenantritt: 20. August 1973.

An unseren Schulen unterrichtet ein kleines, gutharmonierendes Lehrerteam (12 Lehrkräfte). Walchwil ist zentral gelegen mit guten Verbindungen nach Luzern und Zürich.

Das kantonale Lehrerbesoldungsgesetz garantiert fortschrittliche Anstellungsbedingungen (Teuerungszulagen, Treueprämien, Anschluss an Lehrerpensionskasse).

Handschriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an das Schulpräsidium Walchwil, Herrn Anton Koch, Chappelmatte, 6318 Walchwil. Nähere Auskünfte erteilt gerne auch die Schulpräfektur Walchwil (Telefon 042 77 13 84, beziehungsweise privat 77 12 80).

Schulkommission Walchwil

Töchterschule der Stadt Zürich

Töchterschule Hottingen: Handelsschule und Wirtschaftsgymnasium

An der Töchterschule Hottingen ist auf Beginn des Wintersemesters 1973/74 eine

Lehrstelle für Französisch und Italienisch

zu besetzen.

Bewerber und Bewerberinnen müssen Inhaber des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt oder anderer Ausweise über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden Fachgebiet sein und sich über ausreichende Lehrerfahrung ausweisen.

Das Rektorat der Töchterschule Hottingen, Gottfried-Keller-Schulhaus, Zimmer 111, Minervastrasse 14, 8032 Zürich, Telefon 01 34 17 17, gibt gerne Auskunft über die Anstellungsverhältnisse.

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung mit kurzem handgeschriebenem Lebenslauf und Foto auf dem offiziellen Formular, das beim Rektorat erhältlich ist, bis 30. April 1973 mit der Aufschrift «Lehrstelle für Französisch und Italienisch an der Töchterschule Hottingen» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach 8027 Zürich, einzureichen.

Der Schulvorstand

Schule Kloten

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Schule einige Lehrstellen zu besetzen:

Primarschule

(Unter- und Mittelstufe, Sonderklasse D)

Oberschule

Realschule

Sekundarschule

(mathematischer und sprachlicher Richtung)

Nebst neuesten und modernsten Schulanlagen bietet eine aufgeschlossene Schulpflege Gewähr für die Anwendung modernster technischer Hilfsmittel für den Unterricht und ein angenehmes Arbeitsklima.

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

Die Besoldung erfolgt gemäss Besoldungsverordnung des Kantons Zürich, wobei die freiwillige Gemeindezulage den kantonalen Höchstansätzen entspricht. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn J. Adank, an das Schulsekretariat, 8302 Kloten (Telefon 01 813 13 00) zu richten.

Für Auskünfte steht Ihnen auch der Präsident des Lehrerkonventes, Herr G. Häni (Telefon 01 814 11 50)/Lehrerzimmer PS Nägelimoos oder 052 25 22 14 (privat) zur Verfügung.

Schulpflege Kloten

Münchenstein BL

Realschule mit progymnasialer Abteilung

An der Realschule Münchenstein sind auf den 24. April 1973

mehrere Lehrstellen phil. I

zu besetzen.

Münchenstein ist ein Vorort von Basel mit guten Tramverbindungen. Das Realschulhaus ist modern und gut eingerichtet. Ein zweites wird demnächst gebaut. Die Besoldung ist dieses Jahr zeitgemäß neu festgelegt worden.

Weitere Auskünfte:

Rektorat der Realschule, Dr. E. Helbling, Rektor, Telefon 061 46 71 08 (privat 061 46 75 45).

Anmeldungen an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn Hans Gartmann, Baselstrasse 22, 4142 Münchenstein.

Realschulpflege Münchenstein

Schweizerschule Barcelona

Wir suchen auf 1. September 1973

1 Primarlehrer(in)

für die Mittelstufe (3. bis 5. Klasse im Turnus). Unterrichtssprache ist Deutsch, Spanischkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

Vertragsdauer: 3 Jahre, bei freier Hin- und Rückreise. Besoldung nach den Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern. Pensionsversicherung bei der Eidgenössischen Versicherungskasse.

Nähere Auskunft erteilt gegen schriftliche Anfrage das Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizer Schulen, Alpenstrasse 26, 3000 Bern.

Bewerbungen sind unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnissabschriften, Foto und Liste der Referenzen bis spätestens 15. März 1973 einzureichen an: Dr. H. Roth, Direktor der Sekundarlehramtsschule, 9004 St. Gallen, Telefon 071 22 79 83.

Schweizer Lehrerin mit liebem Mann und vier Kindern (5 und 3 Jahre alt und 3monatige Zwillinge) suchen dringend für 3 Monate oder länger

Au-pair (nach den USA)

Wir sind nur eine Stunde von New York entfernt, und Sie haben Gelegenheit, sich Ihrer Weiterbildung zu widmen und ein harmonisches Familienleben kennenzulernen. Wir bieten gutes Gehalt, Reiseentschädigung und Visum angelegenheit.

Gefl. Anfragen an O. Bosshard, Bergstrasse 122, 8032 Zürich, Telefon 01 47 60 53 oder an den Verlag, Telefon 01 73 81 01.

Wir suchen an unsere Primarschule 1. und 2. Klasse

2 Lehrerinnen

Schönes Appartement und Zimmer stehen zur Verfügung. Primarschulkommission, 4222 Zwingen BE, Telefon 061 89 66 05.

Oberstufenschulgemeinde Hausen am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 (Schulanfang 24. April 1973) suchen wir

einen Sekundarlehrer

(mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung).

Wir bieten: maximal zulässige Besoldung, gute Schuleinrichtungen, angenehmes Arbeitsklima, 5½-Zimmer-Einfamilienhaus an herrlicher Wohnlage.

Wir begrüssen: neuzeitliche Unterrichtsmethoden, kollegiale Einstellung gegenüber unserem Lehrerteam, Bereitschaft zum weiteren Ausbau unserer Schule, Mithilfe bei der Planung einer neuen Schulanlage.

Bewerber sind gebeten, sich beim Schulpräsidenten, Herrn Otto Halder, Leematt, 8926 Kappel, Tel. 01 99 12 18, unter Beilage der üblichen Unterlagen, anzumelden.

Die Oberstufenschulpflege

Bezirksschule Olten

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 (24. April 1973) ist an der Bezirksschule Olten eine

Lehrstelle humanistischer Richtung

zu besetzen. Neben Deutsch und Französisch ist eine Kombination mit den Fächern Geografie, Geschichte, Englisch, Italienisch möglich.

Die Besoldung ist die gesetzliche. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Schulen von Olten (Telefon 062 21 71 01).

Bezirkslehrer(innen), die geneigt sind, in einem aufgeschlossenen Team von 20 Kollegen an der Weiterentwicklung der Bezirksschule mitzuarbeiten, finden hier die gewünschte Atmosphäre.

Lehrkräfte, die sich bewerben möchten, haben ihre Anmeldung an das Rektorat der Schulen von Olten, Frohheimweg 26, 4600 Olten, einzureichen. Der Anmeldung sind beizulegen: Lebenslauf, Zeugnisse, allfällige weitere Ausweise.

Rektorat Olten

Horw bei Luzern

würde sich freuen, Sie als Lehrerin bzw. Lehrer begrüssen zu können.

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74, d. h. auf den 27. August, sind mehrere Lehrstellen neu zu besetzen:

Primarschule

(verschiedene Stufen)

Hilfsschule

(Mittelstufe)

Oberschule

(Abschlussklassen)

Sekundarschule

Die Besoldung richtet sich nach dem für den ganzen Kanton verbindlichen Dekret.

Die Familienzulage beträgt Fr. 840.—, die Kinderzulage Fr. 600.—.

Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Rektorat zur Verfügung, Telefon 041 42 19 20.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens am 3. März 1973 an den Präsidenten unserer Schulpflege, Herrn Rudolf Huber, Sonnhügel, 6048 Horw.

Wittenbach bei St. Gallen

Primarschule

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind in unsren Schulkreisen Kronbühl, Wittenbach-Dorf, Wittenbach-Steig (neu)

Lehrstellen

für die Unterstufe (Einklassensystem)

zu besetzen. Angenehme Schülerzahlen. Die gesetzliche Besoldung wird durch eine Ortszulage ergänzt. Wir haben geordnete Schulverhältnisse und neuzeitlich eingerichtete Schulanlagen. Die Stadt nähe wird von vielen bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Ausweisen und Referenzen sind umgehend erbeten an den Präsidenten des Schularates, Herrn Josef Herzog, Steig, 9303 Wittenbach, Telefon privat 071 24 90 09, Geschäft 071 23 19 91.

Schweizerschule Rom

Wir suchen auf den Herbst 1973 (Stellenantritt 1. 10.)

2 Primarlehrerinnen

Schulsprache ist Deutsch.

Erwünscht: Gute Italienischkenntnisse, musikalische Begabung, Kenntnisse der Mengenlehre.

Vertragsdauer: 3 Jahre, bei freier Hin- und Rückreise. Besoldung nach den Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern. Pensionsversicherung bei der Eidgenössischen Versicherungskasse.

Nähtere Auskunft erteilt gegen schriftliche Anfrage das Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizerschulen, Alpenstrasse 26, 3000 Bern.

Bewerbungen sind unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Foto und Liste der Referenzen bis spätestens 15. März 1973 einzureichen an: Dr. H. Roth, Direktor der Sekundarlehreramtsschule, 9004 St. Gallen, Telefon 071 22 79 83.

Primarschule 6452 Riemenstalden

26 Bergkinder suchen

1 Lehrer(in) für die Unterstufe

1 Lehrer(in) für die Mittelstufe

Würde es Ihnen Freude bereiten, ab Ende August 1973 selbständig, eventuell in Zusammenarbeit mit gleichgesinntem Kollegen, die Primarschule (1. bis 7. Klasse) in zwei Abteilungen zu führen?

Was wir Ihnen zum voraus anbieten können: leben ohne Luft- und Wasserverschmutzung, persönlichen Kontakt mit der Gemeinde, vielseitige Möglichkeiten zu Ski- und Wandersport, gemütliche Schulräume, Schulhaus neueren Datums mit komfortabler Dreizimmerwohnung, Telefon und TV, neuzeitliche Unterrichtshilfsmittel, Fünftagewoche, Besoldung nach den kantonalen Höchstansätzen, zuzüglich Entschädigung für Fakultativfächer.

Wir freuen uns auf Ihre Anfragen: der Schulpräsident P. Gisler, Käppelberg, Telefon 043 31 13 40.

Gemeindeschule Frick

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

eine Lehrstelle an der Unterschule

einklassig. Besoldung gemäss kantonalem Besoldungsdekrekt plus Ortszulage.

Stellenantritt: 24. April 1973.

eine Lehrstelle an der Hilfsschule

Unterstufe, etwa 12 bis 14 Schüler. Besoldung gemäss kantonalem Dekret plus Ortszulage.

Stellenantritt: 24. April 1973.

Bewerbungen sind zu richten an Herrn Dr. HS. Simonett, Präsident der Schulpflege, 5262 Frick. Tel. 064 61 13 13.

Leiter der internen Schulungskurse

(evtl. Leiterin)

Junge Leute, Menschen gesetzteren Alters – kurz, alle die an Umschulungs- und Grundausbildungskursen Interesse haben – besprechen die Probleme mit Ihnen.

Es gehört zu Ihren Aufgaben, die Lernprogramme für diese Bildungswilligen zusammenzustellen und sie in die entsprechenden Schulungskurse in unserem Schulungszentrum einzzuweisen.

Diese anspruchsvolle und dankbare Aufgabe setzt eine gute Bildung und Freude am Umgang mit Menschen voraus.

Bitte richten Sie Ihre Kurzofferte an Chiffre 44-60262 Publicitas, 8021 Zürich.

Sind Sie für eine freiheitliche Erziehung, und sind Sie überzeugt, dass man nur wirklich lernt, was man liebt? Sind Sie für eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern? Möchten Sie an einer Schule mit kleinen Klassen unterrichten, die der natürlichen Entwicklung des Kindes Rechnung tragen kann? Dann werden Sie bei uns ein fruchtbare Arbeitsfeld finden, zu den gleichen materiellen Bedingungen wie an der staatlichen Schule.

Wir suchen auf Frühjahr 1973 einen erfahrenen Lehrer und einen Lehrer mit halbem Pensum.

Unsere Kontaktadresse:

Eltern-Forum, Herrn E. Koss, Schwandenstrasse, 8910 Affoltern am Albis.

Schulen Gemeinde Cham

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 (20. August 1973) sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Primarlehrer / Primarlehrerin

- 5. Primarklasse (5./6. Klasse)
- 4. Primarklasse (3./4. Klasse)

Primarlehrerin / Primarlehrer

- 1. Primarklasse (Kleinschulanlage)
- 1./3. Primarklasse in Niederwil, eventuell 1./2. Primarklasse mit reduzierter Schüler- und Stundenzahl

Turnlehrer / Turnlehrerin

Sekundarschule: Knaben und Mädchen, 7./9. Schuljahr

Lehrer für Schulgesang

Sekundarschule: Teipensum 8 bis 9 Stunden

Kindergärtnerin

Stellvertreter / Stellvertreterin

für die Werkschule (7./8. Schuljahr)
vom 7. Mai bis 8. Juni 1973

In Niederwil steht eine kleine Wohnung zur Verfügung. Neue Turn- und Sportanlagen sind in Planung und im Bau. Besoldung laut kantonalem Gesetz und gemeindlichem Reglement. Neue Teuerungszulagen. Treue- und Erfahrungsprämien ab 3. Dienstjahr. Familienzulage Fr. 1150.—, Kinderzulage Fr. 650.—. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Schulrektorat, Telefon 042 36 10 14 oder 36 15 14, jederzeit gerne zur Verfügung. Interessenten werden auf Anfrage zusätzliche Unterlagen zugestellt.

Bewerber und Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen (Bildungsgang, Lehrpatent-Diplom, bisherige Tätigkeit, Referenzen, Foto) an Schulpräsident A. Grolimund, Hünenbergstrasse 58, 6330 Cham zuzustellen.

Die Schulkommission



Kantonale Verwaltung

Bei nachstehender Abteilung ist folgende Stelle zu besetzen:

Erziehungsdepartement Graubünden, Chur

Berater für Lehrerfortbildungs- und Lehrmittelfragen

(abgeschlossenes Studium als Primar- oder Sekundarlehrer, mehrjährige Schulpraxis, Einsatzfreudigkeit, selbständige Arbeitsweise, Organisationstalent, Verhandlungsgeschick, Neigung für pädagogische und administrative Fragen, Italienischkenntnisse)

der Aufgabenkreis umfasst den Auf- und Ausbau der kantonalen Lehrerfort- und -weiterbildung sowie Fragen der Lehrmittelbeschaffung und -koordination auf der Volkschulstufe.

Wir bieten zeitgemässen Entlohnung im Rahmen der Personalverordnung mit weitgehender Anrechnung Ihrer bisherigen Berufspraxis. Dienstantritt nach Vereinbarung. Auskünfte über den Aufgabenbereich erteilt Ihnen gerne die Abteilung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an das Personal- und Organisationsamt des Kantons Graubünden, Steinbruchstrasse 18/20, 7001 Chur, Telefon 081 21 31 01.

Personal- und Organisationsamt
des Kantons Graubünden

Oberstufenschulpflege Flaach

Auf 23. April 1973 sind an unserer Oberstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule und

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Willi Fehr, Steig, 8416 Flaach, zu senden.

Die Schulpflege

Infolge Pensionierung des Vorsteherehepaars ist die Stelle eines

Vorstehers oder Vorsteher-Ehepaars

zu besetzen.

Der Vorsteher leitet in Zusammenarbeit mit Fachkräften die Schwerhörigenschule. Ihm unterstehen die Schule, das Wocheninternat und die Administration. Die erfolgreiche Erfüllung des Aufgabenbereiches setzt ausgeprägte Führungseigenschaften, eine starke Persönlichkeit, menschliches Einfühlungsvermögen sowie notwendige fachliche Ausbildung und praktische Erfahrung voraus.

Die Anstellung erfolgt nach Uebereinkunft.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf und den üblichen Unterlagen an Herrn Dr. F. Frey, Präsident der Schweizerischen Schwerhörigenschule, Kirchberg, 5024 Küttigen, zu richten, bei dem auch alle näheren Auskünfte eingeholt werden können. Telefon 064 22 07 24.

Schweizerschule Bangkok

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 (Mitte September) ist die Stelle des

Schulleiters (Direktor)

neu zu besetzen.

Die Schule umfasst sechs Primar- und zwei Sekundarklassen mit insgesamt etwa 85 Kindern.

Unterrichtssprache ist Deutsch.

Voraussetzungen: Gute Kenntnis der englischen Sprache, Unterrichtserfahrung auf der Sekundarschulstufe, wenn möglich auch auf der Primarstufe; Befähigung zur Leitung eines Lehrerteams.

Die Schule bietet:

- Besoldung gemäss Richtlinien des Eidgenössischen Departementes des Innern;
- übliche Sozialleistungen;
- Entschädigung der Umzugskosten.

Vertragsdauer: zwei Jahre.

Nähere Auskunft erteilt gerne gegen schriftliche Anfrage das Sekretariat des Hilfskomitees für Auslandschweizer-Schulen, Alpenstrasse 26, 3000 Bern.

Bewerbungen sind unter Beilage von Lebenslauf, Zeugnisschriften, Foto und Liste der Referenzen bis spätestens 15. März 1973 einzureichen an: Dr. H. Roth, Direktor der Sekundarlehreramtsschule, 9004 St. Gallen, Telefon 071 22 79 83.

Bezugsquellen für Schulmaterial

Schweizerische Lehrerzeitung

Produkteverzeichnis

Arbeitstransparente

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
PETRA AV, Silbergasse 4, 2501 Biel, Telefon 032 3 06 09
(für Hellraumprojektoren) F. Schubiger, Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Audio-Visual

Bischoff Erwin, AG für Schul-+Büromaterial, 9500 Wil, Tel. 073 22 51 66
KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71
MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43
Mörsch AG, Elektronik, 8005 Zürich, Telefon 01 42 96 10/11
Schmid & Co. AG, Photo en gros, 5001 Aarau, Telefon 064 24 32 32

Binokular-Lupen

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
OLYMPUS, Weidmann & Sohn, 8702 Zollikon, Telefon 01 65 48 00

Biologie-Präparate

Greb, Präparator, 9501 Busswil TG, Tel. 073 22 51 21

Blockflöten

Gerhard Huber, Seestrasse 285, 8810 Horgen, Telefon 01 82 49 04
Karl Koch, Sempacherstrasse 18, 6000 Luzern, Telefon 041 22 06 08
Musikhaus zum Pelikan, Hadlaubstrasse 63, 8044 Zürich, 01 60 19 85

Bücher

für den Unterricht und die Hand des Lehrers: Paul Haupt Bern,
Falkenplatz 14, 3001 Bern, 031 23 24 25. Herausgeber des «Lehrer-Vademecums», das Gratis-Nachschlagewerk mit den vielen
Übersichten, Tabellen und Angaben für den täglichen Gebrauch.

Dia-Aufbewahrung

Journal 24, Dr. Ch. Stampfli, Walchstrasse 21, 3073 Gümligen-Bern,
Telefon 031 52 19 10

Dia-Material

Kurt Freund, DIARA Dia-Service, 8056 Zürich, Telefon 01 46 20 85
KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71

Elektrische Laboreinrichtungen

ELESTRONI AG Wettingen, 5430 Wettingen, 056 26 24 24

Elektrische Messgeräte

EMA AG, Bahnweg 96, 8706 Meilen

Email-Bastelartikel (Kalt und Brenn)

NeHoBa, A. Schwank, Ferd.-Hodler-Strasse 6, 8049 Zürich, 01 56 43 88

Farben-, Mal- und Zeichenbedarf

iba bern ag, Schläfistrasse 17, 3000 Bern 25, Telefon 031 41 27 55
Racher & Co. AG, Marktstrasse 12, 8025 Zürich 1, Telefon 01 47 92 11

Fingerfarben

FIPS, F. H. Wagner & Co., 8048 Zürich

Flugmodellbau

C. Streil & Co., Rötelstrasse 24, 8042 Zürich, Telefon 01 28 60 99

Getränke- und Verpflegungsautomaten

Avag Betriebsverpflegung AG, 8003 Zürich, Telefon 01 35 74 44

Handfertigkeitshölzer

Lanz AG, 4938 Rohrbach, Telefon 063 8 24 24

Holzbearbeitungsmaschinen

SCHNELLMANN ING. AG, Rämistrasse 33, 8024 Zürich, Tel. 01 47 57 03

Kartonagematerial

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Keramikbrennöfen

Tony Gütter, NABER-Industrieofenbau, Herbstweg 32, 8045 Zürich

Klebstoffe

Briner & Co., HERON-Leime, 9000 St. Gallen, Telefon 071 22 81 86

Kettenwände

PANO Produktion AG, 8050 Zürich, Telefon 01 46 58 66

Kopiergeräte

REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, Telefon 031 25 34 91

Laboreinrichtungen

MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen
Krüger Labormöbel+Apparate AG, 9113 Degersheim, Tel. 073 54 17 40
Laborbau AG, Tiefenaustrasse 117, 3000 Bern, Telefon 031 23 93 01
Schmid & Co. AG, Photo en gros, 5001 Aarau, Telefon 064 24 32 32

Lehrfilme Super-8

Perrot AG, AV-Abteilung, 2501 Biel, Telefon 032 3 67 11

Lehrmittel für Mittelschulen

Schulhess Polygraphischer Verlag AG, 8001 Zürich

Leseständer UNI BOY

B. Zeugin, Schulmaterial, 4242 Dittingen, 061 89 68 85

Lese- und Legasthenie-Hilfsmittel

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43

Mathematik und Rechnen

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Mikroskope

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88
OLYMPUS, Weidmann & Sohn, 8702 Zollikon, Telefon 01 65 48 00

Mobiliar

J. Wirthlin, Möbelfabrik, 4313 Möhlin, Telefon 061 88 14 75

ZESAR AG, Postfach 25, 2501 Biel, Telefon 032 2 25 94

Moltonwände

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Musik

Jecklin Musikhaus, Rämistrasse 30+42, Zürich 1, Telefon 01 47 35 20

Musikanlagen

Arnold Bopp, Institut für klangrichtige Musikwiedergabe, Klosbachstrasse 45, 8032 Zürich, Telefon 01 32 49 41

Nähmaschinen

Elna S.A., 1-5 Avenue de Châteleine, 1211 Genf 13

Husqvarna AG, Flughofstrasse 57, 8152 Glattbrugg

ORFF-Instrumente

Karl Koch, Sempacherstrasse 18, 6000 Luzern, Telefon 041 22 06 08

Musikhaus zum Pelikan, Hadlaubstrasse 63, 8044 Zürich, 01 60 19 85

Orff-Instrumente SONOR und Studio 49

B. Zeugin, Schulmaterial, 4242 Dittingen, 061 89 68 85

Programmierte Übungsgeräte

LÜK, Dr. Ch. Stampfli, 3073 Gümligen-Bern, Telefon 031 52 19 10

Profax, Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Projektionsstäbe

K. B. Aeckerli, 8604 Volketswil, Telefon 01 86 46 87

FUREX Normbauteile, Haldenweg 5, 8952 Schlieren, Telefon 01 98 76 75

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88

Projektionswände

R. Cova, Schulhausstrasse, 8955 Oetwil an der Limmat, Tel. 01 88 90 94

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88

KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71

Perrot AG, AV-Abteilung, 2501 Biel, Telefon 032 3 67 11

PETRA AV, 2501 Biel, Telefon 032 3 06 09

Projektoren

H=Hellraum, TF=Tonfilm, D=Dia, TB=Tonband, TV=Television,

EPI=Episkope

R. Cova, Schulhausstr., 8955 Oetwil an der Limmat, 01 88 90 94 (H TF D)

EUMIG, Abt. Aud.-Vis., Jungholzstr. 43, 8050 ZH, 01 50 44 66 (H TF)

ERNO PHOTO AG, Restelbergstrasse 49, Zürich, 01 28 94 32 (H TF D)

W. Koch Optik AG, Abt. Bild+Ton, Stapferstr. 12, 8006 Zürich, 01 60 20 88

KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71 (TF D TB)

MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43 (H TF D TB TV)

A. MESSERLI AG (AVK-System, 9152 Glattbrugg, Tel. 01 810 30 40 (H)

Mörsch AG, Elektronik, 8005 Zürich, Telefon 01 42 96 10/11 (TF D TB TV)

ORMIG, H. Hüppi AG, Wiedigerstrasse 78, 8045 Zürich, 01 35 61 40 (H)

OTT & WYSS AG, 4800 Zofingen, Telefon 062 51 70 71

Perrot AG, AV-Abteilung, 2051 Biel, Telefon 032 3 67 11

PETRA AV, 2501 Biel, Telefon 032 3 06 09 (H TF D TB EPI)

RACHER & Co. AG, Marktgasse 12, 8025 Zürich 1, Tel. 01 47 92 11 (H)

REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, Telefon 031 25 34 91

SCHMID Co. AG, 8056 Killwangen, Telefon 056 3 62 62 (TB TV)

Rechenscheiben

LOGA-CALCULATOR AG, 8610 Uster, Telefon 01 87 13 76

Reisszeuge

Kern & Co. AG, 5001 Aarau, Telefon 064 22 11 12

Wild Heerbrugg AG, 9435 Heerbrugg, Telefon 071 72 24 33

Reprogeräte

KODAK S.A., Postfach, 1001 Lausanne, Telefon 021 27 71 71 (TF D TB)

Schreibtafeln

Weisse SEWY-Tafeln, E. Wyssen, 3150 Schwarzenburg

Schulhefte

Ehrsam-Müller AG, Limmatstrasse 34, Postfach, 8021 Zürich

Schulhefte und Ringbucheinlagen

Bischoff Erwin, AG für Schul- + Büromaterial, 9500 Wil, Tel. 073 22 51 66
 iba bern ag, Schläflistrasse 17, 3000 Bern 25, Telefon 031 41 27 55

Schultheater

Eichenberger Electric AG, Ceresstr. 25, 8008 Zürich, 01 55 11 88/55 07 94
 H. Lienhard, Bühnentechnik, 8192 Glattfelden, Telefon 01 96 66 85
 E. Wyss & Co., Bühneneinrichtungen, 8874 Mühlehorn, Tel. 058 32 14 10
 Alb. Isler AG, Bühnenbau, Zürich,
 Lindenmoosstrasse 6, 8910 Affoltern am Albis, Telefon 01 99 49 05

Schulwerkstätten

V. Bollmann AG, 6010 Kriens, Telefon 041 45 20 19
 Lachappelle AG, 6010 Kriens, Telefon 041 45 23 23

Selbstklebefolien

HAWE P. A. Hugentobler, Mezenerweg 9, 3000 Bern 22, Tel. 031 42 04 43

Sprachlabors

Bischoff Erwin, AG für Schul- + Büromaterial, 9500 Wil, Tel. 073 22 51 66
 Philips AG, Edenstrasse 20, 8027 Zürich, Telefon 01 44 22 11

Sprachlehranlagen

CIR, Bundesgasse 16, 3000 Bern (TELEDIDACT 7000)
 Electron GmbH, Rudolfstrasse 10, 4055 Basel, 061 39 08 44
 REVOX-Trainer, Althardstrasse 146, 8105 Regensdorf, Tel. 01 71 26 71

Stromlieferungsgeräte

Siemens-Albis AG, Löwenstrasse 35, 8001 Zürich, Telefon 01 25 36 00

Stundenplanordnung visuell

Wagner Visuell Organis., Nussbaumstrasse 9, 8003 Zürich, 01 35 67 35

Television für den Unterricht

CIR, Bundesgasse 16, 3000 Bern

Thermokopierer

ORMIG, H. Hüppi AG, Wiedingerstrasse 78, 8045 Zürich, Tel. 01 35 61 40

Umdrucker

ORMIG, H. Hüppi AG, Wiedingerstrasse 78, 8045 Zürich, Tel. 01 35 61 40
 REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, Telefon 031 25 34 91

Vervielfältiger

REX-ROTARY, Eugen Keller & Co. AG, 3001 Bern, Telefon 031 25 34 91

Vervielfältigungsmaschinen

Pfister-Leuthold AG, Baslerstrasse 102, 8048 Zürich, Telefon 01 52 36 30

Videoleinwand

Mörsch AG, Elektronik, 8005 Zürich, Telefon 01 42 96 10/11

Violinen – Violoncello

A. von Niederhäusern, Winkelriedstrasse 56, 6000 Luzern, 041 22 22 60

Wandtafeln

FALTAG AG, 8573 Altishausen, Tel. 072 9 98 66

Palor-Ecola AG, 8753 Mollis, Telefon 058 4 48 12

Webrahmen

ARM AG, 3507 Biglen, Telefon 031 91 54 62

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Werken und Kunsthandwerk

Franz Schubiger, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Zeichenplatten

iba bern ag, Schläflistrasse 17, 3000 Bern 25, Telefon 031 41 27 55

MARABU-Flachzeichenplatte durch den Fachhandel

Zeichentische und -maschinen

Denz & Co., Lagerstrasse 107, 8021 Zürich, Tel. 01 23 74 66 / 23 46 99

Racher & Co. AG, Marktstrasse 12, 8025 Zürich 1, Telefon 01 47 92 11

Handelsfirmen für Schulmaterial

Aecheri K. B., 8604 Volketswil, Telefon 01 86 46 87

Diverses Zubehör für Arbeitsprojektor, Thermgerät und Umdrucker

Bischoff Erwin, AG für Schul- + Büromaterial, 9500 Wil SG, 073 22 51 66

Sämtliche Schulmaterialien, Audio-visuelle Apparate und Zubehör, Sprachlehranlagen EKKEHARD-Studio, Apparate für Chemie, Physik, Elektrizität.

Büro-Geräte AG, 8004 Zürich, Telefon 01 39 57 00

Projektoren, Projektionswände, COPYRAPID-Kopiergeräte und -Thermokopiergeräte, TRANSPAREX-Filme und -Zubehör.

iba bern ag, Schläflistrasse 17, 3000 Bern 25, Telefon 031 41 27 55

Allgemeines Schulmaterial

Kosmos-Service, 8280 Kreuzlingen, Telefon 072 8 31 21

Pflanzenpräparate und Zubehör, Plankton-Netze, Insektenkästen, Sezierbecken, Insektenadeln und Präparierbesteck, Fachliteratur, alles für das Mikrolabor, Versteinerungen, Experimentierkasten, Elektronik, Chemie

OFREX AG, 8152 Glattbrugg, Telefon 01 83 58 11

Hellraumprojektoren, Kopiergeräte, Umdrucker, alles Zubehör wie Filme, Matrizen, Fotokopiermaterial usw.

Optische und techn. Lehrmittel, W. Künzler, 6403 Küsnacht, 041 81 30 10

Ricoh- und Hiruma-Projektoren, Leinwände, Liesegang-Episkope, Antiskope und Diaprojektoren, Mikroskope, Fotokopierapparate und Papiere, Ormig-Produkte

Racher & Co. AG, 8025 Zürich 1, Telefon 01 47 92 11

Hellraumprojektoren und Zubehör, Kopiergeräte, Mal- u. Zeichenbedarf

FRANZ SCHUBIGER, 8400 Winterthur, Telefon 052 29 72 21

Didaktisches Material, Literatur und Werkstoffe für kunsthandwerkliche Arbeiten

Primarschule Lausen BL

An unserer Schule sind auf Frühjahr 1973 (24. April) oder nach Uebereinkunft

2 Lehrstellen für die Unter- oder Mittelstufe

zu besetzen.

Besoldung: inklusive Teuerungszulage von zurzeit 30,7 Prozent minimal Fr. 29 800.—, maximal Fr. 39 928.—

Ausserdem werden Sozialzulagen und Treueprämien ausgerichtet. Auswärtige Dienstjahre in definitiver Anstellung werden angerechnet.

Anmeldungen sind erbettet an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. F. Rohrer, Schützenstrasse 2, 4415 Lausen, Telefon 061 91 55 90.

Gemeinde Thusis

Infolge Wegzug des jetzigen Stelleninhabers suchen wir

1 Sekundarlehrer oder

1 Sekundarlehrerin

(phil II, mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.) Wir führen eine dreiklassige Sekundarschule mit 2 Lehrkräften der Richtung phil. I und einer Lehrkraft der Richtung phil. II. Eintritt wenn möglich am 30. April 1973 oder am 27. August 1973, gegebenenfalls nach Vereinbarung.

Gehalt: fortschrittliche Entlöhnung nach Gemeindelohnordnung. Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an Heinrich Riffel, Schulratspräsident, 7430 Thusis, Tel. 081 81 10 12.

Primar- und Sekundarschule Münchenstein

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1973/74 folgende Lehrstelle zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (Primar-Oberstufe)

Ferner suchen wir zur Führung einer

Sonderklasse

(Beobachtungsklasse-Mittelstufe)

eine Lehrkraft mit heilpädagogischer Ausbildung. Diese Ausbildung kann eventuell auch berufsbegleitend in Basel-Stadt erworben werden.

Die Besoldungen sind für den ganzen Kanton neu geregelt. Hinzu kommen Teuerungs-, Kinder-, Haushaltungs-, Ortszulagen und Treueprämien. Dienstjahre nach dem 22. Lebensjahr werden angerechnet.

Die Schulpflege ist den Bewerbern bei der Schaffung der Wohnräume nach Möglichkeit behilflich.

Auskunft erteilt: Rektorat der Primarschule, Franz Lennherr, Rektor, Telefon 061 46 85 61 (privat 061 46 93 15).

Anmeldungen mit den üblichen Angaben und Ausweisen sind an den Präsidenten der Realschulpflege, Herrn Hans Gartmann, Baselstrasse 22, Münchenstein, zu richten.

Schulpflege Münchenstein

Internationales Knabeninstitut Montana Zugerberg

In der deutschsprachigen Schulabteilung des Instituts ist auf Mitte April 1973 die

Primarlehrerstelle

der 5. und 6. Klasse (mit durchschnittlich zwölf, maximal 16 Schülern) neu zu besetzen. Die Stelle ist intern, der Inhaber sollte auch die Aufgabe des Hausleiters im Haus der zehn- bis dreizehnjährigen Schüler sämtlicher Schulabteilungen (etwa 30 Knaben) übernehmen. Diese Aufgabe ist besonders interessant für einen jungen Lehrer, der seine Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch) erweitern möchte.

Anfragen um nähere Auskunft und Bewerbungen (mit den üblichen Unterlagen) mögen vor Ende Februar an die Direktion des Instituts Montana, 6316 Zugerberg (Telefon 042 21 17 22) gerichtet werden.

Wildhaus

Wir suchen für unsere Primarschule auf Frühjahr 1973:

1 Lehrer(in) für 1. und 2. Klasse

1 Lehrer(in) für 3. und 4. Klasse

Gehalt: das gesetzliche, zuzüglich Ortszulage.

Günstige, modern eingerichtete Zweizimmerwohnungen stehen zur Verfügung.

Interessenten (es kommen auch Stellvertretungen in Betracht) melden sich beim Schulratspräsidenten:

Herrn Peter Diener, 9658 Wildhaus, Telefon 074 5 22 80.

Internationales Knabeninstitut Montana Zugerberg

Nürensdorf ist

- eine aufstrebende Gemeinde von etwa 2500 Einwohnern;
- in waldreicher Gegend über dem Glattal gelegen;
- und trotzdem ganz in der Nähe der Städte Zürich und Winterthur (Klotenerbus und SBB-Station Bassersdorf).

Nürensdorf hat

- zwei neue Schulanlagen in Nürensdorf und Birchwil und ein heimeliges, altes Schulhäuschen in Breite mit einer Unterstufenabteilung von etwa 25 Schülern (1. bis 3. Klasse);
- ein junges Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege, die Ihnen bei der Wohnungssuche gerne hilft (1-Zimmer-Wohnung vorhanden);
- die höchstzulässige Gemeindezulage und zeitgemäße Entschädigungen für den Zusatzunterricht.

Nürensdorf sucht

- auf Beginn des Schuljahres 1973/74 (Beginn 24. April) Lehrkräfte für die Unterstufe in Breite, für die Mittelstufe in Nürensdorf und für eine dringend notwendige Sonderklasse.

In Frage kommen vor allem Bewerber, die noch nicht im zürcherischen Schuldienst stehen oder gemeldet sind.

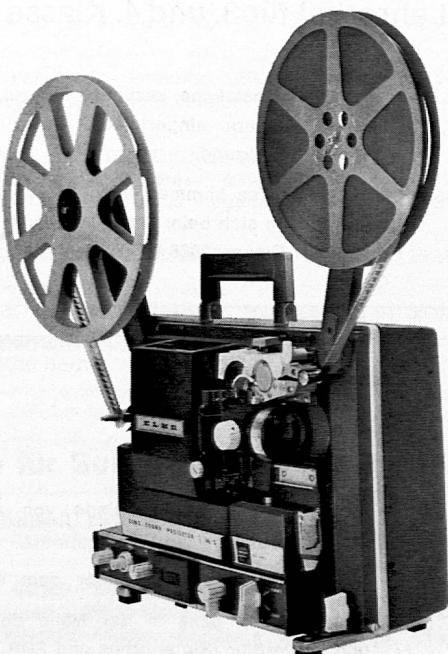
Über alles weitere informieren Sie gerne mündlich:
B. Müller, Schulpräsident, 8303 Birchwil, Tel. 01 93 62 12,
O. Elmer, Lehrer, Schulhaus 8303 Breite, Tel. 01 93 53 46.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Die Primarschulpflege

ELMO

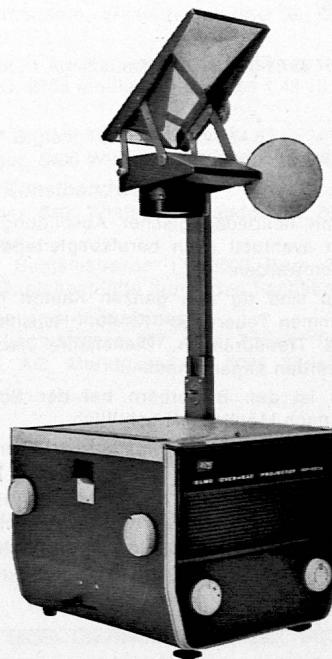
**Ideal für Industrie und Schulen
Wenn moderne Technik entscheidet...**



ELMO-FILMATIC 16-S

16-mm-Tonfilm-Projektor für die Wiedergabe von Stumm-, Licht- und Magnettonfilmen

- Vollautomatische Filmeinfädelung (sichtbarer Durchlauf, deshalb ausserordentlich sicher und filmschonend)
- Manuelles Ein- und Auslegen des Filmes an jeder beliebigen Filmstelle möglich
- Vor-, Rück- und Stillstandsprojektion
- Slow-Motion (Zeitlupenprojektion 6 Bilder pro Sek.)
- Höchste Lichtleistung, Halogenlampe 24 V/250 W
- Geräuscharm
- Doppellautsprecher im Kofferdeckel
- Einwandfreier Service in der ganzen Schweiz



ELMO HP-100

- Hellraumprojektor modernster Konzeption
- Hohe Lichtleistung durch Halogenlampe 650 W
- Ausgezeichnete Schärfe dank 3linsigem Objektiv
- Geräuscharme, aber wirksame Kühlung
- Abblendvorrichtung für blendfreies Arbeiten
- Rückblickspiegel für ermüdungsfreie Kontrolle der Leinwand
- Eingebauter Thermostat und Deckelsicherung
- Zusammenklappbar
- Inkl. praktischen Tragkoffers, Rollfolienhalterung und einer Rollfolie



Ich/Wir wünsche(n)*

- Technische Unterlagen
 - Persönliche Beratung
 - Gewünschte Besuchszeit:
- * Gewünschtes bitte ankreuzen!

Name: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____

Generalvertretung
für die Schweiz



ERNO PHOTO AG,
Restelbergstr. 49, 8044 Zürich